



Stenografischer Bericht

89. Sitzung

Freitag, 24. April 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 7351

Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 GO

Herr Grünert (DIE LINKE)..... 7415

Tagesordnungspunkt 6

a) Aktuelle Debatte

**Zukunft der Energiepolitik
- Erhalt der Braunkohle-
region Mitteldeutschland**

Antrag Fraktion SPD - **Drs.
6/3992**

b) Beratung

**Die Energiewende verlässlich
und gerecht weiter gestalten**

Antrag Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/3986**

Alternativantrag Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/4005**

Änderungsantrag Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 6/4006**

Frau Budde (SPD) 7351
Minister Herr Möllring..... 7358
Frau Hunger (DIE LINKE) 7360
Herr Schröder (CDU) 7362
Frau Frederking (GRÜNE)..... 7365, 7369
Herr Erben (SPD) 7369

Beschluss zu b..... 7371

Tagesordnungspunkt 7

a) Aktuelle Debatte

**Würdigung des 70. Jahres-
tages der Befreiung vom
Faschismus**

Antrag Fraktionen DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
6/3993**

b) Erste Beratung

**Entwurf eines Vierten Geset-
zes zur Änderung des Geset-
zes über die Sonn- und Feier-
tage**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LIN-
KE - **Drs. 6/3980**

Frau Bull (DIE LINKE).....	7372
Minister Herr Stahlknecht	7374
Herr Miesterfeldt (SPD)	7376
Herr Striegel (GRÜNE)	7377
Herr Schröder (CDU)	7379
Herr Gallert (DIE LINKE)	7382

Ausschussüberweisung zu b 7383

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Einwanderung als Chance nutzen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/3977**

Herr Herbst (GRÜNE).....	7391
Minister Herr Bischoff	7394
Herr Rotter (CDU)	7396
Frau Tiedge (DIE LINKE).....	7397
Herr Wanzek (SPD)	7399

Ausschussüberweisung 7401

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

**Umfassende Asylkostenerstat-
tung langfristig sicherstellen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/3985**

Herr Knöchel (DIE LINKE)	7401, 7407
Minister Herr Stahlknecht	7403

Frau Schindler (SPD)	7405
Herr Herbst (GRÜNE)	7406
Herr Kolze (CDU)	7406

Ausschussüberweisung 7408

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Alle Kinder sind uns wichtig

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/3978**

Frau Lüddemann (GRÜNE)	7408
Minister Herr Bischoff	7411
Herr Jantos (CDU)	7412
Frau Hohmann (DIE LINKE)	7413
Frau Hampel (SPD)	7414

Ausschussüberweisung 7414

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

**Kleine Anfragen für die Frage-
stunde zur 43. Sitzungsperiode
des Landtages von Sachsen-
Anhalt**

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- **Drs. 6/3996**

Frage 1:
**Sitz des Landesamtes für Ver-
braucherschutz**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 2:
Schulsozialarbeit I

Herr Kurze (CDU)	7385
Minister Herr Dorgerloh.....	7385

Frage 3:
Schulsozialarbeit II

Herr Rotter (CDU)	7385
Minister Herr Dorgerloh.....	7386

Frage 4:

Illegale Abfallablagerung durch die BMG Recycling GmbH in der Stadt Teuchern, OT Deuben, Werkstraße 49

Herr Erben (SPD) 7386
 Minister Herr Dr. Aeikens 7386

Frage 5:

Personelle Situation im Jugendarrest von Sachsen-Anhalt

Frau von Angern (DIE LINKE) 7387, 7388
 Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 7387, 7388

Frage 6:

Zuwendungsbescheide Projektförderung Kulturbereich

Herr Knöchel (DIE LINKE) 7388, 7389
 Minister Herr Dorgerloh 7388, 7389

Frage 7:

Kinder von im Kirchenasyl befindlichen ausländischen Familien

Frau Dr. Späthe (SPD) 7384
 Minister Herr Stahlknecht 7384

Frage 8:

Sanierung und Bau von Hochwasserschutzanlagen

Herr Henke (DIE LINKE) 7389
 Minister Herr Dr. Aeikens 7389

Frage 9:

Entschädigungszahlungen nach Schäden durch Hochwasser

Herr Lüderitz (DIE LINKE) 7390
 Minister Herr Webel 7390

Tagesordnungspunkt 20**Personelle Umbesetzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**Antrag Fraktion CDU - **Drs. 6/4007**

Beschluss 7415

Anlage zum Stenografischen Bericht 7416

Beginn: 9.02 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 89. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich begrüße Sie recht herzlich. Wir sind beschlussfähig. Wir setzen die 43. Sitzungsperiode fort. Wie vereinbart werden wir mit den Tagesordnungspunkten 6 und 7 beginnen. Außerdem ist gestern vereinbart worden, dass die Fragestunde vorrückt und aufgerufen wird, nachdem wir die Aktuellen Debatten abgehandelt haben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

a) Aktuelle Debatte

Zukunft der Energiepolitik - Erhalt der Braunkohleregion Mitteldeutschland

Antrag Fraktion SPD - **Drs. 6/3992**

b) Beratung

Die Energiewende verlässlich und gerecht weiter gestalten

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3986**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4005**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4006**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen zwei Beratungsgegenstände vor. Wir werden dazu eine verbundene Debatte führen. Eine gesonderte Einbringung des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD ist nicht vereinbart worden. Es wurde eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion in der Reihenfolge SPD, DIE LINKE, CDU und GRÜNE vereinbart.

Ich erteile zunächst der Antragstellerin das Wort. Für die SPD-Fraktion spricht die Fraktionsvorsitzende Frau Budde. Bitte sehr.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man sich die jüngere Geschichte unseres Bundeslandes Sachsen-Anhalt anschaut, dann muss man sagen: Es ist ein Bundesland, das stark vom Strukturwandel betroffen, aber auch geprägt ist. Nach dem Jahr 1989 hat es bei uns wirklich immens große wirtschaftliche Umbrüche gegeben.

Wenn man sich die einzelnen Regionen anschaut, dann ist das sehr unterschiedlich, aber es hat diese wirtschaftlichen Umbrüche, diese Strukturbrüche überall gegeben. Im Grunde genommen haben wir es bis heute nicht geschafft, an die Wirt-

schaftskraft von 1989/1990, was die industrielle und die wirtschaftliche Produktion angeht, anzuschließen.

(Herr Scharf, CDU: Das stimmt doch nicht!)

- Doch, das stimmt. - Der Strukturwandel ist also noch lange nicht abgeschlossen. Was die Wirtschaftskraft angeht, was die Zahl an Arbeitsplätzen angeht,

(Herr Scharf, CDU: Das ja, aber das andere nicht!)

was die Produktion angeht, haben wir es nicht geschafft. Wir haben keine großen Unternehmen mit Konzernsitzen hier, sodass auch von hier aus bestimmt werden könnte, wie eine Unternehmensentwicklung weitergeht.

Wir haben mühsam - das meine ich überhaupt nicht böse, sondern das ist eine Realitätsbeschreibung - alle miteinander, jeder, der hier Verantwortung getragen hat, versucht, wieder eine wirtschaftliche Struktur aufzubauen. Das ist uns in Teilen auch gelungen, und ich gehöre zu den Letzten, die das schlechtreden.

Wenn man sich aber überlegt, was für eine Industrieregion es 1989/1990 war - egal ob die Unternehmen damals gut oder schlecht oder verbraucht oder nicht verbraucht waren -, dann müssen wir konstatieren: Diese Industrieregion sind wir heute nicht mehr. Sie ist in Teilen besser, aber was die Substanz angeht, fehlt uns noch viel. Wir brauchen noch viel mehr produktive Arbeit, noch viel mehr Produktion hier in Sachsen-Anhalt, um das ausgleichen zu können.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Kurze, CDU)

Man muss auch sagen, wenn man sich die letzten 25 Jahre anschaut, dann hat dieser Strukturbruch natürlich auch - man kann fast sagen - viele Opfer von den Menschen gefordert; denn diese Strukturbrüche waren natürlich mit großen Brüchen in den Erwerbsbiografien verbunden. Arbeit bestimmt das Leben und hat das Leben bestimmt. Dadurch, dass jemand in die Arbeitslosigkeit gegangen ist und danach keine Möglichkeit hatte, wieder vernünftig hineinzukommen, entstanden eben ganz viele Brüche in Erwerbsbiografien. Das gehört dazu.

Mit diesem Strukturwandel sind auch Lebensgewissheiten, die es hier gegeben hat, die über Generationen entstanden sind und die selbstverständlich erschienen, weggebrochen. Es wird wahrscheinlich niemand negieren, dass das Spuren in unserer Gesellschaft hinterlassen hat.

Wir haben mühsam versucht, einige kleine industrielle Kernchen und Bereiche aufrechtzuerhalten. Dazu gehört die Chemie. Dazu gehört der Maschinenbau, in Teilen als Zulieferer. Dazu gehört Kali

und Salz und dazu gehört natürlich auch der Bergbau, insbesondere in der Region Mitteldeutschland.

Es gibt, glaube ich, nicht mehr ganz so viele in diesem Hohen Haus, die das Ganze seit dem Jahr 1990 begleitet haben. Alle, die auch wie Sie, Herr Scharf, von Anfang an dabei waren, wissen, dass unsere Anstrengungen immer mit dem Versprechen verbunden waren, dass das, was wir erhalten können, was wir entwickeln können, auch ein Anker für die Zukunft ist und dass dieser nicht zwischendurch wieder infrage gestellt wird, dass das ein Versprechen ist, das gilt, dass wir einen Entwicklungsprozess gestalten, und zwar auch für die Zukunft.

Deswegen muss man einfach sagen, auch mit den Erfahrungen des letzten Vierteljahrhunderts, dass ein solcher rigider Umbruch nicht in einer halben Generation, innerhalb von 25 Jahren, zu meistern ist. Das ist die Erfahrung, die alle miteinander teilen. Deshalb ist es falsch, wenn man für einzelne Bereiche wie zum Beispiel die Braunkohle mitten im laufenden Prozess die Bedingungen so ändert, dass es zwangsläufig zum nächsten Bruch kommt. Dann kann man einen Strukturwandel nämlich auch nicht mehr vernünftig begleiten. Ich finde, es geht nicht, dass wir den Menschen im Süden schon wieder die Lebensgrundlagen unter den Füßen wegziehen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Born, SPD)

Wenn man sich das Eckpunktepapier Strommarkt anschaut, dann liest man darin den Vorschlag, eine Klimaabgabe einzuführen, technologieunabhängig, für Kraftwerke, die älter als 20 Jahre sind. Das gilt insbesondere für die Braunkohlekraftwerke in unserer Region. Wenn das 1 : 1 umgesetzt würde, dann hätten wir einen riesigen Dominoeffekt und ein riesiges Problem, und zwar nicht nur bei den Kraftwerken. Ich finde es falsch, wenn man sozusagen im vollen Galopp die Bedingungen verändert. Noch schlimmer wären die Auswirkungen, die es für den gesamten Bereich im Braunkohlerevier hätte, und der Dominoeffekt, der bis zu den Tagebauen und vielem anderen mehr reichte.

Es geht um - das differiert - 3 500 bis 5 000 Arbeitsplätze, aber egal, welche Summe man annimmt, es geht einfach gar nicht. Es sind in jedem Fall zu viele Arbeitsplätze. Man muss auch sagen, es geht beim Bergbau nicht nur um die Arbeitsplätze; der Bergbau ist auch ein Wirtschaftsfaktor in der Region, ein Wirtschaftsfaktor im mitteldeutschen Raum. Er hat dort eine hundertjährige Tradition.

Die Braunkohleindustrie ist ein wichtiger Beschäftigungszweig. Wir haben dort neue Arbeitsplätze, neue Ausbildungsplätze. Wir haben ein erheb-

liches Steueraufkommen, das für das Land Sachsen-Anhalt auch wichtig ist. Die Braunkohle trägt in hohem Maße zur Wertschöpfung im Land Sachsen-Anhalt bei.

Es ist auch nicht mehr die Braunkohle von 1989/1990. Es gibt neue Technologien, es gibt weiterentwickelte Abbaufahrten. Ich sage immer, dort, wo kein lebender Bergbau ist, werden wir vermutlich auch den Maschinenbau, der dazu gehört, nicht mehr lange haben, weil man dafür einfach Anwendungsgebiete braucht. Das heißt, es geht weit über das Thema Braunkohle und Braunkohleabbau und über das Thema Kraftwerke und Verstromung hinaus, über das wir heute reden.

Deshalb gibt es den Antrag der Koalitionsfraktionen mit der klaren Aufforderung an die Bundesregierung, den Planungshorizont für die Kraftwerksbetreiber nicht durch staatliche Regulierungen infrage zu stellen. Deshalb darf die Wettbewerbsfähigkeit und damit möglicherweise auch die Existenz der mitteldeutschen Braunkohle nicht durch staatliches Handeln infrage gestellt werden. Deshalb ist es elementar, Arbeit und Arbeitsplätze zu erhalten. Aus unserer Sicht ist es richtig, die zusätzlichen Abgaben, die für die bestehenden Braunkohlekraftwerke geplant sind, in den Papierkorb zu werfen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich habe dies gleich nach dem Bekanntwerden des Eckpunktepapiers in einem Brief an Sigmar Gabriel und Barbara Hendricks angemahnt. Ich habe mit Sigmar Gabriel mehrere Gespräche geführt. Es gibt auch Gesprächsbereitschaft, das wissen möglicherweise Sie alle hier im Raum. Es ist Bewegung in der Sache. Das ist gut so. Man muss zu einer anderen Lösung kommen.

Ich sage noch einmal ganz deutlich: Man ändert nicht mitten im Spiel die Regeln. Vertrauensschutz muss auch für den Strukturwandel im Osten gelten. Andere Regionen fordern ihn auch ein.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Bei dem Wort Überzeugung fällt mir immer wieder der Passus ein, der im Schwarzbuch Kohlepolitik von Greenpeace über mich steht: Katrin Budde, SPD-Landesvorsitzende, Typ Überzeugungstäterin. Ich würde einmal sagen, vermutlich bringe ich die nötige Empathie mit für Wirtschaftspolitik und Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt. Das beschreibt die Sache im Zweifel besser. Ich habe aber auch kein Problem damit, wenn dort etwas von Überzeugung steht; denn genau das ist es. Ich werde mit den Worten zitiert:

„Die Braunkohle hat nach wie vor eine große industrie- und energiepolitische Bedeutung, und das nicht nur für Sachsen-Anhalt, sondern für die gesamte Bundesrepublik.“

Dem ist nichts hinzuzufügen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Es wird der Vorwurf erhoben, dass diejenigen, die sich für den Erhalt der Arbeitsplätze und für die Braunkohle einsetzen, gegen die Energiewende wären. Das werden wir vermutlich noch in verschiedenen Fassetten in der Debatte hören. Meine Damen und Herren! Das ist blanker Unsinn. Natürlich ist die Energiewende wichtig. Natürlich ist es völlig unstrittig, dass es sie geben muss. Sie muss aber auch gangbar sein. Das ist das Entscheidende. Man kann nicht nur Ziele formulieren und nicht wissen, wie man diese Ziele erreicht. Man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, aber gerade das würde erreicht werden, wenn man das umsetzte, was jetzt in diesem Strompapier steht.

(Zuruf von Herrn Weihrich, GRÜNE)

Wenn man das freundlich abschichtet, dann gehört auch dazu, dass es verschiedene Realitäten gibt. Die erste Realität ist, dass Sachsen-Anhalt und der Osten insgesamt bereits einen enormen Beitrag geleistet haben, was das Thema Energiewende angeht. Die Bundesrepublik darf sich auf sämtlichen Klimagipfeln damit brüsten, dass seit dem Jahr 1990 CO₂-Einsparungen in erheblichen Größenordnungen realisiert worden sind.

Das stimmt, das hat sie. Dann kommt aber die Frage: Womit sie das denn getan? - Ein Großteil der Einsparungen, die die Bundesrepublik seit dem Jahr 1990 erreicht hat, resultiert ausschließlich aus der Stilllegung der ostdeutschen Kraftwerke. Das war auch völlig richtig so; denn das waren Dreckschleudern. Aber: Mit der Deindustrialisierung von Teilen des Ostens haben wir eben die Umweltbilanz der Bundesrepublik aufgehübscht. Das ist auch eine Realität, die deutlich ausgesprochen werden muss.

Meine Damen und Herren! Ich komme zur Klimakanzlerin. Wir, auch ich, unternehmen jetzt sozusagen den ersten Angriff mit großen Forderungen an das Bundeswirtschaftsministerium. Das ist auch in Ordnung so. Das Bundeswirtschaftsministerium hat vorgelegt, wie es sich vorstellt, die zusätzliche Einsparung von 22 Millionen t CO₂ im Stromsektor zu erbringen. Aber man muss der Wahrheit halber auch sagen: Dazu gehören nicht nur Sigmar Gabriel und das Bundeswirtschaftsministerium, sondern auch die Kanzlerin, und zwar eine, die sagt: Ich will Klimakanzlerin sein.

Schauen wir einmal in die Beschlüsse hinein, woraus diese Vorschläge resultieren. Diese Beschlüsse, das einzusparen, gehen noch viel weiter. Wir müssen uns auch damit auseinandersetzen.

Die Beschlüsse von 2010 - das ist noch die alte CDU/CSU-FDP-Regierung - sehen so aus, dass bis 2020 40 % erbracht werden sollen - das ent-

spricht 750 Millionen t CO₂-Reduzierung -, bis 2030 55 %, bis 2040 70 % und bis 2050 80 %. Kein Mensch hat eine Lösung dafür; denn mit Abschalten und Deindustrialisierung wird es nicht gehen.

Da widersprechen sich bestimmte Ziele, das muss man einmal so deutlich sagen. Das eine ist das hehre Klimaschutzziel. Man kann nicht auf der einen Seite durch die Welt laufen und sagen, wir sind die Größten im Klimaschutz und im Erreichen der Ziele und setzen uns die höchsten Ziele, aber auf der anderen Seite das nicht wollen, was wir tatsächlich nicht wollen: eine Deindustrialisierung der Bundesrepublik Deutschland. Da beißen sich zwei Ziele.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich habe auch keine Lösung dafür, wie dieses Ziel erreicht werden kann,

(Zuruf von Herrn Weihrich, GRÜNE)

aber man muss es trotzdem klar und deutlich aussprechen: Hier beißen sich zwei Ziele und niemand hat eine Lösung dafür. Der Weg ist eben nicht, dass wir einfach abschalten. Der Weg ist eben nicht, dass wir die Braunkohle einfach plattmachen und am Ende keine Industrienation mehr sind. Das ist nicht der Weg.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der Weg besteht auch nicht darin, nur freundlich zu sagen: Wir wollen die erneuerbaren Energien ausbauen. Dafür werden Sie eine breite Zustimmung bekommen; das finden alle richtig.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Aber was hilft es uns denn, wenn diese noch nicht grundlastfähig sind? - Diese Realität muss man einfach beschreiben können. Man muss sagen können: Sie sind noch nicht grundlastfähig. Diesbezüglich ist in den letzten Jahren einfach vieles versäumt worden, sehenden Auges. Ich will doch die Verantwortung gar nicht wegdrücken; ich beschreibe hier einen Zustand. Aber der Zustand ist da, und da er so da ist, muss man eben andere Wege finden.

(Frau Frederking, GRÜNE: Aber wieso funktioniert es denn so gut?)

- Was funktioniert gut?

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Es funktioniert überhaupt nichts, auch innerhalb der Abstimmung der Bundesrepublik funktioniert nichts.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Was funktioniert hat - das wäre Punkt 2 gewesen, Frau Frederking -, ist, dass wir zum Beispiel in Sachsen-Anhalt, in Ostdeutschland, aber auch in Norddeutschland das Thema erneuerbare Ener-

gien sehr ernst genommen haben, es stark ausgebaut haben und sehr viel erneuerbaren Strom produzieren. Und was tun wir damit? Das führt dazu, dass die KWK-Anlagen bei Industrieproduktion abgeschaltet werden. Das ist doch nicht sinnvoll! Was fehlt, ist eine gesamtdeutsche, bundesrepublikanische Lösung. Dazu gibt es in der Bundesrepublik keinen Konsens, schon dann nicht, wenn es um den Ausbau all der Stromnetze und um den Abtransport geht. Wir nehmen jetzt den zweiten Anlauf, damit das nicht zu unseren Lasten geht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben mehr Strom aus erneuerbaren Energien produziert, als in Sachsen-Anhalt verbraucht wird. Das heißt zwangsläufig, dass wir ihn irgendwohin transportieren müssen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das ist doch gut so!)

- Ja, aber gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht; das trifft dabei auch zu. - Es ist gut, dass wir den Strom produzieren können. Aber wir müssen auch den nächsten Schritt tun. Es nützt überhaupt nichts, ihn nur zu produzieren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Zuruf von Frau Frederking, GRÜNE)

Hierzu gibt es einen Dissens in der Bundesrepublik Deutschland. Es gibt zum Beispiel einen Dissens zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern. Deshalb, meine Damen und Herren, kann das Motto der Energiewende nicht einfach heißen: Schreddert für unsere Bilanzen eure Braunkohle. Das kann nicht das Motto der Energiewende sein.

Die Rechnung muss auch lauten: sachsen-anhaltische Energiebilanz gegen bayerische Renitenz. Die wollen die Stromleitungen nicht. Ich bin nicht dafür, dass sie dort ein neues großes Gaskraftwerk bekommen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Sollen sie doch den erneuerbaren Strom aus Sachsen-Anhalt und den anderen nord- und ost-deutschen Bundesländern abnehmen und damit das Ganze kompensieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Alles kann man nicht haben. Man kann nicht alles nur mit kleinen Lösungen versorgen. Klar kann man ein Haus oder vielleicht auch eine Gemeinde mit erneuerbaren Energien vernünftig aufstellen, wenn man dafür zur Kenntnis nimmt und sich dessen gewiss ist: Es kann auch einmal eine Situation geben, in der ich bewusst weniger Energie verbrauchen muss, weil sie gerade nicht produziert wird, weil nicht genügend Speicherkapazitäten vorhanden sind. Das kann man tun. Es ist sicherlich in vielen Bereichen auch eine vernünftige Lösung, auch weil man in den ländlichen Räumen Vereinzelungen hat.

Aber Industrie können Sie darüber noch nicht bedienen. Und ich bin nicht bereit, hier die Braunkohle zu schreddern, alles abzustellen und nachher französischen Atomstrom zu kaufen, weil wir die Grundlastsicherung herstellen müssen. Das ist auch keine Energiewende.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir sind aus gutem Grund in unterschiedlichen Parteien. Es ist auch gut, dass alle Varianten vortragen werden und jeder seine Sicht der Dinge vortragen kann. Vielleicht haben Sie eine kluge Lösung, wie das geht. Ich sehe es jedenfalls noch nicht so. Ich glaube, dass die technischen Möglichkeiten einfach noch nicht weit genug entwickelt sind, um die Ziele, die für die Energiewende formuliert sind, so zu erreichen, dass sie ohne Schaden für unsere Industrie, für die wirtschaftliche Basis sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in Deutschland, umgesetzt werden können.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es richtig, dass morgen die Demonstration am Bundeswirtschaftsministerium beginnt, aber am Kanzleramt endet. Das tut sie aus gutem Grund. Denn die Klimakanzlerin auf der einen Seite und der Bundeswirtschaftsminister auf der anderen Seite müssen gemeinsam eine Lösung finden und dann muss man diese auch tragen.

Ich will nicht Überschriften lesen wie: Wir können jetzt nicht einfach die Kohle plattmachen. Das ist von Herrn Kauder. Herr Kauder ist nicht erst seit gestern da; er kennt die Klimaschutzziele. Ich habe mich - Sie wissen, meine Damen und Herren, dass ich das bisher noch nicht gemacht habe - an meinen Bundeswirtschaftsminister gewandt und über das Ziel gesprochen, das wir erreichen müssen. Ich habe niemanden gescholten und habe nicht versucht, gegen die CDU zu politisieren.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Na ja, na ja!)

- Das habe ich nicht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Budde, bitte kommen Sie zum Schluss.

Frau Budde (SPD):

Aber bei diesem wichtigen Thema müssen wir zusammen eine Lösung finden. Da hilft es nicht, sich gegeneinanderzustellen. Es wird beim Länderfinanzausgleich so sein und es wird beim Thema Ostrenten so sein, dass wir dazu unterschiedliche Auffassungen in den eigenen Parteien haben werden. Deshalb, meine Damen und Herren, freue ich mich über die Aktuelle Debatte und bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Budde, es gibt zwei Nachfragen.

Frau Budde (SPD):

Ich wäre enttäuscht, wenn nicht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Zunächst der Kollege Gallert und danach der Kollege Weihrich.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Budde, mich irritierten Ihre letzten Sätze; denn sie waren mit der Tonalität der Rede davor schlecht in Übereinstimmung zu bringen. Aber ich hatte zwischenzeitlich wirklich den Eindruck, das Papier, über das Sie hier schimpfen, stammt von Frau Frederking.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Frau Budde (SPD)

Das tut mir leid, da hat sich ein falscher Eindruck verfestigt.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich glaube, ehrlich gesagt, dass es noch immer ein Papier aus dem Bundeswirtschaftsministerium ist, und da ist Ihr Parteivorsitzender Chef. Und Frau Merkel hat auch Schuld, auch dann, wenn sie nichts sagt, damit haben Sie zweifellos Recht. Wenn es sich aber hierbei um einen wirklichen Zielkonflikt handelt, ist es, glaube ich, wichtig, dass wir versuchen, dieses Problem, für das noch keiner eine perfekte Lösung hat, auch so anzugehen. Deswegen wäre mein Plädoyer, in dieser Debatte die Tonalität vielleicht ein wenig herunterzuschrauben, um gemeinsam Wege zu finden. Das macht es vielleicht einfacher.

(Herr Borgwardt, CDU: Das sagt der Gallert!
- Lachen bei der CDU)

Frau Budde (SPD):

Ich würde jetzt gern mit dem Spruch antworten: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Herr Gallert, was Tonalität und Intonation von Tönen betrifft - -

Aber ich will Ihnen ernsthaft darauf antworten. Es gibt hierbei in der Tat einen Zielkonflikt. Sie werden es mir als jemandem, der hier seit 1990 für den Erhalt von Industriestrukturen, Arbeitsplätzen und Wirtschaft kämpft, zugestehen, dass er dies mit etwas mehr Leidenschaft tut, als nur einfach nur zu sagen: Da gibt es einen Zielkonflikt. Das kann ich einfach nicht und das will ich auch nicht. Denn es geht um die Lebensgrundlage der Menschen in dieser Region.

Wirtschaftskraft, ordentliche Arbeitsplätze, gut bezahlte Arbeitsplätze, tariflich bezahlte Arbeitsplätze, gute Arbeit, bei der sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer verständigen, technologische Entwicklung, Ausbildungsplätze - all das gehört zum Thema Braunkohle dazu, genauso wie Export von Maschinen und Anlagen, die dort verwendet, ausprobiert, genutzt und in die Welt transportiert werden können. Ohne das geht es nicht. Das ist kein Thema, das man ohne Leidenschaft und ohne Empathie vortragen kann. Deshalb werden Sie damit leben müssen, dass ich bei diesem Thema etwas heftiger bin.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

So weit zur ersten Frage. Außerdem geht es schließlich um Energie, dann sollte man das auch mit Energie vortragen. - Herr Weihrich, bitte sehr.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Frau Budde, ich würde gern drei kurze Fragen stellen. Die erste Frage lautet: Wie bewerten Sie, wenn Sie über die Industrieproduktion in Sachsen-Anhalt sprechen, den Beitrag, den die erneuerbaren Energien für die Industrie in Sachsen-Anhalt leisten? - Auch diese steht hier letztendlich auf dem Spiel.

Das zweite Thema ist der Klimawandel. Sie haben in Ihrer Rede lediglich gesagt: Ich habe keine Lösung für dieses Problem.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das glauben wir Ihnen sogar!)

Frau Budde (SPD):

Sie auch nicht.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Festzuhalten ist, dass Frau Hendricks und Herr Gabriel diese Beschlüsse auch nicht einfach so gefasst haben, weil sie die Arbeitsplätze in der Braunkohleregion in Ostdeutschland nicht weiter haben möchten, sondern es stecken klare Ziele dahinter. Es ist das Thema Klimawandel, das letztlich dazu führt, dass diese Beschlüsse so getroffen wurden. Sie haben das, wie gesagt, komplett negiert. Ich möchte Sie fragen, ob Sie zu diesen Klimazielen der Bundesregierung stehen, die letztlich dazu führen, dass diese Beschlüsse so getroffen wurden, wie sie getroffen wurden.

Das letzte Thema, das mir auch persönlich sehr am Herzen liegt, ist das Thema der fehlenden Grundlastfähigkeit der erneuerbaren Energien. Das ist nämlich immer die Mär, die in die Welt gesetzt wird. Sie haben gesagt, dass es keine technischen Möglichkeiten gebe, die erneuerbaren Energien grundlastfähig zu machen. Ich wider-

spreche dem ganz vehement; denn es ist klar, dass diese technischen Möglichkeiten existieren. Aber wir haben in der Energiewende diese Chance bisher verpasst, die Speichertechnologien so anzuwenden, auch mit ganz einfachen Mitteln. Ich denke dabei an Pumpspeicherkraftwerke.

(Herr Borgwardt, CDU: Ja, wo denn? Wo wollen Sie die denn bauen? - Unruhe)

Frau Budde (SPD):

Ja, im Harz, nicht wahr? Dann habe ich die nächste Bürgerinitiative von Ihnen. Also wirklich, das ist - -

Herr Weihrich (GRÜNE):

Jetzt hören Sie doch auf. Es gibt genug Möglichkeiten.

(Zurufe von der CDU)

Und Sie wissen genauso gut wie ich, dass diese Technologien existieren und im Moment nur deswegen nicht angewendet werden, weil sie sich ökonomisch nicht rechnen. Das ist das größte Problem der Energiewende auf der Bundesebene. Dazu hätte ich von Ihnen gern noch eine Aussage.

Frau Budde (SPD):

Ja, gern. Zu Punkt 1: Beitrag des industriellen Bereiches, Anlagen für erneuerbare Energien. Wir haben uns allesamt sehr dafür eingesetzt, dass sich diese Unternehmen hier ansiedeln und sich hier entwickeln. Wir haben zum Beispiel damals in der Minderheitsregierung hier sehr viele Flächen ausgewiesen. Wir waren ein Musterland dafür. Ja, dieser Bereich der Industrie leistet auch einen wichtigen Beitrag für die Erneuerung der Industrie in Sachsen-Anhalt.

Aber auch dazu muss man sagen - erinnern Sie sich an unsere Enercon-Debatte? -: Es gibt hier noch sehr viel nachzuholen. Denn wir sprechen in Bezug auf Arbeitsplätze nicht nur darüber, was hergestellt wird, sondern auch darüber, unter welchen Bedingungen und zu welchen Bedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer es hergestellt wird. Ich finde es gut, dass sich der Bereich der erneuerbaren Energien weiterentwickelt, ich möchte aber an dieser Stelle auch gleich sagen: Das ist nicht nur eine Medaille, die glänzt.

Die Anlagen, die hergestellt werden, sind hochmodern, sie sind neu, sie sind wichtig für die Energiewende. Es ist gut, dass wir die Firmen hier haben. Dazu würde aber auch gehören, dass wir dafür sorgen, dass es dort genauso geordnete und geregelte Arbeitsbedingungen gibt, zu ordentlichen Tarifverträgen, mit gewerkschaftlicher Betriebsratsvertretung, wie das in anderen Bereichen der Fall ist. Das muss man immer wieder ansprechen.

Denn wenn man für eine gewisse Nachhaltigkeit im Bereich der Energieerzeugung steht und diese Anlagen produziert - dabei spreche ich insbesondere über die sachsen-anhaltischen Standorte; es gibt auch andere Unternehmen, die beides als Philosophie haben; leider hat eines davon gerade den Standort in Magdeburg geschlossen, nämlich Vestas -, dann - darin sind wir uns einig - brauchen wir aber auch den zweiten Bereich.

Und wir brauchen den dritten Bereich. Wir können sie nicht nur produzieren und aufstellen, sondern wir müssen auch in der Lage sein, das, was dort an Strom erzeugt wird, dahin zu bringen, wo es benötigt wird. Wir sind schon gut, aber ich glaube nicht, dass wir das alles in Sachsen-Anhalt verbrauchen können.

Und ich glaube nicht, dass die Grundlastfähigkeit für viele hochsensible Bereiche - ich gebe zu, ich habe noch keine technische Lösung dafür gehört; zum Beispiel T-Systems, Sysco oder andere brauchen für ihre hochsensiblen Bereiche eine wirklich zuverlässige Stromversorgung, die auch nicht um ein Mikro schwankt - schon über die erneuerbaren Energien erreicht werden kann.

Was Sie so ein wenig tun, ist, dass Sie eines gegen das andere ausspielen. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass Energieerzeugung immer einen Eingriff bedeutet - immer! Es gibt keine Energieerzeugungsarten, die nur gut oder nur schlecht sind. Bei der Braunkohle gibt es die Tagebaue, die Verbrennung und über Jahrzehnte das Auspuffen in die Luft. Bei den erneuerbaren Energien, zum Beispiel beim Windstrom, haben Sie, wenn die Anlagen nicht richtig aufgestellt werden, Auswirkungen auf die Menschen, die in der Nähe leben, eine Verspargelung der Landschaft, Sie haben Vögel, die dort durchziehen und dadurch beeinträchtigt werden. Sie haben noch keine wirkliche Lösung für die Grundlastspeicherung und für den Abtransport. Also auch dort gibt es noch offene Punkte.

Bei dem Thema Grundlastherstellung über Pumpspeicherkraftwerke bekommen wir uns sofort wieder in die Haare; denn niemand will das Pumpspeicherkraftwerk vor der Tür haben. Wir wollen natürlich auch unsere Natur da, wo sie das über Täler vielleicht ermöglichen würde, nicht infrage stellen. Das heißt, es macht überhaupt keinen Sinn.

Wir haben keine ideale Lösung. Man muss einfach sagen: Energieerzeugung ist immer ein Eingriff, egal wo hinein, weil wir Energie umwandeln. Das ist der technische Prozess. Da wird es immer einen Eingriff und immer eine Auswirkung geben. Das muss man einfach wissen und auch akzeptieren.

Vielleicht erinnern Sie sich an die Debatte: O ja, Palmöl, Dieselmotoren mit Palmöl, wie toll! Erneuerbare Energien, nachwachsende Rohstoffe.

Was ist passiert? - Ganze Wälder wurden abgeholzt für die Förderung dieser Energieerzeugung aus Palmöl über Dieselmotoren.

Wir haben das, was wir an CO₂-Einsparung in Europa realisiert haben, in Afrika, in Argentinien und sonst wo am anderen Ende der Welt als große Wolke durch den Raubbau in diesen Ländern auch wieder gehabt. Das Ideal gibt es nicht.

Immer dann, wenn wir Energie gewinnen bzw. umwandeln, wird es einen Eingriff in die Natur geben. Das muss man einfach so feststellen. Unser Job ist es, diese Eingriffe so weit zu minimieren, dass unser Erdball nicht irgendwann auseinanderplatzt oder untergeht. Die erneuerbaren Energien haben einen großen Anteil daran. Ich glaube aber, dass es dabei noch viel zu perfektionieren gibt, was die technischen Möglichkeiten angeht.

In Bezug auf das Thema Klimaschutzziele sage ich Ihnen ganz ehrlich: Unter reinen Klimaschutzaspekten ist das richtig und notwendig. Es hilft aber auch nicht, das als Schild immer vor sich herzutragen, wenn man merkt, dass man das Schrittmaß vielleicht nicht halten kann. Ich will es einmal vorsichtig formulieren. Dann muss man sich ehrlicherweise darüber unterhalten: Schaffen wir das Schrittmaß, das wir uns vorgegeben haben? Oder hätte das eine so große Auswirkung auf den Lebensstandort, Wirtschaftsstandort, Wohn- und Arbeitsstandort Deutschland, dass wir es nicht können?

Ich erinnere mich dabei immer an das Thema Atomausstieg. Wir haben doch vor Augen, was passiert, wenn man einen nicht geordneten Übergang macht. Das Thema Atomausstieg war ein geordneter Übergang, bis es von einer anderen Bundesregierung eingefangen worden ist. Dann kam Fukushima und dann waren alle ganz schnell dabei, das wieder einzufangen, ohne einen Plan zu haben.

Wir brauchen uns nur die Debatten im Landtag anzuschauen. Die kippten innerhalb eines Vierteljahres; zack - hatte man eine andere Auffassung. Es gibt eben inzwischen keinen Plan mehr, wie man einen vernünftigen und strukturierten Übergang schaffen kann. Das ist verbunden mit Klagen durch die Unternehmen und alles Mögliche. Daher plädiere ich dafür, ehrlich zu sein.

(Unruhe)

Die Klimaschutzziele sind richtig. Man muss sich darüber unterhalten, ob man das Schrittmaß halten kann, ob wir dazu jetzt schon die Möglichkeiten haben. Ich sage aber für meine Partei auch ganz deutlich, wir sind nicht bereit, etwas vor uns herzutragen und nachher dafür Konsequenzen zu tragen, die im Einzelnen heißen: Deindustrialisierung Deutschlands, keine Arbeitsplätze und keine wirtschaftliche Grundstruktur mehr. Dieser Preis ist mir

zu hoch. Dann würde ich die Ziele nicht aufgeben, aber vielleicht das Schrittmaß ändern.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Budde, es gibt noch eine allerletzte Frage von der Kollegin Frederking. - Frau Kollegin Frederking, Sie haben das Wort.

Frau Frederking (GRÜNE):

Frau Budde, Sie fordern anständige und gut bezahlte Arbeitsplätze bei den erneuerbaren Energien. Meine Frage ist: Wie wollen Sie das erreichen? Ist Ihre Antwort darauf: Durch Fortführung der Braunkohleverstromung?

Frau Budde (SPD):

Jetzt muss ich aufpassen, dass ich keine Rüge bekomme, wenn ich darauf antworte. Also werde ich mich lieber am vermeintlichen Sachthema orientieren. Die Antwort auf die Frage, wie man ordentliche Arbeitsbedingungen hinkriegt, ist ganz einfach. Indem man ordentliche gewerkschaftliche Betriebsräte installiert und diese mit den Arbeitgebern verhandeln lässt. Das ist eine Sache zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretung. Das ist in der Bundesrepublik Deutschland ganz klar geregelt.

Im diesem Bereich kann es nicht daran liegen, dass nicht dafür gezahlt wird. Die Begründung, die wir ansonsten immer zu hören bekommen, dass man die Löhne nicht zahlen könne, weil die Margen nicht darin enthalten seien, wenn man die Produkte verkaufe, kann im Bereich der erneuerbaren Energien und der Windenergie nicht greifen. Deshalb ist das etwas, das ganz klar und deutlich geregelt ist.

Wir hatten dazu schon einmal eine Debatte. Auch dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Vielleicht sind es auch nur persönliche unterschiedliche Auffassungen im Landtag.

Ich sage ganz klar, das ist geregelt. Ich bin dafür, dass das in dem Bereich, der sich inzwischen zu einer Industrie entwickelt hat - ich bin auch dafür, das in jedem kleinen Unternehmen zu machen, aber erst echt, wenn es um eine industrielle Produktion geht -, nach den Regeln der Bundesrepublik Deutschland stattfindet, mit Betriebsräten, gewerkschaftlich organisiert mit entsprechender Durchsetzungskraft für die Arbeitnehmerinteressen auf der einen Seite und mit einem ordentlichen Arbeitgeberverband auf der anderen Seite. Das ist ganz einfach.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Budde. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Möllring. Doch zuvor können wir Schülerinnen und Schüler der Gorki-Sekundarschule aus Schönebeck begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die Kollegin Budde - es war nicht zu überhören - hat ihre Redezeit überzogen. Ich war großzügig; es war spannend. Ich würde sagen, dass die Redezeit etwa um vier Minuten überzogen worden ist. Diese Zeit steht allen anderen dann auch zur Verfügung, sie muss aber nicht ausgeschöpft werden. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Dezember 2014 hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm „Klimaschutz 2020“ vorgelegt. Dieses Aktionsprogramm benennt zusätzliche Maßnahmen, um das klimapolitische Ziel des Bundes zu erreichen. Dieses besteht darin, bis zum Jahr 2020 die nationalen CO₂-Emissionen im Vergleich zum Jahr 1990 um mindestens 40 % zu senken. Die Jahreszahl 1990 ist besonders wichtig.

Nach dem Aktionsprogramm „Klimaschutz 2020“ sollen im Bereich der Stromerzeugung durch eine Weiterentwicklung des fossilen Kraftwerksparks zusätzlich 22 Millionen t CO₂ eingespart werden. Das vom Bundeswirtschaftsministerium Ende März in seinem Eckpunktepapier vorgeschlagene zusätzliche nationale Instrument zur Emissionsminderung, der sogenannte Klimabeitrag, läutet den Anfang vom Ende der Braunkohle ein, wenn es denn so kommt. Der vorgeschlagene Klimabeitrag ist deshalb ohne Wenn und Aber abzulehnen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Meine Damen und Herren! Der Klimabeitrag wird den bisherigen Leistungen des Landes Sachsen-Anhalt bei der Erreichung des Klimaschutzziels des Bundes nicht gerecht. Sachsen-Anhalt muss sich auch als Braunkohleland in punkto Klimaschutz hinter niemandem verstecken. Sachsen-Anhalt hat zusammen mit anderen ostdeutschen Bundesländern bereits einen überproportional hohen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Bundes geleistet; Frau Budde hat soeben schon darauf hingewiesen.

Sachsen-Anhalt ist Vorreiter bei den erneuerbaren Energien. Sachsen-Anhalt verfügt schon heute über einen hohen Ausbaustand bei den erneuerbaren Energien. Die vom Bund für das Jahr 2020 gesetzten Ausbauziele hat Sachsen-Anhalt längst erreicht.

Ich will ein Beispiel nennen. Ziel des Bundes ist es, dass bis zum Jahr 2020 der Anteil der erneuerbaren Energie am Bruttoendenergieverbrauch bei 18 % liegen soll. In Sachsen-Anhalt lag der Anteil der erneuerbaren Energie am Bruttoendenergieverbrauch bereits vor zwei Jahren bei 21 %.

Sachsen-Anhalt zählt auch bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen zu den nationalen Spitzenreitern. Die energiebedingten CO₂-Emissionen bezogen auf den Primärenergieverbrauch sind in Sachsen-Anhalt zwischen 1990 und 2012 um 45 % gesunken. Daran hatte die Braunkohleindustrie einen wesentlichen Anteil. So sind im Braunkohlektor die energiebedingten CO₂-Emissionen im gleichen Zeitraum um 75 % zurückgegangen.

Diese Entwicklung lässt sich auf ganz Ostdeutschland übertragen. So haben sich seit 1990 die energiebedingten CO₂-Emissionen der ostdeutschen Bundesländer nahezu halbiert. Damit hat Ostdeutschland überproportional viel zur gesamtdeutschen Klimabilanz beigetragen.

Dies zeigt übrigens auch, dass die Prämissen des Bundeswirtschaftsministeriums falsch sind. Das Bundeswirtschaftsministerium geht nämlich von der falschen Annahme aus, dass die Braunkohle kaum etwas zur Minderung der CO₂-Emissionen in Deutschland beigetragen hat. Um diese falsche Behauptung zu untermauern, legt das Bundeswirtschaftsministerium nur Zahlen vor, die die Entwicklung der CO₂-Emissionen seit dem Jahr 2000 darstellen. Deshalb habe ich zu Beginn meiner Rede darauf hingewiesen, dass die Basiszahl 1990 ist. Das heißt, die Jahre zwischen 1990 und 2000 werden einfach ausgeblendet, obwohl das Jahr 1990 das Referenzjahr für die nationalen Klimaschutzziele ist.

Ich will einmal ein Beispiel nennen, warum ein solches Vorgehen unlauter ist. Es verdeckt die Realitäten. Das wäre etwa so, als wenn man beim Champions-League-Spiel Bayern München gegen FC Porto in dieser Woche so getan hätte, als wenn es die erste Halbzeit nicht gegeben hätte.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Dann kommt man zu ganz anderen Ergebnissen und es würden andere Leute im Halbfinale stehen, weil die zweite Halbzeit 1 : 1 ausgegangen ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

Unsere Vorreiterrolle beim Ausbau der erneuerbaren Energien und beim Klimaschutz hat eine erhebliche Kehrseite. Beides käme uns wirtschaftlich teuer zu stehen. Sachsen-Anhalt hat bundesweit mit die höchsten Netzentgelte. Die Ursache hierfür ist auch der hohe Ausbaustand dezentraler erneuerbarer Energie; Frau Budde hat gerade darauf hingewiesen. Die hohen Netzentgelte sind für Sachsen-Anhalt ein echter Standortnachteil. Eine Reform der Netzentgeltsystematik und eine faire

Lastenverteilung bei der Finanzierung des Netzausbaus scheiterten jedoch bereits an den westdeutschen Bundesländern, unter anderem auch Bayern.

Bereits zum Anfang des letzten Jahres haben wir dem Bundeswirtschaftsminister Herr Gabriel erste Vorschläge für eine Reform der Netzentgeltsystematik unterbreitet. Ziel muss es nach unserer Auffassung sein, dass die Finanzierung des Netzausbaus mit einer fairen Lastenverteilung einhergeht.

Die erheblichen CO₂-Reduktionen sind vor allem eine Folge des dramatischen Strukturwandels in der ostdeutschen Industrie Anfang und Mitte der 1990er-Jahre. In dessen Folge gingen mehr als hunderttausend Arbeitsplätze in den Braunkohlerevieren Lausitz und Mitteldeutschland verloren. Die betroffenen Regionen leiden bis heute darunter.

Es nützt auch nichts, wenn ein Kollege aus Westdeutschland sagt, das wäre sozusagen ein Windfall Profit und der Umstand, dass die industriellen Kerne zusammengebrochen seien, habe mit den Klimaschutzzielen nichts zu tun. Darum geht es gar nicht. Es ist einfach so, dass der CO₂-Ausstoß deutlich zurückgegangen ist, aus welchen Gründen auch immer. Das muss natürlich angerechnet werden.

Eine weitere Benachteiligung der ostdeutschen Bundesländer und damit auch Sachsen-Anhalts ist deshalb nicht hinzunehmen. Einen parallelen Ausstieg aus Kernenergie und Kohle können wir nicht mitmachen. Einen nationalen Klimabeitrag zulasten der einheimischen Braunkohleindustrie lehnen wir deshalb ohne Wenn und Aber ab.

Ich will es noch einmal deutlich sagen, meine Damen und Herren: Für Sachsen-Anhalt würde der Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums in einem ersten Schritt die Stilllegung der zwei Kohlekraftwerke in Deuben und Wühlitz bedeuten, die dann nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben wären. Dazu käme das Kraftwerk Buschhaus, das inzwischen auch von der Mibrag betrieben wird.

Der Tagebau Profen könnte dann nicht mehr wirtschaftlich arbeiten und müsste den Betrieb einstellen. Infolge der Einstellung des Betriebs im Tagebau Profen würde dann die Stilllegung des Kohlekraftwerks Zschopau drohen mit der Folgewirkung, dass dann nicht nur kein Strom erzeugt wird, sondern auch keine Prozesswärme mittels Dampf für die Chemieindustrie mehr zur Verfügung stehen würde.

Das Gleiche gilt für die beiden anderen Kraftwerke, an denen im Burgenlandkreis ein Anteil von, ich glaube, 10 % der häuslichen Wärmeversorgung hängt. Ich habe auch Herrn Gabriel gesagt, er möge dann bitte 10 % der Einwohner des Burgenlandkreises erklären, weshalb sie morgens kalt

duschen sollen. Oder es muss eine neue Möglichkeit gefunden werden.

(Herr Schröder, CDU: Das härtet ab!)

- Ja, das mag sein. Wenn ich nicht dabei bin, soll es mir egal sein. Aber ich kann ja nicht das, was ich gern habe, nämlich morgens warm zu duschen, anderen verwehren.

(Herr Schröder, CDU: Man sollte es sich aussuchen dürfen!)

- Genau. - Diese betriebswirtschaftliche Wechselwirkung zwischen der Stilllegung von Braunkohlekraftwerken und den Tagebauen erkennt das Bundeswirtschaftsministerium. Insgesamt geht es um mehr als 2 000 direkt betroffene Arbeitsplätze allein im Süden Sachsen-Anhalts. Dabei sind die mittelbaren Arbeitsplätze von Dienstleistern, Handwerksbetrieben usw. nicht mit eingerechnet. Dies habe ich auch in der gemeinsamen Besprechung des Bundeswirtschaftsministers mit den Wirtschaftsministern der Länder am 27. März dieses Jahres in Berlin sowie in einem Schreiben an ihn deutlich gemacht.

Aus all diesen Gründen stehen wir auf der Seite der Mibrag und natürlich auch auf der Seite der bei der Mibrag Beschäftigten. In Berlin werden wir nur Vorschlägen zustimmen, die sicherstellen, dass die Braunkohle weiterhin wirtschaftlich gefördert und verstromt werden kann. Damit kann die Braunkohle ihren Beitrag zum erfolgreichen Abschluss des regionalwirtschaftlichen Strukturwandels im Süden unseres Landes leisten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Wehrich.
- Bitte sehr, Herr Kollege Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Minister Möllring, eine kurze Frage. Sie haben sehr viel über CO₂-Emissionen geredet und die Entwicklung der CO₂-Emissionen über die Jahre seit 1990. Für mich ist es auch sehr aufschlussreich, nicht nur in die Vergangenheit zu schauen, sondern einmal den aktuellen Stand zu betrachten, und zwar nicht den aktuellen Stand der CO₂-Emissionen in absoluten Zahlen, sondern relativ pro Kopf. Dabei stellen wir eben fest, dass Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich mit an der Spitze liegt und mit die höchsten CO₂-Emissionen pro Kopf hat. Wie bewerten Sie diesen Fakt?

(Herr Rosmeisl, CDU: Dann müssen wir die Kernkraftwerke wieder einschalten! - Herrn Wehrich, GRÜNE, spricht mit Herrn Rosmeisl, CDU)

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Also, man muss ja immer von den Zielen ausgehen, die man sich gesetzt hat. - Sie haben eine Frage gestellt und jetzt unterhalten Sie sich mit einem Kollegen. Ich weiß nicht, ob Sie nur allen anderen meine Antwort zukommen lassen wollten oder ob Sie sich selbst dafür interessieren.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Ich bin nur kurz auf den Zuruf Ihres Kollegen eingegangen. Es tut mir leid.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich habe hier nur referiert, welche Klimaschutzziele es gibt. Dafür gibt es das Referenzjahr 1990 und das Zieljahr 2020. Dann muss man eben sehen, was von 1990 bis heute passiert ist. Das kann man nicht einfach ausblenden und Grafiken von 2000 bis jetzt erstellen, wie es das Bundeswirtschaftsministerium gemacht hat. Herr Gabriel war selbst überrascht, als ich ihn darauf hingewiesen habe.

Wenn das Jahr 1990 das Referenzjahr ist, dann kann ich nicht im Jahr 2000 anfangen. Als Beispiel habe ich ihm gegenüber angeführt, dass dies genauso wäre, als würde man in eine Bank gehen und der Anlagenberater legt Referenzzahlen erst ab einem bestimmten Zeitpunkt vor, weil sich die Anlage dann positiv entwickelt hat. Der gesamte Zeitraum wird dabei allerdings nicht betrachtet.

Ich bin der Meinung: Man muss alle Zahlen nennen. Das habe ich getan, weil ich meine, das ist fair. Wenn ich mir für die Jahre von 1990 bis 2020 ein Ziel gesetzt habe, dann kann ich die ersten 15 Jahre nicht einfach ausblenden und sagen, in dieser Zeit hätten sich keine Erfolge gezeigt. Dies wäre dann so, also würde man bei dem Fußballspiel Bayern Münchens die erste Halbzeit nicht werten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Minister Möllring. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Budde, ich möchte genau wie Sie mit einem Blick in die Geschichte beginnen. Mitteldeutschland hat sich zu Beginn des letzten Jahrhunderts zu einem leistungsfähigen Industriegebiet entwickelt. Dabei nahm insbesondere die Chemie eine dominierende Rolle ein. Ich denke hierbei an Leuna, Buna und Bitterfeld.

Wissenschaftler und Praktiker entwickelten neue Technologien, die zum Teil heute noch in Benutzung sind, die Ammoniaksynthese oder auch die Kohlechemie, also beispielsweise die Kohlehydrierung.

Grundlage dafür war auch, dass mit der Braunkohle ein günstiger Energielieferant und ein Rohstoff vorhanden waren. In dieser Industrie entstanden hochwertige und geachtete Arbeitsplätze.

Obwohl auch damals nicht nur positive Folgen dieser Industrie zu spüren waren - Umsiedlungen, Umweltprobleme und gesundheitliche Beeinträchtigungen wurden auch damals sehr wohl wahrgenommen -, blieb doch der Stolz auf das, was diese Region leistete.

Dies ist bis heute in dieser Region lebendig und es trägt vielleicht zur Erklärung bei, warum sich der Strukturwandel so schwierig gestalten lässt. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass er im Jahr 1990 eben nicht freiwillig erlebt wurde und deshalb heute noch von vielen als persönliche Bedrohung empfunden wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit den Stilllegungen der Braunkohle- und Chemieindustrie in den Jahren um 1990 - das ist heute bereits mehrfach betont worden - hat die Region mehr als alle anderen einen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen in der Bundesrepublik geleistet. Dies darf man in den Diskussionen um den Klimaschutz und die Energiewende nie außer Acht lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Trotzdem müssen auch bei uns die Anstrengungen zum Klimaschutz fortgesetzt werden; denn mit einem pro Kopf CO₂-Ausstoß von etwa 12 t pro Jahr ist Sachsen-Anhalt noch weit von dem Ziel entfernt, die globale Erwärmung möglichst auf 2° C zu begrenzen.

(Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung hat sie Ende 2014 verschiedene Handlungsfelder angeführt und entsprechend dafür einzusparende CO₂-Emissionen festgelegt. Daraus resultierte auch das Diskussionspapier aus dem Wirtschaftsministerium, das hier zum Aufreger wurde.

Dies will eine zusätzliche Abgabe für CO₂-Emissionen von älteren Kraftwerken mit besonders hohen spezifischen Emissionen. Diese Kraftwerke sollen in eigener betriebswirtschaftlicher Entscheidung und abhängig von der Marktsituation ihre Betriebsstunden einschränken und so zu einer Senkung der CO₂-Emission beitragen. Das wäre im Prinzip eine Form der spezifischen nationalen Erhöhung des CO₂-Emissionspreises. Wir wissen alle, dass dieser zurzeit im Keller ist.

Die Forderung nach einer sofortigen Plattmache der Braunkohleindustrie habe ich diesem Vorschlag nicht entnommen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dieser Vorschlag führte sofort zu einer massiven Ablehnung. Alle Kritiker betonten die Notwendigkeit der Energiewende und des Klimaschutzes, aber nicht hier, nicht jetzt und nicht so. Andere Vorschläge habe ich von Ihnen nicht gehört.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Budde, SPD: Es gibt keine!)

Dieses Papier ist als ein Diskussionspapier eingeführt worden. Inzwischen gibt es dazu Gesprächsrunden und wohl auch neue Vorschläge. Ende April sollen sich die Wirtschaftsminister wohl noch einmal mit diesem Thema beschäftigen.

Wir halten eine kategorische Ablehnung, wie Sie sie in Ihrem Antrag formuliert haben, für nicht zeitgemäß und erwarten, dass sich die Landesregierung an den Gesprächen hierzu beteiligt; denn trotz des ständig steigenden Anteils regenerativen Stroms boomt der Braunkohlestrom.

Die Kraftwerke laufen mit einer hohen Betriebsstundenzahl. Die Stromexporte wachsen. Diese Entwicklung ist nur deshalb möglich, weil der Handel mit den Emissionszertifikaten nicht wie geplant funktioniert und die CO₂-Preise weit unter den erwarteten Werten liegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb wären Aktivitäten der Landesregierung und der Bundesregierung sehr wichtig, bei der EU für einen funktionierenden Emissionshandel oder ein CO₂-Mindestpreis einzutreten, so wie Sie es in Ihrem Antrag formuliert haben.

Vor dem gerade beschriebenen Szenario des Braunkohlebooms scheint es uns schon bedenkenswert, über diesen nationalen Weg nachzudenken. Die Braunkohle ist in ihren Planungen vor einiger Zeit auch von höheren CO₂-Preisen ausgegangen. Eine moderate Belastung wird sicher zu verringerten Aktivitäten führen. Eine langsame und stetige Abnahme der Rolle der Braunkohle war immer die Zielstellung der Energiewende. Dies könnte der Einstieg sein.

Wir wollen keinen sofortigen Abbruch. Dies haben wir immer formuliert, aber ein Einstieg muss irgendwann möglich werden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sich die Struktur dieser Kraftwerke ansehen, die dafür infrage kommen - sie sollen immer älter als 20 Jahre sein -, dann werden Sie feststellen, dass es überwiegend Kraftwerke sind, die sich gar nicht im Ostteil der Bundesrepublik be-

finden, sondern im rheinischen Gebiet; denn diese sind zum Teil weitaus älter.

(Frau Budde, SPD: Die kommen auch alle an die 20 Jahre!)

- Nicht alle.

(Frau Budde, SPD: Aber in zwei, drei Jahren!)

- Richtig. Aber sie sind momentan noch nicht betroffen.

(Zuruf von Herrn Rosmeisl, CDU - Unruhe)

In die Diskussion sollte man auch die Frage nach der EU-Konformität dieser Emissionspreiserhöhung einbeziehen. Diese Frage haben Sie richtig gestellt. In Großbritannien ist ein fester Preis für alle Emittenten eingeführt worden. Dies lässt mich vermuten, dass spezifische Lösungen doch von der EU geduldet werden. Es ist aber richtig, dass diese Frage mit der EU noch einmal geklärt werden kann.

Natürlich kann man noch andere Vorschläge in die Diskussion um die Senkung der CO₂-Emissionen einbringen. Wichtig wäre zum Beispiel eine Stabilisierung und intensivere Unterstützung der KWK-Kraftwerke, und zwar wesentlich mehr, als es jetzt geplant ist; denn es ist noch immer ein Rückgang des Betriebs dieser Kraftwerke zu verzeichnen.

Dies ist eine ganz schlimme Situation; denn gerade damit würden wir auch den Stadtwerken, also unseren regionalen Versorgern, helfen. An dieser Stelle sollte das Bundesministerium weit mehr tun, aber das muss man eben in Gesprächen klären. Deswegen kann man nicht sagen, dass man über irgendetwas nicht diskutieren will.

Man könnte sich auch an den Szenarien einer nachhaltigen Kraftwerksentwicklung aus einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2014 orientieren. Diese Studie hat die Möglichkeit der Stilllegung der ältesten, emissionsstärksten Kraftwerke untersucht. Diese befinden sich - ich sagte es bereits - überwiegend in Nordrhein-Westfalen. Hierbei wurde geprüft, ausschließlich Kraftwerke in NRW stillzulegen. Sie wissen selbst, dass dies politisch nicht durchsetzbar sein wird.

Sicherlich lassen sich auch in anderen Bausteinen der Energiewende zusätzliche Reserven für CO₂-Emissionssenkungen finden, beispielhaft sind die Wärmeversorgung und die Mobilität zu nennen. Allerdings sind das Prozesse, die wir schon lange ein bisschen vor uns herschieben und bei denen wir einfach nicht so richtig aus der Knete kommen.

Leider ist die Energiewende zu sehr auf den Strom fixiert und lässt bisher auch zu wenig Stetigkeit und Konzept erkennen. Manchmal hat man

den Eindruck, dass es in dieser Bundesrepublik Deutschland 16 verschiedene Energiewenden gibt. Hinzu kommt die Europäische Energieunion. Dies alles unter einen Hut zu bringen, ist schon eine ziemliche Aufgabe. An dieser Stelle würde ich mir eine stringenter Haltung, auch in der Bundesregierung, wünschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Einige Beispiele für diese fehlende Stetigkeit: die schnellen Änderungen im EEG - auch die erneuerbaren Energien waren immer wieder von schnellen und plötzlichen Änderungen betroffen -, die abgebrochene Förderung in Bezug auf die Mobilität, wie die Förderung von Erdgaskraftwagen oder auch des Biodiesels. Dies alles sind Dinge, die man begonnen hat und bei denen es durchaus erfolgversprechende Ansätze gab, die dann aber nicht weitergeführt worden sind.

Diese Unstetigkeit erzeugt Unsicherheit und Unwillen zur Beteiligung an Veränderungen und lässt vor allem die Akzeptanz für diesen Prozess schwinden. Akzeptanz gewinnt die Energiewende, wo ihr Nutzen für eine Region spürbar wird, wo Kommunen Mitspracherechte bekommen, beispielsweise in der Anlagen- und Netzplanung, und wo kommunale Unternehmen, wie die Stadtwerke, eine Zukunft haben.

Für DIE LINKE bleibt: Die Energiewende ist weit mehr als die Stromversorgung aus neuen Quellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie greift in Industriestrukturen ein und sorgt für Ressourcenschutz; denn auch nachfolgende Generationen brauchen Rohstoffe wie die Kohle zum Leben. Dies ist verbunden mit dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung. Wir müssen uns dem Prozess stellen und ihn sozial begleiten. Eine Politik der Verdrängung und des Vor-sich-Herschließens hilft niemandem.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Hunger, es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Herrn Erben. - Bitte sehr, Kollege Erben.

Herr Erben (SPD):

Frau Kollegin Hunger, ich habe Ihnen sehr genau zugehört und habe bemerkt, dass Sie das Papier, das bisher vorliegt, sehr genau gelesen haben, wobei ich es nicht als Papier, sondern als Powerpoint-Präsentation bezeichnen würde.

Wenn man sich diese Präsentation und die darin dargestellten Kurven ansieht, dann wird ziemlich schnell deutlich, dass es darin um die Abschaltung älterer Braunkohlekraftwerke geht. Diese sollen nicht etwa zugunsten neuerer Braunkohlekraftwer-

ke abgeschaltet werden, sondern zugunsten von Steinkohle und Erdgas als Brennstoff. Dies wird anhand der darin enthaltenen Grafiken sehr deutlich sichtbar.

Erdgas und Steinkohle sind reine Importbrennstoffe; denn die Steinkohleförderung ist in Deutschland nicht mehr großartig relevant. Wie würden Sie eine solche Energieversorgung auch in Anbetracht der aktuellen geopolitischen Situation einordnen?

Frau Hunger (DIE LINKE):

Ich denke, dass es die Erdgaskraftwerke sind, die uns über die Wende begleiten sollten. Ich habe nicht die Befürchtung, dass man diese Kraftwerke in der Übergangsphase nicht betreiben kann, auch in dieser geopolitischen Situation. Wie sich diese geopolitische Situation gestaltet, haben wir an manchen Stellen in der Hand. Wir können sie mit Blick auf den Umgang mit unseren Nachbarn und Partnern beeinflussen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Geisthardt, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Hunger. - Für die CDU spricht der Herr Fraktionsvorsitzende Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, der jetzige Verlauf der Debatte zeigt, dass unser Erfolg als Industrie- und Exportnation ganz maßgeblich von einer stabilen Stromversorgung abhängt. Dies scheint eine Binsenweisheit zu sein, ist aber politisch hochumstritten, wenn es wie so oft im Leben um Details geht.

Wenn Sie so wollen, dann ist die stabile Stromversorgung ein Standortvorteil im globalen Wettbewerb, der auch angesichts der zunehmenden Technisierung der Produktionsprozesse immer wichtiger wird. Über die Technisierung werden unsere Unternehmen nicht nur global wettbewerbsfähiger, sondern sie werden auch immer anfälliger gegenüber Stromschwankungen oder gar zerstörerischen Stromausfällen.

Wenn Deutschland auch weiterhin eine der führenden Wirtschaftsnationen bleiben will, dann muss die Sicherstellung der Energieversorgung höchste Priorität haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine erfolgreiche Energiewende ohne unsere heimische Braunkohle ist angesichts des aktuellen technischen Entwicklungsstandes eine Illusion. Dies ist unsere feste Überzeugung als CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen einen gesunden Energiemix unter Einbeziehung der regenerativen Energien. Ich bin der Landesregierung außerordentlich dankbar dafür, dass sie sich im Landesenergiekonzept unmissverständlich für die gleichberechtigte Nutzung unterschiedlicher Energiearten ausgesprochen hat. Ich danke unserem Ministerpräsidenten, dass er sich klar für die Nutzung der Braunkohle als Rohstoff und Energieträger ausgesprochen hat.

Die heutige Debatte hat einen fragwürdigen Anlass. Darauf ist von den Vorrednern bereits hingewiesen worden. Ich möchte auch nicht lange darum herumreden. Vorhin ist das Versachlichungsargument genannt worden. Man könnte doch emotionsfrei über Zielkonflikte reden.

Ich muss schon sagen, was da vorgeschlagen wird, ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein Frontalangriff auf die deutsche und auf die sachsen-anhaltische Braunkohleindustrie. Dann, möchte ich sagen,

(Beifall bei der CDU)

ist es nicht nur verständlich, dass Katrin Budde hier emotional vorträgt, dann ist auch die CDU energisch. Das zeigt, wenn es um dieses Thema geht, wenn es um ein wesentliches, existenzielles Thema für dieses Land geht, wenn es um die Energieversorgung, wenn es um die Kohle geht, dann ist auch ein altes Bündnis hier in der Mitte des Hohen Hauses heißblütig und energisch. Das ist vielleicht auch eine gute Botschaft heute.

(Beifall bei der CDU - Frau Lüddemann, GRÜNE: Das dient dazu, die Koalition wieder zusammenzuschweißen! - Lachen bei der SPD)

Wirtschaftsminister Gabriel hat im März 2015 seine Idee zur zusätzlichen Klimaschutzabgabe für Kraftwerke, die über 20 Jahre alt sind, vorgestellt. Diese soll eine Unwirtschaftlichkeit der Anlagen mit dem Ziel einer Schließung erwirken. Damit ist auch die Absatzgrundlage für ein Unternehmen wie die Mibrag gefährdet, ganz abgesehen von der Wärmeversorgung für über 10 000 Haushalte in der Region. Übrigens wäre auch der Fortbestand der modernen Kraftwerke Schkopau und Lippendorf mittelfristig in Gefahr.

Ein Wirtschaftsminister, der eine ganze Branche mit deutschlandweit über 30 000 Arbeitsplätzen in Frage stellt, muss seine eigentliche Aufgabe überdenken. Ich bin außerordentlich dankbar, dass es hier in diesem Hohen Hause ein breites Bündnis dafür gibt, diesem Anliegen eine klare Absage zu erteilen.

Ich sage dies auch in aller Deutlichkeit, weil wir mit einem solchen Schritt deutschlandweit auch das Gegenteil von dem erreichen, was wir wollen. Denn die Energiewende in Deutschland ist ein weltweit beachtetes Projekt, und wenn wir Vorbild

in Sachen Klimaschutz sein wollen - und das wollen wir ja sein -, dann kann keine Energiewende sinnvoll sein, die über den Verlust tausender Arbeitsplätze teuer erkaufte wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein Land auf der Welt würde das nachahmenswert finden. Damit konterkarieren wir letztlich auch die hochgesteckten Ziele unserer nachhaltigen Energiepolitik.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Eine Energiewende ohne preisgünstige grundlastfähige und heimische Energieträger ist mittelfristig noch nicht möglich. Wir haben bis heute keine einzige wirklich großtechnisch mögliche Speichermöglichkeit. Die Speicherforschung steht noch am Anfang. Es gibt viele denkbare Modelle: Power to Gas, Druckluftspeicher, Pumpspeicherkraftwerke, intelligente Netze, E-Mobilität; alle diese Stichworte seien kurz genannt. Aber eine Industrienation, die eine Energiepolitik alleine auf Treu und Glauben ausrichtet, ist letztlich zum Scheitern verurteilt,

(Zustimmung bei der CDU)

genauso wie eine Industrienation, die ihre Energiepolitik abhängig macht von der Versorgung durch unsichere Zweit- und Drittstaaten. Ich sehe in dieser Versorgungsautarkie eines der wesentlichen Elemente der Energiewende. Da ist die heimische Braunkohle ein wichtiger Rohstoff zur Energiegewinnung. Sie ist eine Brückentechnologie für regenerative Energien.

Ich bin ein wenig stolz darauf, dass die CDU-Landtagsfraktion dies im großen Einvernehmen mit den CDU-Landtagsfraktionen von Sachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen in einem Positionspapier aus dem Jahr 2011 bereits so formuliert hat.

Meine Fraktion hat gemeinsam mit dem Koalitionspartner heute einen Antrag eingebracht, darauf lege ich schon noch einmal Wert. Die SPD hat die Aktuelle Debatte beantragt, wir wollen aber mit diesem Antrag heute auch eine Beschlusslage herbeiführen, von der das klare Signal ausgeht: Der Landtag von Sachsen-Anhalt lehnt diese kohlefeindliche Politik ab und erklärt unmissverständlich, dass es diese zusätzliche Klimaschutzabgabe nicht geben soll. Deswegen soll dieser Beschluss gefasst werden. Wir werden nicht nur der Mibrag, sondern darüber hinaus dieser Branche insgesamt zeigen und verdeutlichen, dass sie mit ihren Sorgen nicht alleine steht.

Die neuen Bundesländer haben ihren Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Auch dazu hat Herr Möllring uns - wie es ansonsten nicht seine Art ist - mit Zahlen torpediert, auch mit ganz interessanten Bezügen zum Fußballspiel. Aber es wird, glaube ich, auch sinnfällig, wie verrückt, wie willkürlich dieser Ansatz ist, hierbei einfach das Jahr 2000 als Grundlage zu nehmen.

Ich will kurz zumindest erwähnen: Sachsen-Anhalt ist Spitzenreiter bei der CO₂-Reduktion. Die Belastung von knapp 37 000 t im Jahr 1990 liegt inzwischen bei nur noch ca. 10 000 t. Mit einer Reduktion von 22 % liegen wir aktuell weit über den Reduktionszielen für die gesamte Bundesrepublik; dort sind 18 % bis zum Jahr 2020 zu erbringen. Gleichzeitig ist Sachsen-Anhalt mit einem Anteil von über 40 % einer der zentralen und führenden Standorte für regenerative Energien in Deutschland.

Um es kurz zusammenzufassen: Sachsen-Anhalt und die neuen Bundesländer haben ihren Anteil am Klimaschutz mehr als erbracht. Eine weitere Benachteiligung zulasten unseres Landes können, dürfen und werden wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir erwarten - das ist gut so, dass wir das gemeinsam mit der SPD tun - vom Bundeswirtschaftsminister Herrn Gabriel, dass er die Klimaschutzleistung der neuen Bundesländer in den zurückliegenden 25 Jahren anerkennt. Eine Berechnungsgrundlage ab 2000 ist vor diesem Hintergrund geradezu abenteuerlich. Einen nochmaligen und erzwungenen Strukturwandel wird die CDU den Menschen nicht auf diese Weise zumuten.

Die Mibrag ist ein hervorragend aufgestelltes Unternehmen, zahlt gute Löhne, bildet aus. Das gesellschaftliche Leben im Süden Sachsens-Anhalts wäre ohne das große finanzielle Engagement dieses Unternehmens kaum denkbar. Das Unternehmen ist in der Region seit Jahren verwurzelt. Die Menschen haben mit und von der Braunkohle gelebt. Nicht zuletzt haben wir den wirtschaftlichen Erfolg der Region auch der Mibrag zu verdanken.

Ich begrüße sehr und ausdrücklich den Schulterchluss, den es auch zwischen der Gewerkschaft und der Geschäftsführung gibt. Ich begrüße die vielfältigen Aktivitäten der unterschiedlichsten Akteure - die Erklärung der Handwerkskammer in Halle sei genannt -, und ich versichere Ihnen, dass wir, Politik und Wirtschaft gemeinsam, diesen Wahnsinn, der ausschließlich zulasten der Industrie ginge, nicht mittragen werden.

Insofern ist es nicht nur die Sorge um die Braunkohle, sondern es ist auch die Sorge um die Rahmenbedingungen, die uns umtreibt. Denn es leuchtet überhaupt nicht ein, warum wir bei EEG-Anlagen Netzentgelte über 20 Jahre garantieren, aber für den Bau eines neuen emissionsarmen Kohlekraftwerks nicht einmal über die nächsten fünf Jahre sicher planen lassen können.

Daher haben wir das Thema Planungssicherheit in unserem Antrag ausdrücklich formuliert. Diese Forderung geht in Richtung Berlin und Brüssel. Die Ankündigung der Mibrag, auf einen Neubau des Kohlekraftwerks zu verzichten - heute auch nach-

zulesen, immerhin ein Investment von 1,5 Milliarden € -, macht diese Notwendigkeit erneut deutlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben als Fraktion natürlich die Schwerpunkte unserer Energiepolitik definiert. Ich verkürze und nenne die zehn Schlagworte, die zehn zentralen Botschaften unserer energiepolitischen Positionen noch einmal in gebotener Kürze:

Erstens die langfristige Einbindung der Braunkohle in den deutschen Energiemix.

Zweitens die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland durch eine unabhängige, stabile und wettbewerbsfähige Energieerzeugung.

Drittens die bundesweite Sanierung und der weitere Ausbau der Stromnetze.

Viertens Planungssicherheit für die Investoren und Stromunternehmen, Festschreibung und Sicherstellung langfristiger gesetzlicher Regelungen auf nationaler wie auf EU-Ebene.

Fünftens. Die Kosten für den Emissionshandel bei der Kohleverstromung bundesweit einpreisen. Regionen mit Kraftwerksstandorten dürfen nicht benachteiligt werden.

Sechstens. Forschung und Entwicklung zur Verringerung der CO₂-Emissionen weiter vorantreiben. Verfahren zur CO₂-armen Stromerzeugung, Steigerung der Wirkungsgrade von Anlagen, technologische, logistische Aufgabenstellungen sind hier genannt.

Siebtens die Einbindung der Braunkohle als Rohstoff in Innovationsketten, Fortführung von Forschungsprogrammen des Bundes und der EU in diesem Bereich.

Achtens. Braunkohle als wichtigen Ausbildungs- und Beschäftigungsmotor sichern.

Neuntens die Beschleunigung von nationalen Genehmigungsverfahren beim Netzausbau, der Rohstofferschließung und bei neuen Kraftwerksbauten.

Zehntens. Vorfahrt für die heimische Energie, billigem Importstrom durch wettbewerbsfähige Preise entgegentreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir als Koalitionsfraktionen, aber auch die Landesregierung stehen zur Braunkohle im Land und wir wollen sie politisch unterstützen.

Den Änderungsantrag der GRÜNEN werden wir ablehnen. Gestern wurde die CO₂-Belastung gegen die Kraftwerke in das Feld geführt, heute kommt noch ein wenig Quecksilber hinzu. Man darf gespannt sein, was man hier in den nächsten Monaten noch alles finden möchte. Insbesondere den Punkt 3 Ihres Antrages will ich einmal erwähnen, weil es immer einen politischen Kultur-

kampf gegen TTIP gibt. Wie bunt die GRÜNEN da manchmal argumentieren, zeigt dieser Punkt 3.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Sachorientiert!)

Denn sie kritisieren TTIP und fordern hier gleichzeitig die schrittweise Einführung von US-amerikanischen Grenzwerten. Ziemlich unglaublich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Sachorientiert, Herr Schröder! Für die Sache!)

Ich hoffe, dass wir mit unserer Aktuellen Debatte und mit unserem Antrag ein deutliches Zeichen nicht nur nach Berlin senden. Ich bitte Sie ausdrücklich um Unterstützung und wünsche Ihnen aus gegebenem Anlass heute ein herzliches Glückauf. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Schröder. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wird der Kohleausstieg nicht eingeleitet, wird es nichts mit der Energiewende. Absichten wie die, die Energiewende verlässlich und gerecht weiter zu gestalten, verkommen dann zur Makulatur. Ohne Kohleausstieg bleibt der Klimaschutz auf der Strecke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ist es völlig klar, dass alte, emissionsintensive Kohlekraftwerke schrittweise vom Netz genommen werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur so können die nationalen und europäischen Klimaschutzziele erreicht werden. Herr Schröder, wir haben in Sachsen-Anhalt immer noch im bundesweiten Vergleich einen überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Ausstoß an CO₂. Da reicht es nicht, dass wir in den vergangenen Jahren einen hohen relativen Anteil an der Senkung der CO₂-Emissionen hatten.

(Herr Schröder, CDU: Das ist nicht anerkannt!)

- Das wird anerkannt, auch wir erkennen das an, wir sagen aber, es reicht nicht und wir müssen weitermachen.

Nun hat sich Bundeswirtschaftsminister Gabriel, trotz SPD-Parteibuch, endlich getraut und mit seinem Vorschlag zur Klimaabgabe das Endspiel um den Klimakiller Kohle angepfeifen. Die Spielregeln

werden nicht geändert, Frau Budde. Ein neues Spiel hat begonnen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Und erstmalig liegt von einem Regierungsmitglied ein Vorschlag auf dem Tisch, wie der Einstieg in den Ausstieg aus der Kohlenutzung planungssicher, allmählich und sozialverträglich vollzogen werden kann. Genau das ist die Zielstellung, die wir GRÜNEN für richtig halten. Statt sich für den Erhalt der Braunkohleregion Mitteldeutschland einzusetzen, muss sich die Landesregierung konstruktiv in die Diskussion um wirksame Instrumente zur Senkung der Kohlendioxidemissionen im fossilen Kraftwerkspark einbringen.

Dass die Braunkohlekraftwerke zuerst dran sind, macht Sinn; denn sie emittieren am meisten CO₂ pro erzeugte Kilowattstunde. Das heißt, die schlimmsten Stinker müssen zeitnah vom Netz.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Für uns ist denkbar, dass für Deutschland, so wie es bereits in Großbritannien praktiziert wird, CO₂-Grenzwerte, absolute Höchstmengen für fossile Kraftwerke eingeführt werden. Um die Grenzwerte einzuhalten, müssen die Kraftwerke ihre Volllaststunden drosseln. Ähnlich wirkt auch die Klimaabgabe von Gabriel, auch hierbei müssen im Endeffekt die Volllaststunden heruntergefahren werden, so lange bis sich der Betrieb gar nicht mehr lohnt und das Kraftwerk abgeschaltet wird.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Das geht schrittweise ab dem 20. Geburtstag eines Kraftwerks bis zum 40. Betriebsjahr.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Das heißt, je älter die Kraftwerke, desto unwirtschaftlicher sollen sie werden. Das soll ihre Aufgabe erzwingen. Es wird sich ein gleitender Prozess vollziehen, der für die Unternehmen Planungssicherheit gewährleistet; kein abruptes Ende. Das ist ein guter Ansatz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gewerkschaft IG BCE zeichnet dagegen ein Schreckgespenst und verdammt die Menschen und offensichtlich auch CDU und SPD mit falschen Annahmen.

(Oh! bei der SPD - Herr Borgwardt, CDU: Ihr ruft die Gewerkschaften nur, wenn ihr sie braucht!)

So rechnet die IG BCE jedes der deutschen Braunkohlekraftwerke als unwirtschaftlich und zeichnet ein falsches Bild des sofortigen Komplettausstiegs. Frau Budde, Sie haben es auch genannt, Sie sprechen von: „von heute auf morgen abschalten“. Sie sprechen davon, wir nicht. Wir sagen und machen Ihnen deutlich: schrittweise,

allmählich, gleitend. Alle können sich darauf einstellen, das bedeutet auch Planungssicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese schräge Argumentation, die hier aufgemacht wird, ist ein Sündenfall schlechthin, weil sie die Menschen gegen den existenziellen Klimaschutz in Stellung bringt.

Richtig ist, dass Kraftwerksblöcke, die älter als 35 Jahre als sind, von der Regelung so hart getroffen werden, dass sie oft stillgelegt werden müssen. Das würde einen Ausstieg ergeben, der sich auch mit den Annahmen der Bundesnetzagentur für die Netzplanung deckt. Danach soll bis zum Jahr 2025 eine Leistung von 6 GW bis 10 GW vom Netz gehen. Das passt also zusammen.

Werden Überkapazitäten aus dem Netz genommen, ist das auch eine Chance für den leichten Anstieg der Börsenstrompreise. Wir wissen, die Börsenstrompreise sind im Keller. Mein Kollege Dietmar Weihrich hat bereits ausgeführt, welche Chance dies auch bedeutet. Damit können nämlich Energieerzeuger entgangene Gewinne mit den verbleibenden Kraftwerksblöcken kompensieren und der Betrieb von klimafreundlichen Gaskraftwerken lohnt sich wieder.

Stadtwerke wie die in Bernburg und Halle können ihre Verluste bei den Gaskraftwerken endlich wieder ausgleichen. Das ist auch eine Form, um Arbeitsplätze zu sichern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gerade die Gaskraftwerke brauchen wir bei der Energiewende. Sie können sehr flexibel sein und den fluktuierenden Wind- und Solarstrom ausgleichen.

(Herr Thomas, CDU: Wo kommt denn das Gas her?)

Im Endeffekt würden mit den beschriebenen Instrumenten nicht nur die Emissionen sinken, sondern wir erreichen damit auch die Wirtschaftlichkeit der Kraftwerke, die für die Energiewende arbeiten.

Das Ziel, den Kraftwerkspark bis zum Jahr 2020 aus Klimaschutzgründen grundlegend zu modernisieren, ist richtig.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Das sehen im Übrigen auch 75 Stadtwerke und Regionalversorger so, die das Instrument des Klimaschutzbeitrages unterstützen. Heute geht ein Brief vom Verband der kommunalen Unternehmen an Sigmar Gabriel heraus. Gerade erhalten wir auch die Meldung von Vattenfall, dass Vattenfall auf erneuerbare Energien setzen will.

Nun zu der Frage, woher das Gas kommt. Parallel zu dieser Klimaabgabe muss auch der europäische Emissionshandel für Kraftwerke und Indus-

trieprozesse wiederbelebt werden, damit er die gewünschte Steuerungswirkung entfaltet. Denn am Emissionshandel nehmen alle fossilen Kraftwerke teil.

Wir fordern, die Anzahl der Zertifikate drastisch zu reduzieren und zusätzlich einen CO₂-Mindestpreis einzuführen. Das ist ein wichtiger Baustein, damit langfristig alle fossilen Kraftwerke außer Betrieb genommen werden und die Energieversorgung CO₂-neutral wird. Das heißt, in der Perspektive muss auch das Gas weg, aber zuerst die klimaschädliche Braunkohle.

Die große Koalition möchte eine Wende, aber ohne Wandel. Doch das wird nicht funktionieren. Wir müssen fragen, wie der erforderliche Strukturwandel sozialverträglich erfolgen kann. IG BCE und ver.di machen Panik, indem sie behaupten, dass mit den Vorschlägen von Gabriel 100 000 Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Wie beliebig das ist, lesen wir heute in der Zeitung. Heute ist von 50 000 Arbeitsplätzen die Rede. Also ist mal eben gerade alles egal. Es werden unseriöse Rechnungen angestellt, doch bundesweit arbeiten gerade einmal 22 000 Menschen in dem Bereich der besonders klimaschädlichen Braunkohle.

Ich möchte betonen: Auch wir GRÜNEN wollen keine Strukturabbrüche.

(Herr Borgwardt, CDU: Ach! - Herr Erben, SPD: Ach nee!)

Sie haben immer nach Konzepten und nach Antworten gefragt. Unsere Antworten liegen auf dem Tisch. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter im Bereich der Braunkohle ist recht hoch. Ohne betriebsbedingte Kündigungen, durch Vorruhestandsregelungen und durch die Umsetzung von jüngeren Mitarbeitern an andere Standorte, durch Weiterbildungsmaßnahmen für neue Berufszweige,

(Frau Budde, SPD: Welche denn?)

- beispielsweise für die erneuerbaren Energien - kann Sozialverträglichkeit gewährleistet werden.

(Herr Borgwardt, CDU: Das glaubt keiner! - Weitere Zurufe von der CDU und von Frau Budde, SPD)

Jänschwalde hat sechs Kraftwerksblöcke. Das wird nicht alles auf einmal abgeschaltet. Boxberg ebenso. Das geht doch alles schrittweise, selbst bei großen Kraftwerken.

(Herr Erben, SPD: Der Tagebau Profen wäre mit einem Mal zu! - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Das kann funktionieren, wenn man es richtig angeht. Es wurde gerade eine aktuelle Studie zu den Beschäftigungseffekten der Energiewende vorgelegt. Danach wird es auch in Zukunft positive

Beschäftigungseffekte durch die Energiewende geben. Pro Jahr werden deutschlandweit 18 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

(Frau Budde, SPD: Callcenter!)

Ein geplanter und langfristiger angelegter Ausstieg aus der energetischen Nutzung der Braunkohle kann ohne Verwerfungen gestaltet werden.

(Frau Budde, SPD: Das ist falsch! Das ist schlichtweg falsch!)

Wir brauchen ein Verfallsdatum für die Braunkohle. Dabei macht es keinen Sinn, die Braunkohleverstromung sogar noch ausweiten zu wollen. Deshalb ist ein neues Kraftwerk Profen abzulehnen. Auch ein neuer Tagebau Lützen muss abgelehnt werden. Es ist gut, dass auch der Braunkohleförderer Mibrag das verstanden hat und nun ein neues Kraftwerk und einen neuen Tagebau auf Eis legen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage mich immer, für wen Sie Politik machen, wenn heute vermeldet wird, dass das auf Eis liegt.

(Frau Budde, SPD: Das ist keine neue Information; das ist lange entschieden! - Herr Schröder, CDU: Weil es keine Planungssicherheit gibt; das ist eine unternehmerische Entscheidung! - Weitere Zurufe von der CDU)

Heute haben Sie das vermeldet.

(Frau Budde, SPD: Sie haben das wiederholt! Das ist Schwachsinn, was Sie erzählen!)

Sie haben nicht gemerkt, dass die Braunkohle keine Zukunft hat. Sie wollen immer noch an den alten Zöpfen festhalten

(Zurufe von Herrn Weigel, CDU, und von Herrn Thomas, CDU)

und sich nicht daran gewöhnen, dass wir aus Gründen des Klimaschutzes auch für die nachfolgenden Generationen etwas tun müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie daran festhalten wollen und dieses Braunkohlegeschäft fortführen wollen, dann muss ich Ihnen Folgendes sagen: Es ist ein Unding, dass für die Kohleverfeuerung in Tschechien die Heimat der Menschen in Deutschland gegen ihren Willen abgebaggert wird, was selbst in Tschechien verboten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Erben, SPD: Wo denn? Wo wird in Sachsen-Anhalt gegen den Willen abgebaggert? Nennen Sie die Ortschaft, in der gegen den Willen der

Menschen abgebaggert wird! - Zustimmung von Herrn Thomas, CDU)

Zum Beispiel die Region Röcken. Wenn der Tagebau Lützen kommen würde.

(Herr Erben, SPD: Das ist 15 km vom Tagebau entfernt!)

Es gehört aber dazu.

(Herr Schröder, CDU: Friedrich Nietzsche dreht sich im Grabe herum! - Frau Budde, SPD: Es gibt sogar Leute, die sagen, sie würden gern, dass gebaggert wird! - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Frederking, Sie haben jetzt eine Redezeit von fast fünf Minuten.

Frau Frederking (GRÜNE):

Der jetzige Tagebau Profen hat natürlich die unterhalb gelegenen Orte devastiert.

(Herr Erben, SPD: Gegen den Willen der Menschen - nennen Sie mir den Ort! Das haben Sie eben behauptet! - Herr Weigelt, CDU: Nennen Sie doch einmal den Ort!)

- Ich habe schon einen Ort genannt. Wenn Sie nicht zuhören können, dann tut es mir leid. - Wenn das so kommt, dann handelt man in Deutschland gegen die Interessen der Menschen, die nicht ausreichend geschützt werden.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Demokratiedumping darf nicht zum Heimatverlust führen. Deshalb muss auch das Bundesberggesetz geändert werden.

(Zurufe von der CDU)

Angesichts der Kohleexporte ins Ausland und der Kohlelieferungen nach Niedersachsen sind auch die Gründe, die Sie für das Abbaggern immer wieder vortragen, wie preisgünstige heimische Energieerzeugung, Wertschöpfung vollständig im Inland, hinfällig.

Genug gebaggert! Raus aus der Kohle!

(Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Das bedeutet auch eine Zurückhaltung bei der stofflichen Nutzung. Wenn die Verstromung von Braunkohle um das Jahr 2030 ausläuft, steht auch die Gewinnung von montan wachsender Kohle aus den bestehenden Tagebauen zu Verfügung. Ein Neuaufschluss ist auch nicht erforderlich für die Herstellung von chemischen Grundstoffen, wie Wasserstoff, CO₂ oder Kohlenmonoxid; hierfür gibt es auch Alternativen. Auch die Chemieindustrie kann zum Partner der Energiewende werden.

Meine Damen und Herren! Es wäre schön, wenn bei der Energiewende endlich in Zusammenhängen gedacht werden würde.

(Frau Budde, SPD: Ja, genau!)

Das würde uns vor Fehlentscheidungen bewahren.

(Zurufe von der CDU)

Weg von den rückwärtsgewandten Techniken, hin zu den Herausforderungen, die wir jetzt stemmen müssen. Die Herausforderungen heißen: Kohleausstieg einleiten, bestehende Kraftwerke mit besseren Filtern zur Reduzierung der gesundheitsschädlichen Quecksilberemissionen ausstatten. Dafür brauchen wir strengere Grenzwerte. Frau Professor Dalbert hat es gesagt. Das muss sachorientiert erfolgen. Wir haben geguckt, wo gute Grenzwerte realisiert werden. Das ist unter anderem in den USA so.

Wir stehen wir weiteren Herausforderungen: Wir müssen Speicher installieren. Wir müssen das Nachfragemanagement nutzen. Wir müssen Systemdienstleistungen der erneuerbaren Energien entwickeln.

Herr Schröder, Sie sprechen von Stromschwankungen. Ich habe extra bei unserer Landesregierung nachgefragt, wann es kritische Stromschwankungen gibt. Diese gibt es nicht. Unsere Netzleitstellen machen einen guten Deal.

(Herr Schröder, CDU: Das soll auch so bleiben! - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Nicht zuletzt müssen die Netze an die Erfordernisse der erneuerbaren Energien angepasst werden.

(Zurufe von Frau Budde, SPD, von Herrn Thomas, CDU, und von Herrn Weigelt, CDU)

- Jetzt halte ich meine Rede, Frau Budde, und Sie hören bitte zu.

(Frau Budde, SPD: Das entscheide ich allein!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Energiepolitisch haben wir uns im Saal ganz schön hochgeschraubt. Wir versuchen, Frau Frederkings Meinung anzuhören, wie wir auch versucht haben, alle anderen Meinungen anzuhören. - Sie haben auch noch zwei Fragesteller.

(Herr Lange, DIE LINKE: Frau Frederking macht alles richtig!)

Frau Frederking (GRÜNE):

Frau Budde, Sie haben gesagt, Sie haben keine Lösung. Wir präsentieren hier eine Lösung, und dann quatschen Sie dazwischen.

(Herr Thomas, CDU: Lauter, wir hören es nicht mehr!)

Entschuldigung, dann reden Sie dazwischen. Ich habe die Lösungen genannt.

(Frau Budde, SPD: Das steht doch im Widerspruch!)

Ich habe die Herausforderungen genannt, vor denen wir stehen: Speicher, Nachfragemanagement, Systemdienstleistungen,

(Unruhe)

- wollen Sie mir noch zuhören? - Netzausbau.

Den Netzausbau haben Sie in Ihrem Antrag genannt. Wir können der Forderung im Antrag von CDU und SPD zustimmen und wollen ebenfalls bundesweite Netzzumlagen, und zwar auf allen Spannungsebenen. Nach unseren Berechnungen würde der Stromkunde in Sachsen-Anhalt bei einem Einheitsentgelt einen Betrag von 0,82 Cent pro kW/h einsparen. Denn es kann nicht sein, dass der in der Altmark produzierte Windstrom in Berlin letztlich billiger zu haben ist.

Die Umsetzung all dieser Vorschläge würde nicht nur die Lebensfähigkeit einer Region wie der des Burgenlandkreises sichern, sondern einen ganz entscheidenden Klimaschutzpuzzlestein für die Überlebensfähigkeit der Menschheit darstellen.

(Zuruf von Herrn Rosmeisl, CDU)

Die Kohle gehört der Vergangenheit an. Die Zukunft liegt in den erneuerbaren Energien. Genau dafür stehen auch die Menschen bei der morgen stattfindenden Demo kontra Braunkohle im Tagebau Garzweiler bei Köln.

Eines sei noch gesagt: Wir brauchen auch den Wechsel von einer fossilen großen Koalition der Bedenkenträger und Besitzstandswahrer zu einer modernen und zukunftsorientierten Regierung, die die Herausforderungen der Energiewende kreativ meistert und nicht einen Offenbarungseid leistet, wie ihn Frau Budde leistet, die nicht weiß, wie es gehen soll. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Ich hatte die zehn Punkte genannt!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Frederking. Es liegen drei Anfragen vor. Möchten Sie die beantworten? - Ja. Die erste Anfrage kommt vom Kollegen Erben; die zweite Anfrage vom Kollegen Thiel und die dritte vom Kollegen Czapke.

Bevor Herr Kollege Erben seine Frage stellt, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Röblingen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Erben (SPD):

Frau Präsidentin, ich mache zunächst eine Intervention und stelle dann meine Frage.

Frau Frederking, Sie haben vorhin gesagt, die IG BCE verdimme die Menschen. Ich selbst bin Mitglied dieser Gewerkschaft.

(Oh! bei allen Fraktionen!)

Ich will dies ausdrücklich zurückweisen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die IG BCE weist berechtigt darauf hin, dass Ihre Freunde vom Ökoinstitut Darmstadt von falschen Grundlagen in Bezug auf die Fixkosten für die Kraftwerke und die Tagebaue sowie die damit zusammenhängende Dominoeffekte ausgehen.

Zu meiner Frage. Das meiste vom dem, was Sie gesagt haben, hat mich nicht wirklich überrascht. Aber ich will auf das eingehen, was Sie bei dem Thema nicht angesprochen haben. Dazu möchte ich eine Position von Ihnen hören.

Es geht letztlich um den Ersatz des Brennstoffes Braunkohle durch Steinkohle und Erdgas. Ich habe das vorhin bereits Kollegin Hunger gefragt: Wie ordnen Sie es in Anbetracht der geopolitischen Situation ein, dass wir uns von diesen Brennstoffen abhängig machen?

Eine zweite Frage: Es geht um die Übertragungsnetze. Sie haben sehr allgemein über die Übertragungsnetze, deren Ausbau und deren Erneuerung gesprochen. Die Wahrheit wird immer recht konkret. Mich würde die Positionen der GRÜNEN im Hause zur Gleichstromtrasse Süd-Ost und deren Verlauf in Sachsen-Anhalt interessieren.

Frau Frederking (GRÜNE):

Was war noch einmal die erste Frage?

Herr Erben (SPD):

Die erste war die zum Ersatz des Brennstoffs Braunkohle.

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja, danke. - Soll ich auch noch etwas zur Verdimmung sagen?

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen - Frau Budde, SPD: Das war ausreichend in der Rede! - Herr Borgwardt, CDU: Das war nachhaltig! - Frau Bull, DIE LINKE: Ja, bitte!)

Herr Erben (SPD):

Das war eine Intervention.

Frau Frederking (GRÜNE):

Nach dem, was ich gesehen habe, rechnet die IG BCE so: Die Zertifikatspreise und die Klimabgaben werden einfach addiert. So ist das Konzept jedoch nicht angelegt. Oder sie nehmen die Klimabgabe für jede Kilowattstunde an. Da werden einfach unseriöse Rechnungen aufgemacht. Und dann kommt die IG BCE zu der Annahme, dass sich die Braunkohlekraftwerksblöcke schon jetzt nicht mehr rechnen würden. Das ist einfach nicht so. Die IG BCE geht von falschen Annahmen aus.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Versuchen Sie bitte, den Lärmpegel etwas zu senken.

Frau Frederking (GRÜNE):

Ich komme zu Ihrer Frage nach den Brennstoffen. Ich habe das schon in meiner Rede angesprochen. Wir wollen aus den fossilen Energien komplett raus. Dazu gehören natürlich auch Erdgas und Steinkohle.

(Herr Borgwardt, CDU: Also alles!)

Wir wollen hin zu einer Energieversorgung, die zu 100 % auf erneuerbare Energien setzt. Deshalb stellt sich diese Problematik, die Sie beschrieben haben, nicht. Wir wollen nicht mehr Erdgas importieren, sondern wir wollen auch schrittweise raus aus der Erdgasversorgung.

Wir haben ein Konzept auch für Sachsen-Anhalt durchgerechnet. Ein ganz entscheidender Punkt bei der Umstellung auf 100 % erneuerbare Energien ist auch die Senkung des Endenergieverbrauchs.

Zur HGÜ-Trasse. Dazu hatten wir hier im Landtag schon eine Debatte. Wir sagen, dass es solche Stromautobahnen nur dann geben darf, wenn sie die Braunkohleverstromung nicht verstetigen und nicht langfristig dazu beitragen, dass noch mehr Braunkohlestrom transportiert wird. Also darf die Trasse nicht zur Braunkohlestrom-Exporttrasse werden, sondern sie muss sich an den erneuerbaren Energien orientieren, und zwar unter der Maßgabe, dass die Regionen - die Trasse soll von Wolmirstedt nach Gundremmingen in Bayern geführt werden - den erneuerbaren Strom aus dem Norden dann auch wirklich brauchen und das nicht auch selbst wuppen können. Denn alle Regionen in Deutschland sind gefordert, sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen, um die erneuerbaren Energien auszuweiten.

Für uns ist das an diese zwei Bedingungen gekoppelt. Wir sind natürlich auch im Kontakt mit 50Hertz; wir hatten letzstens ein Gespräch. Aus

meiner Sicht sahen die Rechnungen, die sie jetzt gemacht haben, und die Grundlagen, die sie zugrunde gelegt haben, erst einmal ganz plausibel aus. In den Berechnungen haben sie kein neues Kraftwerk Profen hineingerechnet. Das ist schon einmal ein positives Zeichen. Ich sage hier: So, wie das aussah, war das ganz plausibel. Man muss sich das noch einmal im Detail ansehen.

Unter diesen Annahmen muss der Netzausbau erfolgen. Er muss also orientiert an den erneuerbaren Energien und an der Maßgabe erfolgen, dass die Regionen, in die der Strom geleitet werden soll, die erneuerbaren Energien aus dem Norden auch brauchen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine Nachfrage?

Herr Erben (SPD):

Ja, genau zu diesem Thema. Also sind Sie nun für die Gleichstromtrasse mit dem Beginn in Wolmirstedt und dem Ende in Gundremmingen oder sind Sie dagegen? - Denn die Trasse soll im Jahr 2024 in Betrieb gehen; dann muss man sich jetzt irgendwann entscheiden, ob man dafür oder dagegen ist.

(Minister Herr Möllring: Das weiß sie ja noch nicht! Hat sie doch gesagt!)

Frau Frederking (GRÜNE):

Nein, unter diesen Annahmen, wenn es dabei bleibt, dass das wirklich so gerechnet und so vollzogen wird, also nur für die erneuerbaren Energien, dann stellt sich natürlich die Frage, wie der Ausbau erfolgt. Das ist eine Trasse ohne Zu- und Ableitung. Sie hat lediglich einen Startpunkt und einen Endpunkt. Wie 50Hertz mitteilte, kann man eine HGÜ-Leitung zum Teil auch unterirdisch verlegen; man kann das zum Teil auch in bestehende Trassen hineinlegen. Es gibt erste Pilotprojekte, bei denen das auf 110kV-Leitungen aufgespannt wird.

Das hört sich ganz gut an. Wenn das auch so gut realisiert wird, dann sagen wir, dass so einer großräumigen Vernetzung nichts im Wege steht. Also: Die Bedingungen müssen erfüllt werden. Wir haben das klar an Bedingungen geknüpft.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Erben, ich merke, dass es Ihnen schwerfällt, sich hinzusetzen, aber danke. - Herr Kollege Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Frederking, kennen Sie die Studie des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung in Berlin

vom November 2014 zum Thema Kohlekraftwerke und Klimaschutzziele? Ist Ihnen diese bekannt? - Dazu stelle ich jetzt eine Frage; deswegen frage ich Sie das.

Frau Frederking (GRÜNE):

Ist das die, bei der von Hirschhausen noch einmal die Trassen berechnet hat?

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Nein. Es ging darum festzuhalten, welche Kohlekraftwerke in Zukunft abgeschaltet werden sollen, um einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutzziel der Bundesregierung bis zum Jahr 2022 zu erzielen. Diese Studie meinte ich. - Sie kennen sie also nicht. Okay.

Dann sage ich Ihnen Folgendes: In dieser Studie ist vorgeschlagen worden, dass in den nächsten Jahren fast 50 Kraftwerksblöcke vom Netz gehen sollen, um die Klimaschutzziele in den nächsten Jahren erreichen zu können. Darunter - das interessiert uns - sind ein Kraftwerksblock in Buschhaus und die von Ihnen bereits angesprochenen sechs Blöcke in Jänschwalde. Alle anderen Kraftwerksblöcke befinden sich im rheinischen bzw. im saarländischen Revier. - Das nur zur Erläuterung.

Wir reden hier über Profen und Deuben und Teuchern - die spielen bei diesen Überlegungen gar keine Rolle. Ich sage das, damit sich sozusagen die Spatzen wieder auf die Äste setzen.

(Heiterkeit)

Dann würde ich vielleicht eine zweite Frage formulieren. Würden Sie mir zustimmen, dass es gesetzlicher Regelungen bedarf, damit solche Überlegungen wirksam umgesetzt werden können? - Denn man kann nicht ohne Weiteres sagen, wir schließen jetzt einmal das Kraftwerk.

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja. Ich verstehe den Vorschlag von Gabriel auch so. Er will das ordnungspolitisch dann auch festschreiben. Das ist der Beginn der Realisierung des Ausstiegs. Er hat damit jetzt einen Vorschlag dazu auf den Tisch gelegt, wie das dann ordnungspolitisch realisiert werden könnte. Ich finde es richtig, dass so etwas klar vorgegeben wird. Denn hier wurde von der CDU und der SPD - dem schließen wir uns an - auch immer Planungssicherheit eingefordert. Das ist auch eine Form von Planungssicherheit.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Darf ich noch eine Zusatzfrage stellen, Frau Präsidentin? Ganz kurz?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Danke. - Würden Sie mir zustimmen, dass in den Änderungsanträgen unserer beiden Fraktionen zumindest die Gesprächsbereitschaft signalisiert wird, dass man als Land Sachsen-Anhalt mit der Bundesregierung über diese Aufgaben vernünftig reden sollte, und dass solche Forderungen, wie sie im Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD enthalten sind, nämlich dass irgendwelche Dinge strikt abzulehnen sind, für die künftigen Diskussionen nicht hilfreich sind?

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Czapek.

Herr Czapek (CDU):

Sehr geschätzte Kollegin Frederking, mein Vater war Umsiedler aus Siebenbürgen. Er hat hier in Sachsen-Anhalt seine neue Heimat gefunden. Seine neue arbeitstechnische Heimat fand er dann in der Wismut. Ich durfte leider miterleben, wie auch die Wismut zurückgebaut und die Arbeitsplätze dort abgebaut wurden.

Ich komme nun auf die Demonstration der Mibrag-Mitarbeiter in Profen zurück, bei der Herr Erben und ich zugegen waren. Dort habe ich allerdings die GRÜNEN vermisst - Sie stimmen mir sicherlich zu, dass Herr Wirtschaftsstaatssekretär Baake, der das Gutachten zur Braunkohle erarbeitet hat, Ihrer Partei zugehört.

Meine Frage geht in die folgende Richtung: Kommen Sie morgen mit nach Berlin? Dürfen wir Sie dort mit begrüßen? Sind Sie Seite an Seite mit den Leuten der Mibrag? - Wir haben in die Gesichter der Menschen geschaut. Wir haben mitbekommen, wie mit den Ängsten der Leute dort umgegangen wird. Meine Frage lautet nochmals: Kommen Sie mit nach Berlin? Stehen Sie Seite an Seite mit den Mitarbeitern der Mibrag?

(Herr Thomas, CDU: Sie fahren doch mit der Bahn! - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE - Herr Borgwardt, CDU: Fahren Sie mit!)

Frau Frederking (GRÜNE):

Also, die Frage überrascht mich jetzt.

(Heiterkeit - Frau Lüddemann, GRÜNE: Mich auch!)

Unabhängig davon: Nein, ich komme natürlich nicht mit nach Berlin. Ich kann morgen aber leider

auch nicht bei der Menschenkette in Garzweiler dabei sein. Wenn ich morgen demonstrieren würde, dann würde ich in Garzweiler an der Großdemonstration teilnehmen,

(Herr Kurze, CDU: Wir nicht!)

um mich auch klar dafür zu positionieren, dass wir den Einstieg in den Ausstieg brauchen. Ich betone es noch einmal: Es ist nicht von einem abrupten Ende die Rede. Es ist ein allmählicher Prozess und den müssen wir jetzt beginnen.

Herr Dr. Thiel hat es dankenswerterweise auch noch einmal dargelegt. Wovon reden wir denn hier in Sachsen-Anhalt? Wer sich das Modell von Gabriel genau angeschaut hat, der wird sehen, dass das Kraftwerk in Schkopau ab dem 20. Geburtstag auch in diese Klimaabgabe fallen würde. Aber der Schwellenwert für diese Klimaabgabe sinkt kontinuierlich. Also am Anfang ist der Schwellenwert so hoch, dass das noch gar nicht greifen würde. Das würde erst zu einem viel, viel späteren Zeitpunkt greifen.

Wir sind uns alle einig, dass im Jahr 2050 die Energieerzeugung CO₂-neutral sein soll. Wir als GRÜNE wollen das schon früher. Aber wir sind uns erst einmal alle einig, dass das Ziel spätestens im Jahr 2050 erreicht sein wird. Dann müssen wir doch jetzt Schritte unternehmen, um dieses Ziel auch erreichen zu können. Dann macht es doch überhaupt keinen Sinn, einfach so fortzufahren wie bisher oder, wie Frau Budde es gesagt hat, den Kohleanker in die Zukunft zu werfen. Für ist das nicht der richtige Anker. Wir müssen jetzt eine neue Ära einläuten. Nach dem Atomausstieg heißt das für uns, dass wir mit dem Kohleausstieg beginnen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Das war der letzte Debattenbeitrag. Wir stimmen nun über den Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 6 b ab. Eine Abstimmung zu der Aktuellen Debatte unter dem Tagesordnungspunkt 6 a gibt es nicht. Eine Überweisung ist von niemandem gefordert worden.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4006 ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt worden.

Dann stimmen wir jetzt über den Ursprungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der ursprünglichen Fassung in der Drs. 6/3986 ab.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wie bitte?

(Herr Striegel, GRÜNE: Wir hätten gern eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte!)

- Über die Punkte des Ursprungsantrages?

(Herr Striegel, GRÜNE: Ja!)

Dann rufe ich Punkt 1 auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Punkt 1 ist angenommen worden.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer stimmt dem zu? - Das ist das gesamte Haus. Dann ist dieser Punkt ebenfalls angenommen worden.

Wer stimmt Punkt 3 zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen?

(Unruhe - Zuruf: Welcher Punkt 3?)

- Es sind nur zwei Punkte?

(Unruhe)

Ich wollte Ihnen den Punkt 3 des Alternativantrages unterjubeln. Das tun wir natürlich nicht. Es sind also die beiden Punkte des Ursprungsantrags und damit der gesamte Antrag so angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

a) Aktuelle Debatte

Würdigung des 70. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus

Antrag Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3993**

b) Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3980**

Auch in diesem Fall wurde eine verbundene Debatte der beiden Beratungsgegenstände vereinbart. Eine gesonderte Einbringung des Gesetzentwurfes findet nicht statt. Die Redezeit je Fraktion beträgt zehn Minuten. Die Reihenfolge ist: DIE LINKE, SPD, GRÜNE und CDU. Zunächst bekommt die Antragstellerin das Wort. Für die Antragstellerin spricht die Abgeordnete Frau Bull. Bitte sehr.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr verehrte Damen und Herren! Der 8. Mai ist der Tag der Befreiung. Am 7. Mai 1945 kapitulierte

die deutsche Wehrmacht bedingungslos. Der Krieg - zumindest der in Europa - ist beendet. Das Land, in dem die NSDAP demokratisch an die Macht gewählt worden war, ist zusammengebrochen, zerbombt und vor der gesamten Weltgemeinschaft delegitimiert.

Befreiung oder Niederlage? Die Gemütsstände der Deutschen dürften im Jahr 1945 höchst unterschiedlich gewesen sein; denn das Kriegsende warf Fragen auf nach Scheitern, nach Schuld, nach Vergeltung. Und der 8. Mai erneuert genau diese Fragen Jahr für Jahr aufs Neue. Deshalb war und ist die Deutung dieses Tages auch umkämpft.

Fast 20 Jahre mussten vergehen, bis sich die politischen Botschaften in der Bundesrepublik Deutschland veränderten. Es war der Sozialdemokrat Willy Brandt, der mit seinem Kniefall in Warschau 1970 ein anderes Deutschland zeigt und der sich als Kanzler eines befreiten und nicht eines besiegten Deutschlands verstehen wird.

Die DDR wiederum verband sich mit ihrer Gründung untrennbar mit der Sowjetunion, also die Befreiten mit den Befreiern. Im Jahr 1950 wurde der Tag der Befreiung als staatlicher Feiertag verankert. Auf der einen Seite standen Wille und Realität der systematischen Entnazifizierung. Gewürdigt wurden vor allem die, die sich zum Preis des eigenen Lebens oder dessen Gefährdung am Widerstand gegen die Nazis beteiligt hatten, vor allem Kommunistinnen und Kommunisten. Geehrt wurde die Rote Armee, die in der Tat die Hauptlast des Krieges getragen hatte.

Auf der anderen Seite hat es damit auch in der DDR de facto eine weitgehende Entlastung von Schuld gegeben, ist nicht wirklich gefragt worden nach der Verantwortung jedes Einzelnen. Denn es muss bezweifelt werden, dass sich entlang zufälliger geografischer Grenzen der Besatzungszonen mit einem Schlag Befreite und Unterlegene, Nazis und Widerständler, Anhänger und Zweifler voneinander trennten. Mittäterschaft ist auch in der DDR nicht wirklich ehrlich, offen und offensiv diskutiert worden.

Dabei sprechen die Zeugnisse über die letzten Monate des Krieges eine klare Sprache. Der Vernichtungskrieg hatte in seiner Endphase nichts von seinem Schrecken und seinem Fanatismus verloren. Die Befreiung war ein blutiger, ein verbissener und ein elender Kampf. Allein die Schlacht um Berlin kostete damals Hunderttausende Rotarmisten das Leben.

Auch der Justizapparat arbeitete auf Hochtouren. Ob Deserteure, Zweifler oder politisch Widerständige - die Gegner der Nationalsozialisten sollten mit dem Regime gemeinsam untergehen. Nur vier Wochen vor Kriegsende wurden Georg Elser und Friedrich Bonhoeffer nach jahrelanger Haftzeit hin-

gerichtet. Todesurteile gegen die Verschwörer des 20. Juli 1944 wurden noch in den letzten Apriltagen vollstreckt. Mehr als 1 000 Häftlinge wurden auf dem Todesmarsch bei Gardelegen von der SS in die Scheune in Isenschnibbe getrieben. Sie verbluten, sie erstickten und sie verbrannten - 24 Stunden, bevor die Amerikaner Gardelegen befreiten.

Der Krieg, den die Deutschen entfesselt hatten, sprengte die Grenzen jeglicher Vorstellung. Er war von Anfang an verbunden mit der Vernichtung europäischer Jüdinnen und Juden, der Roma, der Sinti. Er zielte ab auf die Vernichtung der Slawen. Politisch und weltanschaulich Andersdenkende sollten ausgeschaltet werden - Kommunistinnen und Kommunisten, Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die Christinnen und Christen, insbesondere die der bekennenden Kirche.

Mehr als 18 Millionen Deutsche waren unter Waffen, mehr als sieben Millionen waren Mitglied der NSDAP. Bevor Auschwitz errichtet wurde, waren bereits Hunderttausende Männer, Frauen und Kinder durch die Einsatzgruppen hinter der Ostfront ertränkt, erschlagen oder erschossen worden.

Aber all diese Verbrechen konnten nicht nur von einer Handvoll Männern verübt worden sein. So treu, wie viele zu ihrem Führer standen, genauso schnell trug Hitler mit dem Ende des Krieges die Hauptverantwortung.

Nach dem, was wir heute über den Holocaust und über die Verbrechen des Zweiten Weltkrieges wissen, wird klar: Die Massenvernichtung ging einher mit Massenbeteiligung. Es war die Beteiligung der vielen. In dieser Beziehung gab es in der Tat viel zu vergessen. Zuerst gab es nur Hitler und seine Clique. Das spiegelt sich bis heute in gewisser Weise in dem Begriff „Hitler-Faschismus“ wider. Die Täter galten als Schläger und Sadisten, also als Personen, die außerhalb der Kulturnation gedacht werden konnten, mit denen man nichts zu tun hatte oder haben wollte.

Erst mit dem Eichmann-Prozess entstand das Bild vom Bürokraten und vom Apparat, der willfährig Befehle vollzog. Erst die Täterforschung seit den 90er-Jahren zeigt, wie unterschiedlich die Beteiligten, wie verschieden die mutmaßlichen Motive waren und wie unhaltbar die Trennung zwischen Schreibtischtätern, Schlägern und Sadisten oftmals ist. Rassenwahn und Überzeugung, Verrohung, Mordlust, Konkurrenz und Bereicherung - die Motive für Morde sind mannigfach.

Meine Damen und Herren! Die Mitte der Gesellschaft ist das Spannende, wenn man sich fragt, was diesen Zivilisationsbruch ermöglicht hat.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Umso mehr stellt sich immer wieder die Frage, weshalb es lediglich die Ränder der Gesellschaft sein sollten, die die Demokratie bedrohen, und weshalb ausgerechnet die Mitte gegen Unmenschliches immun sein soll. Pegida und Co. mit ihren rassistischen Ausfällen kommen aus der Mitte der Gesellschaft. Mit dieser Ambivalenz müssen wir umgehen. Die Mitte kann Menschlichkeit und Gerechtigkeit infrage stellen; dem muss aus der Mitte der Gesellschaft entgegengetreten werden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Wir alle sind verantwortlich, jeder Einzelne, für die Würde des Einzelnen.

Meine Damen und Herren! In diesen Wochen finden aus Anlass des 70. Jahrestages die Feiern zu den Befreiungen der Konzentrations- und Vernichtungslager besondere Beachtung. Die Überlebenden erinnern sich an ihre Verzweiflung, an ihre Verlorenheit, an die letzten Blicke zu ihren Eltern.

Neben der Erinnerung an tobende SS-Chargen und an die Allgegenwärtigkeit des Todes wiederholt sich immer ein Wort: Erniedrigung. Mit der Erniedrigung fing die Ausgrenzung von Menschen an, mit dem Herausdefinieren aus der Gemeinschaft, mit einer gesetzlich festgelegten und amtlich bestätigten Mindervergangenheit. Wer einmal die Bilder gesehen hat, die Jüdinnen und Juden kniend beim Putzen des Gehsteiges einer belebten Innenstadt zeigen, umringt von Schaulustigen und von Hetzern, der vergisst das nicht. Diese Bilder sind es, die uns die Frage stellen: Wo fing es an, wo fängt es an?

Historische Abläufe, erlassene Gesetze zur Verdrängung der Juden aus dem öffentlichen Leben - all das ist vergleichsweise schnell referiert. Aber was hat das für jede und jeden Einzelnen zu bedeuten? Wann und unter welchen Umständen waren und sind Menschen, ist jeder Einzelne von uns bereit aufzustehen, Einspruch zu erheben, Widerstand zu leisten, Menschlichkeit zu zeigen?

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Diese Frage ist existenziell für eine menschliche Gesellschaft und für eine Demokratie. Sie muss uns jederzeit auf den Nägeln brennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie viele Erniedrigungen, wie viele traumatische Bilder, wie viele Trennungen lagen bereits hinter den Jüdinnen und Juden und den Menschen aus ganz Europa, bevor sie starben? Und wann hat das begonnen? - Lange vor den Deportationen, vor dem Beginn des Krieges, oftmals schon lange vor 1933. Was also spielt sich ab, bevor Mord- und Totschlag beginnen?

Wir streiten auch deshalb für den Begriff der Befreiung, weil es um mehr ging als um eine militärische Kapitulation. Wir beantragen heute auch, den 8. Mai als Feiertag zu verankern und ihn damit als sehr besonderen Tag anzuerkennen,

(Beifall bei der LINKEN)

als einen Tag, der in einer Demokratie keine ein für alle Mal abgeschlossene Doktrin einfordert, einen Tag, der aber doch ein Echo des Vergangenen ist. Wir wollen erinnern an die Häftlinge in den Lagern, an die Versteckten, an die Widerstandskämpfer, an die Alliierten. Die April- und Maitage 1945 waren Sehnsuchtsstage all derer, die durch die Naziideologie zu Verlorenen und Vergessenen gemacht worden sind.

70 Jahre später soll künftig Raum für diese Erinnerung sein und für unsere Auseinandersetzung damit. Die Geschichte ist nicht auserzählt und die Forderung „Nie wieder!“ erfordert jeden Tags aufs Neue Herz und Verstand. Der 8. Mai ist der Tag der Befreiung.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich war und ist der 8. Mai in einer rückwärtsgewandten Betrachtung ein Tag der Befreiung vom nationalsozialistischen Unrechtsregime.

Der Landtag hat dieses Tages bereits gedacht. Ich erinnere mich persönlich sehr gern an die Debatte am 30. April, in der Sie, sehr geehrter Herr Kollege Gallert, bereits viele wichtige Gedanken zu diesem Datum des 20. Jahrhunderts geäußert haben. Alle Redner zu dieser Aktuellen Debatte haben ihre tiefe Betroffenheit über die Millionen Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft formuliert. Die damaligen Debattenbeiträge des ehemaligen Ministerpräsidenten Böhmer sowie von den Kollegen Scharf, Wolpert und Miesterfeldt haben auch heute noch nichts von ihrer Bedeutung verloren.

Allerdings: Im Deutschland des Jahres 1945 standen damals zunächst die Fragen des nackten Überlebens im Vordergrund oder die Frage, wo man seine durch Flucht und Vertreibung versprengten Verwandten wiedersieht. Ob und wann der eigene Mann oder der eigene Sohn aus der Kriegsgefangenschaft heimkehren würde, dürfte damals die Familien mehr bewegt haben als der zunächst einmal völkerrechtlich bedeutsame Akt der bedingungslosen militärischen Kapitulation.

Gerade diesen Aspekt hat der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Rede zum 8. Mai zu Recht betont.

Zu bemerken ist an dieser Stelle, dass Deutschland nicht die Kraft hatte, sich selbst vom nationalsozialistischen Unrechtsstaat zu befreien.

Der Lauf der Geschichte mit dem Tag der Machtergreifung am 30. Januar 1933, als eine ermattete, niemals geliebte Demokratie die Freiheit, den Rechtsstaat auf einem Silbertablett dem Diktator überlieferte, als Hitler durch Hindenburg zum Reichskanzler berufen wurde, konnte auch durch das gescheiterte Attentat am 20. Juli 1944 nicht mehr beeinflusst werden. Der 8. Mai 1945 ist damit eine direkte Folge dieser Machtergreifung eines größtenwahnsinnigen Diktators.

Der Charakter der Befreiung am 8. Mai 1945 wurde aus westdeutscher Sicht erst sehr viel später in der Rückschau deutlich. Er bedurfte auch des Perspektivwechsels aufseiten der Westalliierten. Dominierend war am Kriegsende die Sichtweise der Alliierten auf eine besiegte Nation, die schon wegen des nationalsozialistischen Unrechts in den besetzten Staaten Demontagen zu unterwerfen war. Ferner sollte Deutschland beispielsweise nach dem Plan des US-amerikanischen Finanzministers Morgenthau in den Stand eines Agrarlandes zurückgeführt werden. Auch auf der Seite der Westalliierten musste erst die Einsicht wachsen, dass Deutschland im Herzen Europas eine wichtige Rolle in der europäischen Völkergemeinschaft spielen kann und muss.

Der europäische Gedanke eines gemeinsamen Hauses auf der Basis von Demokratie und Menschenrechten wurde erst durch die deutsch-französische Aussöhnung zwischen dem Bundeskanzler Adenauer und dem französischen Staatspräsidenten De Gaulle realisiert. Das war der Beginn der Rückkehr Deutschlands in die europäische Völkerrechtsfamilie, die nur möglich war, weil Frankreich in Deutschland nicht mehr nur ausschließlich den Kriegsgegner, sondern ein gleichberechtigtes Mitglied der Völkergemeinschaft sah. Alte Erbfeinde mussten erst eine vertrauensvolle Freundschaft aufbauen. Auch diesen Gesichtspunkt hob Richard von Weizsäcker schon 1985 hervor.

Angesichts des 17. Juni 1953 in der DDR lasse ich an dieser Stelle offen, ob der 8. Mai 1945 wirklich für alle Deutschen eine Zäsur mit einer anschließenden Entwicklung zu einem freiheitlich-demokratischen System war.

Auch mit Blick auf die politische Entwicklung Osteuropas in der Nachkriegszeit kommen mir Zweifel. Wie wurde mit dem Bestreben nach freier Entfaltung der Person in Ungarn 1956 oder beim Prager Frühling 1968 umgegangen? - Ich vermag daher zunächst keine direkte Entwicklungslinie vom 8. Mai 1945 hin zu einer allgemeinen Durchset-

zung einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung für alle Europäer zu erkennen.

Als Leitdatum für eine friedliche und freiheitliche Entwicklung aller Staaten in Europa sehe ich vielmehr die Unterzeichnung der Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 1. August 1970 in Helsinki. Hierin haben die 35 Staaten beider Blöcke unter Einschluss der USA und der UdSSR verpflichtende Aussagen zum friedlichen Zusammenleben und zu elementaren Grundfreiheiten getroffen.

Die unterzeichnenden Staaten verpflichteten sich in dieser Absichtserklärung zur Unverletzlichkeit der Grenzen, zur friedlichen Regelung von Streitfällen und zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten. Außerdem wurde die Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Umwelt vereinbart.

Unter den zehn tragenden Strukturprinzipien ist an siebenter Stelle ausdrücklich die staatlicherseits geschuldete Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten verbrieft. Diese Selbstverpflichtung der Staaten stellt für Gesamteuropa die Basis dar, auf der die Grenzöffnung im Jahr 1989 zwischen Österreich und Ungarn möglich wurde.

Mit der Schlussakte von Helsinki wurde der Anfang vom Ende einer starren Blockbildung gesetzt und einer freiheitlich-demokratischen Entwicklung in ganz Europa die Bahn gebrochen. Dieser Tag mit der Festschreibung heute noch wegweisender Ordnungsprinzipien für das friedliche Zusammenleben der europäischen Völker in Form einer Selbstverpflichtung der Unterzeichnerstaaten erscheint mir noch viel eher zu einem gesamteuropäischen Gedenken geeignet. Diesbezüglich besteht wirklich Anlass zum Feiern, auch im gesamten Europa.

In der DDR war der 8. Mai in der Zeit von 1950 bis 1966 gesetzlicher Feiertag. In ihrem Selbstverständnis als erster Arbeiter- und Bauernstaat auf deutschem Boden hat sich die DDR durch die Erklärung zum staatlichen Feiertag auf die Seite der Siegermächte gestellt; Sie haben es in Ihrer Rede angedeutet.

Umso verwunderlicher ist es, dass diese politische Auffassung zumindest an dieser Stelle nicht bis zum Schluss aufrechterhalten wurde. Im Zuge der Einführung einer Fünf-Tage-Arbeitswoche wurde dieser arbeitsfreie Tag und Feiertag durch § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Einführung der Fünf-Tage-Woche vom 3. Mai 1967 nämlich abgeschafft. Nur 1975 und 1985 hat die DDR noch zweimal des militärischen Sieges der Alliierten über den Sieg des Nationalsozialismus gedacht.

Eine zweite inhaltliche Frage betrifft die Tatsache, dass doch wohl Gesamtdeutschland dieses Sieges über den Nationalsozialismus gedenken müsste.

Ein Antrag, der nur Sachsen-Anhalt den 8. Mai zum gesetzlichen Feiertag mit Arbeitsruhe erklären würde, würde verkennen, dass Gesamtdeutschland vom Nationalsozialismus durch die militärische Niederlage des Hitler-Regimes befreit wurde.

Daher ist die Linksfraktion augenscheinlich auch meiner Ansicht, dass sich Gesamtdeutschland an dieses Datum erinnern sollte, weil ein entsprechender Antrag der Linksfraktion im Plenum des Deutschen Bundestages unter dem Datum des 15. März 2015 zur Beschlussfassung eingereicht wurde.

Ein dritter Aspekt betrifft die Tatsache, dass der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog mit seiner Proklamation vom 1. Januar 1996 bereits den 27. Januar zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus erklärt hat.

In seiner Proklamation führte Herzog aus - ich zitiere -:

„Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“

Dieser Begründung habe ich im Übrigen nichts hinzuzufügen.

Dieses Datum erscheint mir insoweit geeigneter, an das unsägliche Leid von unschuldig Verfolgten - Sie haben die Gruppen genannt - im Nationalsozialismus zu erinnern. Deshalb werden jedes Jahr am 27. Januar auch vor Amtsgebäuden die Flaggen auf Halbmast gesetzt. Die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau durch russische Truppen stellt einen viel besseren Anlass zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus dar, als dies der 8. Mai isoliert leisten kann.

Die Leidensgeschichte der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft lässt sich an diesem - allerdings nicht arbeitsfreien, weil dazu dem Bund die Gesetzgebungskompetenz fehlt - Gedenktag viel eindringlicher an den auch in Sachsen-Anhalt vorhandenen Erinnerungsorten wie die Feldscheune Isenschnibbe oder Langenstein-Zwieberge darstellen. Hier wird das Leid im wahrsten Sinne des Wortes manifest und auch erfahrbar, im Gegensatz zu einer eher völkerrechtlich zu wertenden bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht, die den Krieg beendete.

Aus der Sicht der Landesregierung besteht daher kein Anlass, den 8. Mai zusätzlich zu einem regional begrenzten arbeitsfreien Gedenktag zu erklären. In diesem Zusammenhang fehlt aus meiner

Sicht im Übrigen auch die Erklärung zu einem stillen Feiertag.

Volksfeste und Tanzlustbarkeiten würden sich meiner Auffassung nach schlecht mit dem Anlass des Gedenkens an den 8. Mai vertragen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Einer bundespolitischen Debatte darüber, ob der 8. Mai bundesweit zum Feiertag erklärt werden sollte, sehe ich aber mit Spannung entgegen. Dem von der Linksfraktion eingereichten Antrag folgen wir daher aus der Sicht der Landesregierung nicht.
- Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 8. Mai 1945 ging das sogenannte Dritte Reich, das nationalsozialistische Deutschland, unter; es wurde besiegt.

Bei den Reichstagswahlen im Juli 1932 gewann die NSDAP mit 37 % vor der SPD mit 21 %. Die antiparlamentarischen Parteien wie KPD, NSDAP und DNVP verfügten über die Mehrheit. Der Reichstag konstituierte sich am 30. August. Dort bringt die kommunistische Alterspräsidentin Clara Zetkin ihre Hoffnung zum Ausdruck, demnächst als Alterspräsidentin den ersten Rätekongress Sowjetdeutschlands zu eröffnen. Am 30. Januar 1933 ernannt Reichspräsident von Hindenburg Hitler zum Reichskanzler. Das war keine Revolution,

(Zuruf von der Regierungsbank: Eben!)

das war ein Regierungswechsel.

Die parlamentarische Demokratie und die Republik blieben auf der Strecke, weil zu wenige bereit waren, sie zu verteidigen.

Im bereits seit 1932 nationalsozialistischen Land Anhalt beschließt die NSDAP-Mehrheit im Stadtrat von Dessau schon 1932, dass das Bauhaus seinen Lehrbetrieb einstellen muss. Die KPD stimmt dagegen, die SPD enthält sich der Stimme.

(Frau Budde, SPD: Richtig!)

Schritt für Schritt wird Deutschland ein Unrechtsstaat, eine Diktatur, in der der Einzelne nichts mehr zählt, die Volksgemeinschaft angeblich alles. Jeder Widerstand wird brutal unterdrückt.

Über das Konzentrationslager Langenstein-Zwieberge wird der jüdische Überlebende Arno Lustiger zu mir einmal sagen: Gegen Langenstein-Zwieberge war Buchenwald beinahe ein Sanatorium.

In der Tötungsanstalt Bernburg werden zwischen 1940 und 1943 fast 15 000 Menschen ins Gas getrieben und ermordet. In der Isenschneibber Feldscheune, wie heute schon erwähnt, bei Gardelegen, werden mehr als 1 000 Häftlinge auf einem Todesmarsch verbrannt oder erschossen.

Jeder Zwieberger Häftling schleppte sich mindestens einmal mitten durch das Dorf Langenstein. In Bernburg arbeiteten Ärzte, Pflegepersonal, Beamte. Der Hauptverantwortliche in Gardelegen, NSDAP-Kreisleiter und SS-Obersturmbannführer Thiele, war ein deutscher Lehrer. Alles Menschen, wie schon erwähnt, aus der Mitte der Gesellschaft, und es geschah mitten in der Gesellschaft.

Die nationalsozialistische Diktatur und der von ihr ausgelöste verbrecherische Krieg und Völkermord führten dann auch die sogenannte Volksgemeinschaft in Not und Elend. Magdeburg, wo wir heute sitzen, Halberstadt, Zerbst und viele andere Städte wurden zerstört. Wer will, der kann die Wunden heute noch sehen. Millionen Menschen mussten fliehen und wurden vertrieben. Der nationalsozialistische Größenwahn kostete mehr als 50 Millionen Menschen das Leben und hätte Deutschland beinahe von den Landkarten verschwinden lassen.

13 Millionen sowjetische, 210 000 französische, 300 000 polnische, 280 000 britische, 740 000 jugoslawische und 407 000 US-amerikanische Soldaten mussten für die Freiheit ihrer Völker und die Befreiung Deutschlands sterben.

Ja, es gab auch Gräueltaten und Untaten auf der Seite der Sieger. Trotzdem haben sie das deutsche Volk befreit; aus eigener Kraft war es nicht gelungen. Für viele Deutsche blieb lange die Frage: Wurden wir „nur“ besiegt oder auch befreit?

Im April 1985, bei der Gedenkfeier zum 40. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen, sagte der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl: „Der Zusammenbruch der NS-Diktatur am 8. Mai wurde für die Deutschen ein Tag der Befreiung.“

Sein Nachfolger Gerhard Schröder wiederholte das sinngemäß am 8. Mai 2000: „Niemand bestreitet heute mehr ernsthaft, dass der 8. Mai 1945 ein Tag der Befreiung gewesen ist - der Befreiung von nationalsozialistischer Herrschaft, von Völkermord und dem Grauen des Krieges.“

Der Untergang der Weimarer Republik, die nationalsozialistische Diktatur, die Befreiung durch die Alliierten und die Aussöhnung der Feinde untereinander müssen im Bewusstsein unseres Volkes tief erhalten bleiben.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Opfer der Sieger und Befreier würdigen und ehren wir.

Es ist keine Frage, dass in der Bundesrepublik Deutschland die Aufarbeitung der Nazivergangenheit nur teilweise gelungen ist. Hier, im Osten Deutschlands, auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts, folgte der nationalsozialistischen Diktatur die kommunistisch-stalinistische.

In der Bundesrepublik Deutschland hätte ich Ende der 70er-Jahre relativ unkompliziert den Dienst eines Zivis leisten dürfen. In der sogenannten DDR musste ich mir insbesondere von Lehrern sagen lassen, dass ich als Bausoldat dem Sozialismus schadete und den Weltfrieden gefährdete.

Am 20. August 1968 gegen 23 Uhr fuhren sowjetische Panzer durch mein Heimatdorf. Bis zur Grenze der ČSSR waren es noch 25 km. Das 1945 befreite Land besetzten sie nun, um dem Sozialismus mit menschlichem Antlitz mehr als nur eine blutige Nase zu verpassen.

21 Jahre später vollendeten wir Menschen im Osten Deutschlands die Befreiung: Wir stürzten in einer friedlichen Revolution den Willkürstaat DDR. Die sowjetischen Panzer blieben in den Kasernen. Polizei, Kampftruppen, Armee, Stasi und die SED schossen nicht auf das eigene Volk.

Heute müssen wir uns fragen, ob der Sumpf, aus dem nationalsozialistische Barbarei kroch, trockengelegt ist. Wie weit ignorieren und verdrängen Menschen in Deutschland heute diesen Teil unserer Geschichte? - Insbesondere beim Ignorieren meine ich nicht die vollkommen Durchgeknallten, sondern die alltägliche Ignoranz.

Wie hoch schätzen wir die Aussöhnung mit den Völkern Europas, der Welt, dem jüdischen Volk und dem später entstehenden Staat Israel? Welchen Wert haben für unsere Bürgerinnen und Bürger die Demokratie, der Rechtsstaat und die Erkenntnis, dass Deutschland zu den Top 5 der Sozialstaaten dieser Welt gehört? Welchen politischen oder anderen Extremen könnten unsere Zeitgenossen in schwierigen Zeiten nicht nur ihr Ohr leihen?

Menschen sehnen sich nach geordneten, beschützten Lebensverhältnissen. Sie leiden unter Verlustängsten. Viele haben in den vergangenen Jahrzehnten viel verloren, andere haben viel hinzugewonnen und Angst, dieses zu verlieren. Verunsicherte Menschen suchen Sündenböcke und bauen Wagenburgen.

Am Ende der Weimarer Republik hieß der Sündenbock jüdisch-bolschewistische Weltverschwörung und die Wagenburg Volksgemeinschaft.

Sind Insel und Tröglitz überall? - Ja, Insel und Tröglitz sind überall. Warum? - Weil überall die Vergangenheit vergessen und die Würde des Menschen mit Füßen getreten werden kann,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

aber auch weil es überall möglich ist - auch in Insel und Tröglitz - zu widerstehen.

(Beifall im ganzen Hause)

Sozialdemokratische Solidarität endete nie am Gartenzaun und der Gemeindegrenze. Wir haben immer versucht, die Freiheit gegen religiöse, politische und rassistische Intoleranz zu verteidigen, und wir wissen, dass soziale Gerechtigkeit sowie innere und äußere Sicherheit der Kitt der Gesellschaft sind.

Wir alle in diesem Hohen Hause wissen: Die Demokratie lebt von den Handelnden, nicht von ihren Kunden und Zuschauern. Sie lebt vom Streit um die beste Lösung. So werden wir in diesem Hohen Hause auch darüber streiten, ob der 8. Mai ein Feiertag in Sachsen-Anhalt werden soll. Nach der Überweisung in die Ausschüsse wird dieser Entwurf seinen guten, parlamentarischen Weg gehen.

Marcel Reich-Ranicki schreibt in seiner Autobiografie „Mein Leben“ über den Tag des Sieges:

„Wir schauten uns schweigend an. ... Nein, nicht Freude empfanden wir, sondern Trauer, nicht Glück, sondern Wut und Zorn. Ich blickte noch einmal nach oben und sah, dass eine Wolke aufgezogen war, dunkel und schwer. Ich spürte: Diese Wolke über uns, sie würde sich nie verziehen. Sie würde bleiben, unser Leben lang.“

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir bei allem Debattieren, Würdigen und Feiern nicht vergessen. - Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Miesterfeldt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Striegel. Bitte sehr.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem Ende der industriellen Tötung von Menschen in Vernichtungslagern verneigen wir uns vor denjenigen, die Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik wurden.

Wir ehren diejenigen, die aufgrund ihres Glaubens, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Identität, ihrer politischen Überzeugung, der Tatsache, dass sie im Weltbild der Nazis keinen Platz hatten oder weil sie sich den Nationalsozialisten in den Weg stellten, umgebracht wurden. Wir trauern um jene, die Opfer des Krieges wurden.

Wir danken zum 8. Mai 2015, dem 70. Jahrestag der Befreiung, denjenigen, die unter großen Opfern das nationalsozialistische Deutschland militä-

risch besiegt haben. Wir tun dies in Demut, als Deutsche, deren Vorfahren zum weit überwiegenden Teil Täter, Mitläufer und Zuschauende waren.

Wir sagen heute „Spacibo!“, „Thank you!“ und „Merci!“ an Sowjets, Amerikaner, Briten und Franzosen. Wir sagen Danke an diejenigen jüdischen Soldaten, die aus Deutschland fliehen mussten und mit den Alliierten gegen Deutschland kämpften. Wir sagen „Dziękuję!“ allen, die als polnische Exilarmee ihren Beitrag zur Niederlage Deutschlands leisteten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir bedanken uns bei allen, die diese militärische Niederlage ermöglicht haben und die dafür vielfach mit dem Leben bezahlten: bei Jugoslawen und Kanadiern, bei Soldaten und Partisanen.

Als Richard von Weizsäcker 1985 die Formulierung vom Tag der Befreiung für die Bundesrepublik prägte, war dies eine merkbare und notwendige Zäsur in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik Deutschland. Weizsäcker verhalf auch aus dem Wissen um eigene Verstrickungen mit dem Nationalsozialismus einer neuen Sicht auf das Kriegsende zur Bedeutung, einer Sichtweise, die Versöhnung möglich machte, ohne deutsche Taten weiter zu bemänteln. Wir als Deutsche mussten vom Nationalsozialismus befreit werden; aus eigener Kraft, aus eigenem Antrieb erfolgte dies nicht.

Aus dem Blick könnten bei einer oberflächlichen Sicht auf den Tag der Befreiung allerdings die Kontinuitäten des Nationalsozialismus geraten. Am 8. Mai 2015 war das nationalsozialistische Deutschland militärisch besiegt. Befreit von NS-Tätern und einem bis heute tödlichen Gedankengut war es nicht.

Friedrich Kellner, ein deutscher Beamter, genauer Beobachter und Tagebuchschreiber, hat dies treffend zum 8. Mai 1945 beschrieben - Zitat -: Adolf Hitler wäre niemals in der Lage gewesen, diesen verfluchten Krieg zu führen, wenn nicht eine überaus stattliche Anzahl von gewissenlosen Helfershelfern ihm zur Seite gestanden hätte. - Kellner hat diese Helfer als „Mitschuldige“ und „gemeine Schurken“ bezeichnet.

Denjenigen, die dem alten System stille Tränen nachweinten, die es wiederauferstehen lassen wollten, gedachte er die Bezeichnung „irrsinnige Lumpen“ zu. Leider gab es sie und sie gestalteten das Leben in der Bundesrepublik wie in der DDR mit. Denn eine Stunde Null, ab der plötzlich ein demokratisches Land vorhanden war, gab es weder in Ost- noch in Westdeutschland.

Die Wege zur Demokratie gestalteten sich in beiden Teilen Deutschlands unterschiedlich lang und schwierig - darauf ist heute hier schon verwiesen

worden -, und auf die Schwierigkeiten der Aufarbeitung unter den Bedingungen der Diktatur in der DDR hat Birke Bull hier auch hingewiesen.

Bis heute sind Kontinuitäten der NS-Herrschaft nicht immer aufgearbeitet. Nicht überall ist aus Verdrängen und Verleugern ein offener selbstkritischer Umgang mit Geschichte und geschichtlicher Verantwortung geworden. Bis heute wirken NS-Verstrickungen nach.

Wenn heute noch lebenden Tätern der Prozess gemacht werden muss, weil die Organe der Rechtspflege dazu in sieben Jahrzehnten nicht in der Lage waren, ist das ein miserables Zeugnis, das wir uns als Deutsche ausstellen müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Diese juristische Aufarbeitung hätte vor Jahrzehnten stattfinden können und stattfinden müssen. Dass es bis zum Beginn dieses Jahres brauchte, damit Menschen, die für Deutschland Zwangsarbeit leisten mussten, dafür angemessen entschädigt werden und nicht in Armut leben müssen - Stichwort: die letzte Regelung der Ghattorenten -, ist beschämend.

Überlebende Kriegsgefangene aus der Sowjetunion, drei Millionen Angehörige der Sowjetarmee waren in sogenannten Russenlagern interniert, haben bis heute keine Entschädigung erhalten; hier wären wir gefordert.

Auch im Hinblick auf die Länder, die von Deutschen besetzt wurden, hat unser Land noch immer Ausstände. Ich erinnere an die noch strittigen Entschädigungen für Massaker, die Deutsche der griechischen Zivilbevölkerung angetan haben, oder an die nicht zurückgezahlten Zwangsanleihen, die das nationalsozialistische Deutschland den Griechen abpresste.

70 Jahre Kriegsende, 70 Jahre Tag der Befreiung sind auch eine Zäsur. Wir erleben - mit wenigen Ausnahmen - ein letztes Jahrzehnt Gedenken unter Beteiligung der Opfer und der Täter.

Als Landtag haben wir das Sterben der Zeitzeugen gerade unmittelbar selbst betrauern müssen, als mit Buddy Elias der letzte noch lebende Verwandte von Anne Frank starb.

Die kraftvollen, unmittelbaren Erfahrungen, das unmittelbare Erleben und das daraus resultierende authentische Beschreibenkönnen dieser Generation werden uns fehlen.

Will Erinnerung nicht zur hohlen Floskel werden - meine Generation kann sich an den Nationalsozialismus nicht erinnern -, heißt das - um mit den Worten des Historikers Norbert Frei zu sprechen -, Erinnerung aus der bloßen Praktik zu einer Erinnerung als Bewusstseinsinhalt zu entwickeln.

Gerade diese Erinnerung als Bewusstsein lässt mich skeptisch auf den Antrag der LINKEN schauen, den 8. Mai als neuen gesetzlichen Gedenktag zu etablieren. Denn um noch einmal mit den Worten von Norbert Frei zu sprechen - Zitat -:

„Die Thematisierung des Nationalsozialismus als solchem bedeutet zunächst einmal gar nichts. Kritisch wird sie erst, wenn man Kernelemente der NS-Verbrechen wie Demokratieverachtung, Antisemitismus, biologisch-politische oder nationalsozialistisch begründete Überlegenheits- und Machtansprüche für eine nach wie vor bestehende historische Möglichkeit hält.“

Die Ereignisse von Insel, als zwei Menschen von einem Mob vertrieben werden sollten, die rassistischen Demonstrationen der Pegida-Bewegung und ein gesellschaftliches Klima, in dem Angriffe auf Flüchtlinge sowie Brandanschläge und andere Attacken auf entstehende und bereits vorhandene Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber wieder möglich sind, lassen uns ahnen, dass der Lack der Zivilisation dünn geworden ist - und vielleicht nie dicker war.

Rassismus und die menschenfeindlichen Ausgrenzungsbestrebungen der Mitte weisen darauf hin, dass es einer praktischen Erinnerung bedarf, die sich nicht so sehr an Gedenktagen, sondern an konkreter politischer Praxis und Zivilcouragiertum zeigt.

70 Jahre Tag der Befreiung - dieses Datum sollte uns auch gemahnen, dass auch das europäische Friedensprojekt keine Selbstverständlichkeit ist. Man mag die Europäische Union nicht für perfekt halten. Man mag ihre immer noch mangelnde demokratische Komponente, ihr zu schwaches Parlament beklagen. Man mag über einzelne überbordende europäische Regularien lästern: Man muss die menschenfeindliche Abschottungspolitik der europäischen Nationalstaaten nach außen kritisieren und aufs Schärfste bekämpfen.

Nur sollten wir die unglaubliche friedensstiftende Kraft der europäischen Ideen gerade in diesen Tagen nicht aus den Augen verlieren. Wir sind auch und besonders als Deutsche dabei, dieses große Projekt durch nationalstaatliche Arroganz und Egoismus zu beschädigen.

Man hätte, um es mit den Worten von Robert Menasse zu sagen, „es nicht mehr für möglich gehalten, dass in Deutschland so schnell, so wirksam, so fanatisch ein Feindbild produziert werden kann, das vom Industriellen bis zum Hartz-IV-Empfänger nahezu alle in nationalistischem Hass zu einer Volksgemeinschaft vereint, die mit allen Mitteln den fremden Parasiten Griechenland bestrafen will, der am gesunden deutschen Volkskörper schmarotzt.“

Wenn uns die innereuropäische Solidarität verloren geht, wenn Politik auf „Bild“-Zeitungsniveau samt Kampagnen gegen ganze Länder und deren Stigmatisierung wieder möglich werden, dann droht uns auch der Verlust des Friedensprojekts Europa.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Gerade heute, in einer Welt, in der Kriege und internationale Konflikte wieder zunehmen, sind wir aufgerufen, an diesem europäischen Projekt weiter zu bauen und nicht neue Feindbilder in Europa zu produzieren.

Dass Frieden in Europa und in der Nachbarschaft zur Europäischen Union keine Selbstverständlichkeit ist, erfahren wir gerade wieder im Krieg um die Ukraine. Zu vermitteln, zu verhandeln und nach Lösungen zu suchen, ohne die Annexion ukrainischer Gebiete durch Russland einfach hinzunehmen, ist eine schwierige Aufgabe. Sie bedeutet auch, die Gesprächsfäden zur russischen Seite niemals abreißen zu lassen und jede Chance zu nutzen, die eine Rückkehr zum Frieden ermöglicht.

Europa muss Ausgleich und Frieden auch mit Russland suchen. Es darf dies aber kein Frieden sein, der zulasten anderer, zum Beispiel zulasten der Ukraine, geht.

Meine Damen und Herren! Der 8. Mai darf als Tag der Befreiung nie zur bloßen Gedenkroutine werden. Seine Bedeutung wird erst spürbar, wenn aus der Erinnerung praktische Verpflichtung für das heutige Handeln wird.

Die Befreiung vom Nationalsozialismus ist als Geschenk, das uns die alliierten Soldatinnen und Soldaten machten, nichts Endgültiges. Heute danken wir für dieses Geschenk, das ein demokratisches Deutschland und ein Europa in Frieden erst ermöglicht hat. Als Generation der Nachgeborenen sind wir uns der Verantwortung bewusst, die das Geschenk der Befreiung vom Nationalsozialismus bedeutet. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Striegel. - Für die CDU-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 8. Mai 1945 markierte nicht nur das Ende des Zweiten Weltkriegs und die Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Er begründete auch die Chance eines

Neuanfangs am Ende eines unglaublichen Irrwegs in der deutschen Geschichte.

Am 8. Mai 1945 hätte niemand zu träumen gewagt, dass dies auch der Anfang der längsten Friedensperiode in der jüngeren deutschen Geschichte war und dass unser Land heute weltweit wieder Ansehen und Sympathie genießt. Deutschland ist heute in freier Selbstbestimmung und mit der Zustimmung all seiner Nachbarn wiedervereint. Gerade im Rückblick auf die Erfahrungen in der Vergangenheit haben wir, denke ich, allen Grund, dafür dankbar zu sein.

Viele haben zu dem Vertrauen beigetragen, das Deutschland heute wieder entgegengebracht wird. Dazu gehörte vor allem die Generation, die unser Land aus den Trümmern der vergangenen Tragödien wieder aufbaute. Mit Dankbarkeit erinnern wir uns daran, wie ehemalige Kriegsgegner wieder zu Freunden wurden.

Heute ist der 8. Mai für uns vor allem ein Tag der Erinnerung an das unermessliche, millionenfache Leid der Menschen und zugleich ein Tag des Nachdenkens über den Gang unserer Geschichte.

Der 8. Mai war ein Tag - die Vorredner haben es gesagt - der Befreiung vom menschenverachtenden System des Nationalsozialismus. Er war ein Tag, der zugleich den Keim für eine bessere Zukunft in sich barg.

Es ist mein Anteil an der heutigen Debatte, auch auf die Wahrheit hinzuweisen, dass in großen Teilen Deutschlands und Europas diese Hoffnung auf neues Recht und neue Freiheit sehr schnell bitter enttäuscht wurde. Unser Vaterland, unser Kontinent wurden geteilt. Freiheit und Demokratie konnten diesseits des früheren Eisernen Vorhangs erst vor 25 Jahren verwirklicht werden.

Zwischen 1945 und 1989 wurden die Staaten in der östlichen Hälfte des Kontinents gewaltsam in sozialistische Gesellschaften verwandelt. Die Niederschlagung des Arbeiteraufstandes in Ostberlin im Jahr 1953, des ungarischen Volksaufstands im Jahr 1956 und das Niederwalzen des Prager Frühlings im Jahr 1968 durch russische Panzer stehen nur symbolhaft für den totalitären Herrschaftsanspruch der von Moskau aus gelenkten kommunistischen Parteien.

Ehemalige Konzentrationslager wurden als sogenannte Speziallager weiter genutzt. Sportvereine, Krankenhäuser, Universitäten, Sammellager, außerschulische Freizeitbeschäftigungen, Museen, Musik, die gesamte Gesellschaft unterstanden über Jahrzehnte hinweg diesem Herrschaftsanspruch einer Staatspartei.

Die Machthaber gingen nicht nur gegen Nazis, einstige Nazis oder Regimegegner vor, sondern gegen alle, die ihrem Anspruch auf diese Herrschaft ge-

fährlich werden konnten. Am 31. Juli 1945 verbot zum Beispiel die sowjetische Militäradministration alle nicht registrierten Organisationen. Von diesem Zeitpunkt an mussten alle Gruppen und Vereine in der sogenannten Ostzone eine ausdrückliche Genehmigung für ihre Existenz erhalten.

Archivfunde und Forschungsarbeiten belegen, wie wichtig die Verfolgung bürgerlicher Aktivitäten für die damaligen Kommunisten war. Es handelte sich nicht nur um Massengewalt, sondern auch um selektive Gewalt, die sorgsam auf die Elite abzielte, ob Intellektuelle, Geschäftsmänner, Geistliche oder Polizisten. Vor allem zielte die Gewalt auf jene, die in der Lage waren, sich zu organisieren. Folglich waren auch Pfadfinder, Freimaurer und kirchliche Jugendgruppen frühe Opfer des damaligen Regimes.

Ich will an dieser Stelle sagen, dass es Bestrebungen einzelner Bundesländer gibt, den 17. Juni zu einem allgemeinen Gedenktag für die Opfer der SED-Diktatur zu machen. Ich begrüße diesen Vorstoß ausdrücklich.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine verbundene Debatte. Die Fraktion DIE LINKE fordert, dass für die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts der 8. Mai eines jeden Jahres als Tag der Befreiung vom Faschismus ein staatlich anerkannter Feiertag werden muss, an dem die allgemeine Arbeitsruhe gilt. Warum man an diesem Tag, der in ganz Deutschland ein Gedenktag ist, regional, allein für Sachsen-Anhalt Arbeitsruhe verordnen will, bleibt der Antrag schuldig.

In der DDR wurde der 8. Mai nur bis zum Jahr 1966 und dann einmalig im Jahr 1985 als Feiertag begangen, ansonsten nicht.

Ich weiß, dass wir uns in der täglichen Auseinandersetzung oft im Rollenspiel hier im Parlament vor Augen führen, wer für die Entwicklung des Landes die besseren Rezepte hat. Bei der Nominierung des Spitzenkandidaten Herrn Gallert war ein Schwerpunkt die Wirtschaftsentwicklung im Land. Sie ist positiv, hätte aber vielleicht noch positiver sein können und müssen. Die Antwort auf diesen Parteitag ist dieser Antrag heute, der ganz unbestritten eine Absenkung des Bruttoinlandsprodukts nach sich ziehen und die Wirtschaftskraft im Land schwächen würde.

(Unruhe bei der LINKEN)

Ich denke, dass man mit diesem Antrag hier dem Anliegen des politischen Gedenkens eigentlich einen politischen Bärendienst erweist. Sie sind mit diesem Antrag in diesem Hohen Haus isoliert, und das ist gut so.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Bull, DIE LINKE: Sie sind mit Ihrer Rede isoliert!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 8. Mai 1945 ist für uns Deutsche kein Tag zum Feiern. Ohne dass es eines gesetzlichen Feiertags bedarf, finden an den Jahrestagen der Befreiung von Bund und Land mitfinanzierte Gedenkveranstaltungen statt. Dies bezieht selbstverständlich auch die KZ-Gedenkstätten mit ein.

Ich möchte heute eine Gruppe nennen, die in den Reden noch gar nicht genannt worden ist, die ich aber gern mit einbeziehen möchte. Ich empfinde es auch heute noch als eine besondere historische Leistung, dass sich die Heimatvertriebenen früh zu einem Gewaltverzicht bekannt haben.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Was?)

Aus der erzwungenen Wanderschaft von Millionen Deutschen sollte kein neues Unrecht erwachsen - ein frühes Bekenntnis, dass auch ein wieder zu Kräften kommendes Deutschland an diesem Gewaltverzicht festhält, dass Menschen dort, wo sie das Schicksal nach dem 8. Mai 1945 hingetrieben hat, Sicherheit für ihre Zukunft haben.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Wechseln wir das Thema!)

Das ist aus meiner Sicht auch heute noch ein großer menschlicher Beitrag der Heimatvertriebenen zur europäischen Friedensordnung von heute.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Haseloff)

Nie gab es auf deutschem Boden einen besseren Schutz der Freiheitsrechte als heute. Ein dichtes soziales Netz sichert die menschenwürdige Existenz. Viele Länder auf dieser Welt beneiden uns darum.

Der 8. Mai führt uns besonders eindringlich vor Augen, dass ein Leben in Frieden, Freiheit und Wohlstand keine Selbstverständlichkeit ist. Eine entscheidende Lektion aus den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts, das so viel Leid und Elend gesehen hat, ist die uneingeschränkte Achtung der persönlichen Menschenrechte und einer auf das Völkerrecht gegründeten Friedensordnung in Europa. Oder, wie es der verstorbene Bundespräsident Richard von Weizsäcker im Jahr 1985 in seiner historischen Rede treffend gesagt habe - ich zitiere :

„Es gibt keine endgültig errungene moralische Vollkommenheit, für niemanden und für kein Land. Wir haben ... gelernt, wir bleiben als Menschen gefährdet. Aber wir haben die Kraft, Gefährdungen immer von Neuem zu überwinden.“

Lassen Sie auch uns als demokratisch gewählte Politiker dies beherzigen und ein Beispiel geben. Ehren wir die Freiheit. Arbei-

ten wir für den Frieden. Halten wir uns an das Recht. Dienen wir unseren inneren Maßstäben der Gerechtigkeit.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Schröder, es gibt zwei Nachfragen.
- Herr Gallert, wollten Sie als Fraktionsvorsitzender sprechen oder eine Nachfrage stellen?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Eine Nachfrage!)

- Gut. Bitte sehr.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Schröder, wir haben an verschiedenen Stellen differente und sich widersprechende Auffassungen. Das ist aber nicht mein Problem. Ich möchte gern noch einmal Ihre Position erfragen. Sie haben die Situation nach dem 8. Mai 1945 im Osten Deutschlands und in Osteuropa geschildert. Wenn ich mir Ihre Schilderung in Erinnerung rufe, die Sie eben gebracht haben, bedeutet es dann, dass Sie sagen, dieser Teil ist nicht befreit worden, weil das, was danach kam, wesensgleich mit dem war, was es vorher gab?

(Herr Borgwardt, CDU: „Wesensgleich“ hat er nicht gesagt!)

Herr Schröder (CDU):

Herr Kollege Gallert, danke für die Möglichkeit, das noch einmal klarzustellen. Ich bin allerdings der Ansicht, dass ich das ziemlich klar gesagt habe. Der 8. Mai 1945 markiert nicht nur das Ende des Zweiten Weltkriegs, sondern auch eine Befreiung vom Terrorregime, von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Daran ändert nichts, dass die Hoffnungen vieler auf neue Freiheit in Teilen Europas und auch Deutschlands abermals enttäuscht worden sind.

(Herr Scheurell, CDU: Leider!)

Das ist keine Gleichsetzung; das will ich auch an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen. Es markiert die Aufgabe, dass man neben dem Gedenken und dem Zurückschauen auch die Aufgabe sieht, die wir jetzt haben, das Arbeiten an Frieden und Wohlstand und das Festhalten an den Grundaussagen von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

(Beifall bei der CDU - Herr Schröder, CDU, verlässt das Rednerpult)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kollege Schröder, es waren zwei Nachfragen.
- Kollegin Bull, bitte.

Frau Bull (DIE LINKE):

Herr Kollege Schröder, stellen Sie sich vor, ich wäre Ihnen bei der Debatte über den 3. Oktober, dem Tag der Deutschen Einheit, mit wirtschaftspolitischen Erwägungen gekommen. Sie hätten mich der Kleingeistigkeit bezichtigt und, ich denke, Sie hätten Recht gehabt.

(Beifall bei der LINKEN)

Der 8. Mai, bei aller Wertschätzung der deutschen Einheit, hat mindestens die gleiche historische Dimension. Im Übrigen will ich Ihnen sagen: Politik heißt nicht gleich Wirtschaftsförderung und ist nicht darauf zu reduzieren. Ihre Äußerungen, ihre Abwägungen aus dieser Perspektive stehen für Kleingeistigkeit und offenbaren einen Tunnelblick.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Brakebusch, CDU: Das war keine Frage!)

Herr Schröder (CDU):

Liebe Kollegin Frau Bull, ich habe mich in dieser Rede noch sehr zurückgehalten.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Striegel, GRÜNE: Stimmt! Gestern war's schlimmer!)

Das ist ja Ihr Thema gewesen zu sagen: Diese Landespolitik, diese Koalition kann keine Wirtschaft. Die Arbeitslosenquote ist zwar zurückgegangen, die Wirtschaft ist gewachsen, die Bruttolöhne auch, aber es hätte alles viel mehr sein können. Dann bringen Sie wenige Tage später diesen Antrag ein. Ich glaube, das war ursprünglich auch einmal eine Forderung der Linksjugend in Sachsen-Anhalt; ich habe das zumindest auf einer Homepage gelesen. Die haben noch viel weitergehende Forderungen, die möchte ich jetzt nicht erwähnen.

Mir fiel nur dieser widersprüchliche Populismus auf, den Sie da haben:

(Beifall bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Richtig!)

Eine zusätzliche Arbeitsruhe verordnen, regional, nur für Sachsen-Anhalt, am Tag eines Gedenkens - darin sind wir uns ja einig -, den wir als deutschlandweiten Gedenktag brauchen und für richtig halten, eine Insellösung für Sachsen-Anhalt, hier zusätzliche Arbeitsruhe zu verordnen,

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

aber gleichzeitig die angeblich zu geringe Wirtschaftskraft dieses Landes zu kritisieren, darauf wollte ich, mit Verlaub, nur noch einmal hinweisen, dass das natürlich nicht sein kann. Sie mögen es als kleingeistig empfinden, dass wir Ihre Widersprüche gelegentlich auch einmal ansprechen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Sie erweisen dem deutschlandweiten Gedenktag einen schlechten Dienst, wenn Sie das miteinander verbinden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert als Fraktionsvorsitzender? - Bitte sehr.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Schröder, der Vorwurf ging ja offensichtlich auch ein Stück weit an mich persönlich, deshalb habe ich mich noch einmal gemeldet.

Erstens. Was wir mit diesem Antrag machen wollen, ist, eine gesellschaftliche Debatte über die Bedeutung des 8. Mai anzustoßen. Ich sage noch einmal ganz deutlich: Wir sehen einen substanziellen Unterschied zwischen dem 8. Mai und dem 27. Januar. Natürlich war auch der 27. Januar ein Tag der Befreiung; denn er ist im Grunde genommen ein symbolisches Datum für den Schock der gesamten Zivilisation des 20. Jahrhunderts, nämlich der Offenbarung eines industriellen Massenmordes, und er kann kein Feiertag im engeren Sinne sein. - Punkt 1.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zweitens. Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er war zumindest ein Tag des Sieges und des Jubels derjenigen, die durch den Nationalsozialismus an den Rand gedrängt wurden, physisch und psychisch bedrängt wurden, und es war ein Tag der Befreiung für die wenigen, die diesen Terror überlebt haben. Daran wollen wir erinnern. Das ist ein Tag der Befreiung, deshalb ist es auch ein Feiertag und nicht nur ein Gedenktag. Darin besteht der Unterschied.

Drittens. Natürlich kann man bei Feiertagen immer über solche Dinge wie die diskutieren, welche wirtschaftlichen Auswirkungen sie haben. Aber - das hat auch Frau Bull gerade sehr deutlich gesagt - das Argument kommt doch immer dann, wenn derjenige, der es bringt, meint, der Anlass sei es nicht wert. Darin, so stellen wir fest, unterscheiden wir uns, Herr Schröder.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert, es gibt eine Nachfrage. - Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Kollege Gallert, ich habe nur zu einem speziellen Begriff eine Nachfrage - ich möchte das auch nicht volkswirtschaftlich diskutieren -, zur Frage der Feiertage im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus. Der Antrag auf die Aktuelle Debatte und auch der Wunsch, das Sonn- und Feiertags-

gesetz zu ändern, werden mit dem Begriff „Befreiung vom Faschismus“ begründet.

Nun habe ich darüber sehr viel gelesen, und bei all dem, was ich an wissenschaftlichen Stellungnahmen zu dieser so schlimmen Zeit in der Zivilisation im 20. Jahrhundert erfahren musste: Das Wort „Faschismus“ allein, so sagen viele Wissenschaftler, verkürzt die historischen Tatsachen, indem es den Holocaust und dessen Singularität unter den Tisch fallen lässt. Es relativiert so den Nationalsozialismus, indem es ihn in eine Reihe mit anderen faschistischen Regimen stellt.

Es gibt sehr viel Literatur, die das ebenso sieht. Dort wird dies mit mehreren Aspekten begründet, aber einer ist ganz besonders hervorzuheben, weil er auch die Schwere der Schuld der Deutschen und vor allem die Verantwortung für diese Schuld, die wir von unseren Vorfahren übernommen haben, klarer beschreibt, nämlich: Der Nationalsozialismus, von dem Europa befreit wurde, hatte diesen Wahnwitz an biologisch-rassistischer Ideologie, der so im Faschismus nicht ausgeprägt und schon gar nicht begründet war.

Weil dies unglaublich oft auch von vielen Wissenschaftlern beschrieben wurde, stellt sich mir und vielen anderen die Frage, warum, wenn man dieses Anliegen hat, „Faschismus“ und nicht „Nationalsozialismus“ als Begriff verwendet wird.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Gut, Herr Präsident. Genau über solche Fragen kann man tatsächlich diskutieren. Es gibt ganz verschiedene Ansätze. Zum Ersten ist es natürlich so, dass diese größte zivilisatorische Katastrophe des 20. Jahrhunderts nicht auf Deutschland isoliert geblieben ist. Auch der Nationalsozialismus in Deutschland war im 20. Jahrhundert nur möglich, weil er sich insgesamt in eine Entwicklung der hochentwickelten kapitalistischen Industrienationen eingliederte, die sich zu autoritären Diktaturen mit rassistischen Positionen entwickelt haben.

Sie haben völlig Recht, man kann über eine Ausnahme diskutieren: die rassistische Position der japanischen Faschisten gegenüber China bei der Besetzung Chinas. Aber ansonsten gab es in keinem anderen faschistischen System diese Ausprägung von Rassismus und industriellem Massenmord.

Aber - auch das können Ihnen Historiker sicherlich belegen - es hätte diese Entwicklung isoliert in Deutschland so nicht geben können, wenn sie nicht durch eine Reihe von Entwicklungen flankiert wäre, nicht nur, aber vor allem auch in hochentwickelten europäischen Industrienationen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Deswegen muss man überlegen, ob der Zweite Weltkrieg, bei dem es ja nicht nur um Deutschland

ging, sondern auch um andere - allerdings zu einem anderen Zeitpunkt beendet - - Es ging natürlich auch um faschistische Staaten.

Zum Zweiten gibt es natürlich dieses Abgrenzungsproblem. Darüber kann man wirklich diskutieren. Man könnte zum Beispiel den Begriff des deutschen Faschismus definieren, der die besondere Rolle Deutschlands an dieser Stelle noch einmal erwähnt und abgrenzt. Dann haben Sie das Begriffsproblem immer noch nicht vollständig gelöst, weil Sie sagen: Okay, es war der deutsche Faschismus. Aber Sie haben in diesem Begriff nicht explizit die spezifische Ausformung.

„Hitler-Faschismus“ geht nicht, das hat Frau Bull vorhin gesagt; denn das personifiziert das System auf eine Person - was in den letzten 70 Jahren fast überall eine ganz bequeme Entlastung gewesen ist.

„Nationalsozialismus“ wäre eine Variante, die man auch wirklich als Begriff verwenden kann. Viele nehmen sie. Auch in unseren Debattenbeiträgen haben wir diesen Begriff regelmäßig verwendet. Aber man kann natürlich auch die gesamthistorische Einordnung dieser Situation und dieser Entwicklung in Deutschland nehmen. Insofern glaube ich, für all diese Begrifflichkeiten, die ich eben genannt habe - mit Ausnahme von „Hitler-Faschismus“ - gibt es gute Gründe, und es gibt Gründe, sie abzulehnen, abzuwehren oder sich anders zu entscheiden.

Wenn wir darüber diskutieren würden, und zwar vor allem und ausschließlich, ob wir diesen Tag als Tag der Befreiung vom Faschismus, vom deutschen Faschismus oder vom Nationalsozialismus als Feiertag einordnen würden, dann wäre ich froh, und ich wäre auch außerordentlich kompromissbereit, Herr Präsident.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist der Tagesordnungspunkt fast beendet. Wir treten nun in die Abstimmung über die Drs. 6/3980 ein. Es geht um die Überweisung des Gesetzentwurfes - ich gehe davon aus - in den Innenausschuss. Oder wollen wir erst einmal über die Überweisung an sich abstimmen? Aber ich habe eigentlich signalisiert bekommen, dass überwiesen werden soll. - Wer damit einverstanden ist, dass der Gesetzentwurf überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die notwendige Anzahl von Stimmen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf frei für eine Überweisung.

Wohin überweisen wir?

(Herr Henke, DIE LINKE: In den Innenausschuss und mitberatend in den Rechts- und Verfassungsausschuss!)

- Aha. Wer für die Überweisung in den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen.
 - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf federführend in den Innenausschuss überwiesen worden.

Wer ist dafür, dass er in den Rechts- und Verfassungsausschuss überwiesen wird? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen worden, und der Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Präsident Herr Gürth:

Ich darf bekannt geben, dass wir weitere Gäste im Hause haben. Das gibt dem Schriftführer, der jetzt hier sitzen müsste, noch Gelegenheit, hier vorn zu erscheinen. Wir dürfen herzlich Damen und Herren vom Verein „Alte Druckerei“ aus Hettstedt begrüßen. Willkommen im Haus!

(Beifall im ganze Hause)

Wenn noch irgendjemand den Kollegen Czapek ausfindig machen kann und er im Besitz aller körperlichen und geistigen Fähigkeiten ist, er würde jetzt hier vorn gebraucht. Oder könnte jemand anderes von den Schriftführern einspringen? - Der Kollege Harms oder der Kollege Krause?

(Herr Wanzek, SPD, begibt sich zur Präsidentenbank)

- Herzlichen Dank, Herr Kollege Wanzek, dass Sie einspringen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 43. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/3996**

Ich bitte um Einverständnis, dass wir mit der Frage 7 beginnen und danach die Fragen nacheinander, wie im Plan ausgezeichnet, aufrufen. - Ich sehe keinen Widerspruch und rufe **Frage 7** auf. Frau Abgeordnete Dr. Verena Späthe fragt zum Thema **Kinder von im Kirchenasyl befindlichen ausländischen Familien**.

Frau Dr. Späthe (SPD):

In Merseburg wurde eine tschetschenische Familie wegen der ihr drohenden Abschiebung nach Polen aus humanitären Gründen ins Kirchenasyl

der evangelischen Kirche aufgenommen. Insbesondere die Kinder der Familie stellt dies vor Probleme, da sie einerseits der Schulpflicht unterliegen und andererseits gern weiter die Schule besuchen wollen, aber aufgrund ihres ungeklärten Aufenthaltsstatus und der damit zusammenhängenden rechtlichen Fragen ein Schulbesuch kaum möglich erscheint.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welchen rechtlichen Status haben Kinder während ihres Aufenthalts im Kirchenasyl?
2. Welche Möglichkeiten und rechtlichen Absicherungen gibt es für die Fortsetzung der Schulbesuche? Ich meine so etwas wie Absicherung der Schule, versicherungstechnische Fragen bei Unfällen usw.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Dr. Späthe. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Frau Dr. Späthe, dass wir die Frage nach vorn ziehen durften. Ich beantworte auch ausgesprochen gern Ihre Anfrage.

Bei Personen, die sich im sogenannten Kirchenasyl befinden, handelt es sich in der Regel um vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die sich in die räumliche Obhut der Kirche begeben haben, um sich der zwangsweisen Durchsetzung der gesetzlichen Ausreisepflicht zu entziehen. Auch bei Bekanntgabe des Aufenthaltsortes begründet die kirchliche Inobhutnahme daher einen unerlaubten Aufenthalt oder trägt zur Fortsetzung eines solchen bei.

Ungeachtet dieser Rechtslage wird in der Praxis der Ausländer- und Polizeibehörden jedoch, geleitet von dem Respekt und der Rücksichtnahme auf den besonderen Charakter des kirchlichen Raumes als Ort der Andacht und des Gebetes, davon abgesehen, aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen den Willen der Kirche zu vollziehen. Also, das machen wir nicht.

Ein Hindernis für einen Schulbesuch stellt die Situation nicht dar. Da aufenthaltsrechtlich keine Hinderungsgründe bestehen, bestehen auch schulfachlich keine Bedenken gegen die Fortsetzung der Schulbesuche. Die Kinder haben mit der Integration in den Schulbetrieb Schülerstatus und damit greift die reguläre Absicherung.

Präsident Herr Gürth:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke schön, Herr Innenminister.

Ich rufe die **Frage 1** auf, die der Abgeordnete Herr Bönisch stellt. Es geht um den **Sitz des Landesamtes für Verbraucherschutz**. - Herr Bönisch ist nicht im Haus. Dann wird die Antwort der Landesregierung zu Protokoll genommen.*

Die **Frage 2** zum Thema **Schulsozialarbeit I** stellt der Abgeordnete Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Derzeit finanziert das Land mit ESF-Mitteln Schulsozialarbeiter über das Programm „Schulerfolg sichern“. Daneben werden auch über das Bildungs- und Teilhabeprogramm des Bundes Schulsozialarbeiter bis zum 31. Juli 2015 gefördert. Aus dem auslaufenden Bildungs- und Teilhabepaket sollen die Schulsozialarbeiter in das ESF-Programm überführt werden. Aus den Medien konnte man erfahren, dass die BuT-Mittel in Sachsen-Anhalt noch nicht voll ausgeschöpft werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Schafft es das Landesverwaltungsamt, die bis Anfang Januar 2015 gestellten Anträge bis zum Schuljahresbeginn zu bescheiden, um eine kontinuierliche Schulsozialarbeit in den Schulen für die Schülerinnen und Schüler ohne Unterbrechung zu gewährleisten?
2. Wenn nicht, ist für die Fachkräfte und die Träger im Rahmen der Planungssicherheit ein vorzeitiger Maßnahmebeginn möglich?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Kurze. - Für die Landesregierung antwortet der Kultusminister Herr Stefan Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kurze, eine kurze Vorbemerkung: Ich habe im Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit und dem Programm des Landes zu den Drs. 6/2617 und 6/2566 der Fraktion DIE LINKE mehrmals im Plenum und im Ausschuss berichtet.

In der Fragestunde in der letzten Sitzung des Landtages im März 2015 wurden von mir die Fragen der Abgeordneten Frau Dirlich beantwortet. Auch die Kleine Anfrage KA 6/8718 des Abgeordneten Herrn Schwenke aus dem Monat März 2015 beschäftigt sich mit der Umsetzung des Schulsozialarbeitsprogramms. Nun, vier Wochen später, bin ich in der heutigen Sitzung erneut aufgerufen, zwei Fragen von Abgeordneten zu dem gleichen Sachverhalt zu beantworten.

Die Frage des Abgeordneten Markus Kurze beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1. Ja.

Zu Frage 2. Projektträger, denen bis zum Schuljahresbeginn 2015/2016 noch kein Bescheid vorliegen sollte, werden durch die Bewilligungsbehörde zeitnah aufgefordert, einen Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns zu stellen, um eine nahtlose Fortsetzung des Projektes zu realisieren. Darüber hinaus verweise ich auf meine Antwort zu Frage 1.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Minister! Warum gibt es dann die Signale aus dem Landesverwaltungsamt an die Träger, dass sie es nicht pünktlich schaffen werden, alle Anträge zu bearbeiten und rechtzeitig bis zum Schuljahresbeginn zu bescheiden?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Wir haben mit dem Landesverwaltungsamt ein derartiges Gespräch nicht geführt. Sie hätten uns als das zuständige Haus informieren müssen.

Herr Kurze (CDU):

Wenn die Träger mit den Fragen an uns herantreten, dann werden sie sich das nicht ausgedacht haben.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich kann Ihnen nur das sagen, was ich eben gesagt habe: dass wir davon ausgehen, dass die Anträge bis zum Schuljahresbeginn beschieden werden. Das ist die Aussage, die wir vom Landesverwaltungsamt erhalten haben. Das ist mit denen so verabredet worden. Antragsteller werden bis zum Schuljahresbeginn Klarheit haben.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

Ich rufe die **Frage 3** auf. Sie wird von dem Abgeordneten Herrn Peter Rotter gestellt und betrifft die **Schulsozialarbeit II**.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Derzeit finanziert das Land mit ESF-Mitteln Schulsozialarbeit über das Programm „Schulerfolg sichern“. Daneben wird auch über das Bildungs- und Teilhabeprogramm des Bundes Schulsozialarbeit bis 31. Juli 2015 gefördert. Aus dem auslaufenden Bildungs- und Teilhabepaket sollen die

* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

Schulsozialarbeiter in das ESF-Programm überführt werden. Aus den Medien konnte man erfahren, dass die BuT-Mittel in Sachsen-Anhalt noch nicht voll ausgeschöpft werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es vorgesehen, bei der Überführung der Sozialarbeiter aus dem BuT-Programm für eine eventuelle Übergangsfinanzierung auf vorhandene Mittel aus dem Programm zurückzugreifen, weil die Landkreise keine Mittel dafür mehr bereitstellen können?
2. Ist eine wissenschaftliche Wirksamkeitsstudie für die neue Förderperiode geplant?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Für die Landesregierung antwortet der Kultusminister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Rotter, auf die Vorbemerkung von eben verzichte ich jetzt. Namens der Landesregierung antworte ich wie folgt.

Zu 1. Eine Überführung der Schulsozialarbeiterstellen, die bisher im Kontext des Bildungs- und Teilhabepakets gefördert wurden, ist im Sinne der Fragestellung nicht vorgesehen. Vielmehr hatten alle Träger der Jugendhilfe gemeinsam mit den Schulen die Möglichkeit, im Rahmen der Antragstellung zum ESF-Programm „Schulerfolg sichern 2014 bis 2020“ bis zum 15. Januar 2015 neue Förderanträge zu stellen.

Nach Antragschluss liegen dem Landesverwaltungsamt 320 solcher Neuansträge auf Förderung von Schulsozialarbeit vor. Diese werden durch die Bewilligungsbehörden nach fachlicher Prüfung durch die zentrale Koordinierungsstelle und nach dem Votum der Auswahljury beschlossen bzw. abgelehnt. Die im Programm zur Verfügung stehenden ESF- und Landesmittel ermöglichen immerhin eine Ausweitung des laufenden Programms um ca. 160 bis 180 Projekte, die wir zusätzlich genehmigen können.

Zu 2. Das laufende ESF-Programm zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs wurde mit einer wissenschaftlichen Wirksamkeitsstudie der Universität Halle begleitet. Die Ergebnisse sind mit dem Endbericht im Jahr 2012 bzw. mit dem Abschlussbericht im Jahr 2013 vorgelegt und öffentlich bekannt gemacht worden. Eine nochmalige alleinige Wirksamkeitsuntersuchung der Fördergegenstände ist nicht erforderlich, weil die Empfehlungen der Wissenschaft vollständig in die Konzipierung des neuen Programms „Schulerfolg sichern“ eingeflossen sind.

Vielmehr bereitet mein Haus derzeit eine wissenschaftliche Evaluation der Konzept-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des gesamten Programms mit dem Ziel der Beratung und Unterstützung für Politik, Landes- und Kommunalverwaltung, Koordinierungsstelle, Netzwerkstellen, Projektträger, Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter vor, um Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die etablierten Strukturen und Standards nach dem Auslaufen der ESF-Förderung nachhaltig in die Regelstruktur des Landes überführt werden können.

(Zustimmung von Frau Reinecke, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kultusminister.

Ich rufe die **Frage 4** auf. Der Abgeordnete Herr Erben bittet um Auskunft über **illegale Abfallablagern durch die BMG Recycling GmbH in der Stadt Teuchern, OT Deuben, Werkstraße 49.**

Herr Erben (SPD):

Die BMG Recycling GmbH betrieb in der Stadt Teuchern eine Anlage und unterlag dabei der Überwachung durch das Landesverwaltungsamt. Der Betrieb wurde vom Insolvenzverwalter zwischenzeitlich eingestellt. In der Verantwortung der BMG Recycling GmbH verblieben ausweislich der Drs. 6/3328 vom 29. Juli 2014 ca. 1 700 t Bahnschwellen, ca. 1 300 t geschreddertes Holz und 100 t Sperrmüll.

Diese sollen im Wege der Ersatzvornahme durch das Landesverwaltungsamt beraäumt werden. Zwischenzeitlich erhielt der Fragesteller die Auskunft, dass die erfolgte Ausschreibung von der Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt aufgehoben wurde und ein neues Vergabeverfahren gestartet werden musste.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand verzeichnet das neue Vergabeverfahren zum gegenwärtigen Zeitpunkt?
2. Wann ist mit der Durchführung der Ersatzvornahme und deren Abschluss zu rechnen?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Erben. - Für die Landesregierung beantwortet die Frage Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage des Abgeordneten Herrn Erben beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1. Der Zuschlag für die Beräumung und Entsorgung der Abfälle wurde am 9. April 2015 erteilt.

Zu 2. Die Maßnahme soll spätestens in der 18. Kalenderwoche, also am 27. April beginnen. Die Schlussrechnung soll bis zum 14. Juli 2015 erfolgen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Nachfragen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur **Frage 5**. Sie wird von der Abgeordneten Frau Eva von Angern gestellt und betrifft die **personelle Situation im Jugendarrest von Sachsen-Anhalt**.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Die europäischen Grundsätze für die von Sanktionen und Maßnahmen betroffenen jugendlichen Straftäter und Straftäterinnen vom 5. November 2008 beinhalten insbesondere folgende Forderung - Zitat -:

„Das Personal, das mit Jugendlichen arbeitet, erbringt eine wichtige öffentliche Dienstleistung. Rekrutierung, fachliche Ausbildung und Arbeitsbedingungen sollen das Personal in die Lage versetzen, bei der Betreuung angemessene Standards einzuhalten, die den spezifischen Bedürfnissen Jugendlicher gerecht werden und ihnen als positives Beispiel dienen. Es müssen ausreichend Ressourcen und Personal zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass die Eingriffe in das Leben der Jugendlichen sinnvoll sind.“

Nach meiner Kenntnis entspricht die gegenwärtige personelle Situation in der Jugendarrestanstalt Halle - insbesondere aufgrund der aktuellen Anzahl der besetzten AVD-Planstellen (acht Beamte), der Inanspruchnahme von Ruhestandsregelungen im Jahr 2014 (drei Beamte), nur einer Versetzung von der JVA Halle zur JAA, eines hohen Krankenstandes und einer damit einhergehenden extremen Überstundenbelastung - nicht diesen genannten Grundsätzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die gegenwärtige personelle Situation, insbesondere unter Berücksichtigung der genannten europäischen Grundsätze für die von Sanktionen und Maßnahmen betroffenen jugendlichen Straftäterinnen, in der Jugendarrestanstalt Halle ein?
2. Wie, mit welchen konkreten Maßnahmen und wann gedenkt die Landesregierung mit Blick auf die aktuelle Personalsituation dem Abhilfe zu schaffen?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin von Angern. - Für die Landesregierung beantwortet die Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Professor Dr. Angela Kolb die Frage.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau von Angern beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Sie haben den Finger auf die Wunde gelegt. Wir sind natürlich mit der derzeitigen Personalsituation in der Jugendarrestanstalt nicht zufrieden. Von den zehn vorhandenen Planstellen im AVD sind nur acht Planstellen besetzt. Davon sind fünf Mitarbeiter voll schichtdiensttauglich. Zwei Mitarbeiter befinden sich schon seit Längerem im Krankenstand. Zusätzlich stehen aber neben den Mitarbeitern im allgemeinen Vollzugsdienst zwei Mitarbeiter des Sozialen Dienstes zur Verfügung.

Insgesamt müssen wir feststellen, dass es sich bei der Jugendarrestanstalt um eine sehr kleine Verwaltungseinheit handelt. Die maximale Belegungszahl liegt derzeit bei 22 Arrestanten. Im Hinblick auf die Nichtplanbarkeit der Belegung, die Schwankungen unterliegt, ist es schwierig, dann Krankenständen gerecht zu werden.

Die zuständigen Fachreferate meines Hauses sind mit dem Leiter der Justizvollzugsanstalt und der Leiterin der Jugendarrestanstalt in intensiven Gesprächen, um eine Lösung zu finden. Hierbei geht es uns insbesondere darum, dass durch die unmittelbare Nähe der JVA in Halle und der Tatsache, dass wir auch den gleichen Anstaltsleiter haben, bei Personalengpässen vonseiten der Justizvollzugsanstalt Unterstützung geleistet wird.

Sie können versichert sein, dass uns das fachlich geeignete Personal zur Verfügung steht. Die den Justizvollzugsbediensteten schon während der Ausbildung vermittelten Kenntnisse werden den spezifischen Bedürfnissen Jugendlicher entsprechend dann noch einmal intensiviert. Das betrifft sowohl die Jugendanstalt in Raßnitz als auch die im Jugendarrest untergebrachten Jugendlichen. Ich verweise noch einmal auf die zwei Sozialarbeiter. Einer dieser Sozialarbeiter ist als Vollzugsdienstleiter der Jugendarrestanstalt eingesetzt und steht für die Betreuung der Jugendlichen zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Frage, was wir tun wollen, um die Situation nachhaltig zu verbessern, verweise ich auf die derzeitigen Diskussionen im Rechtsausschuss des Landtags. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, weil wir im Hinblick auf die Strukturen Veränderungen vornehmen wollen. Das

dadurch freigesetzte Personal wollen wir dann auch für den Jugendarrest in Halle verwenden.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage der Kollegin von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Ich habe zwei Nachfragen. Erstens sprachen Sie davon, dass wir es bei der Jugendarrestanstalt mit einer kleinen Verwaltungseinheit zu tun haben. Ich kann mich daran erinnern, dass uns, als wir das letzte Mal mit dem Rechtsausschuss dort waren, ausdrücklich gesagt worden ist, dass es eben keine getrennte kleine Verwaltungseinheit sei, sondern dass sie der Justizvollzugsanstalt in Halle zugerechnet wird. Des Weiteren hieß es, dass das günstig sei, weil die Justizvollzugsanstalt Halle für den Personaleinsatz verantwortlich sei. Insofern möchte ich nachfragen: Wie unterstützt derzeit die Justizvollzugsanstalt Halle den Personalausfall in der Jugendarrestanstalt Halle?

Zu der zweiten Frage, die ich vorhin gestellt habe. Mir geht es natürlich auch um eine nachhaltige Verbesserung der Situation, aber mir geht vor allem um das, was aktuell konkret passiert. Wir können nicht auf die Schließung der JVA Dessau warten, weil wir noch nicht wissen, wie wir die JVA Dessau schließen werden. Insofern bedarf es aus meiner Sicht einer schnellen und akuten Reaktion Ihrerseits.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Die beiden Fragen sind unmittelbar miteinander verbunden. Bei der Jugendarrestanstalt handelt es sich um eine eigenständige Anstalt, weil der Jugendarrest etwas anderes ist als der Strafvollzug. Deswegen müssen wir diese beiden Dinge trennen und deshalb sind der Jugendarrestanstalt auch diese zehn Planstellen zugewiesen worden.

Mit Blick auf die aktuelle Situation laufen derzeit noch die Gespräche mit dem Anstaltsleiter und auf der Arbeitsebene, um dafür zu werben, dass die Justizvollzugsanstalt in Halle, die im Moment auch nicht übermäßig mit Personal ausgestattet ist, der Jugendarrestanstalt im Hinblick auf die Personalsituation aushilft und diese unterstützt.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Ministerin. Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

Ich rufe die **Frage 6** auf. Sie wird von dem Abgeordneten Swen Knöchel gestellt und betrifft die **Zuwendungsbescheide Projektförderung Kulturbereich**.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Laut Information der Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e. V. haben viele Kunst- und Kulturschaffende sowie Kultureinrichtungen aus den Bereichen Theater, kulturelle Bildung und Literatur bisher keine Zuwendungsbescheide für Projektförderungen sowie für die institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2015 erhalten. Dieser Umstand führt dazu, dass ganze Projekte, die im besonderen Landesinteresse durchgeführt werden sollen, nicht stattfinden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund liegen bis heute keine Zuwendungsbescheide für die entsprechenden Projekte und Träger vor?
2. Zu welchem Zeitpunkt werden die Zuwendungsbescheide für die entsprechenden Träger und Projekte voraussichtlich ausgestellt?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung beantwortete die Frage Herr Minister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Knöchel! Ich möchte mit einer Vorbemerkung beginnen. Die zügige Bewilligung von Fördermitteln für kulturelle Projekte hat für mich als Minister hohe Priorität. Deswegen waren die Beratungen über die Prioritäten bei mir im Büro bereits im Januar 2015 abgeschlossen. Allerdings mussten dann sorgfältige Prüfungen erfolgen und Haushaltsbestimmungen, die uns auch mit dem Haushaltsführungserlass erreicht haben, mussten umgesetzt werden.

Nach aktuellem Kenntnisstand gibt es derzeit kein Projekt, das aufgrund der verspäteten Mittelzuweisung entfallen muss. Die in den Vorbemerkungen der Anfrage artikulierten Sorgen kann ich nachvollziehen. Die dort prognostizierten negativen Folgen können jedoch vermieden werden. - Dies vorausgeschickt, will ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt beantworten.

Zu 1. Auf hausinterne Abstimmungsprobleme ist inzwischen reagiert worden und es ist ein Verfahren zur unverzüglichen Aufgabenwahrnehmung veranlasst worden. Die institutionell geförderten Einrichtungen im Kulturbereich erhalten monatliche Abschlüsse, die ihnen eine kontinuierliche Arbeit ermöglichen. An dieser Stelle bestanden keine Beeinträchtigungen.

Zu 2. Dem Landesverwaltungsamt liegen die erforderlichen Kassenanschlüsse und Erlasse nunmehr vor, sodass die zum Teil schon vorbereiteten Zuwendungsbescheide jetzt auch zügig verschickt werden.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Knöchel.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Meine erste Frage zielte vor allem auf die Gründe ab. Sie hatten in Ihren Eingangsbemerkungen den Haushaltsführungserlass als eines der Probleme angesprochen. Könnten Sie erläutern, welche Probleme sich aus dem Haushaltsführungserlass ergeben haben?

Zudem haben Sie hausinterne Abstimmungsprobleme als Ursache genannt. Mir geht es vor allen Dingen um die Projektförderung. Bei der institutionellen Förderung - darin haben Sie Recht - werden die Abschlüsse gezahlt, allerdings muss auch eine Bescheidung erfolgen, damit die Träger eine gewisse Sicherheit haben. Können Sie bitte erläutern, ob die hausinternen Probleme, die Sie hatten, der Grund für diese Verzögerung, die wir hatten, waren oder ob der Haushaltsführungserlass dazu geführt hat? Wenn ja, welche Probleme waren es?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Wir haben im Haushaltsführungserlass unerwartet eine globale Minderausgabe vorgefunden. Nun muss erst geklärt werden, wie damit umzugehen ist, damit die Kulturförderung möglichst nicht davon betroffen ist.

Präsident Herr Gürth:

Sie haben noch eine Nachfrage? - Bitte.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Können Sie die Höhe der globalen Minderausgabe aus dem Haushaltsführungserlass beziffern?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Diese Zahl liegt mir leider nicht vor.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister.

Die Frage 7 ist schon beantwortet worden, weshalb ich nun die **Frage 8** aufrufe. Sie wird von dem Abgeordneten Guido Henke gestellt und betrifft die **Sanierung und den Bau von Hochwasserschutzanlagen**.

Herr Henke (DIE LINKE):

Für den Bau von Hochwasserschutzanlagen an Fließgewässern ist die DIN 19 712 einschlägig. Unter Punkt 7.5.4 ist dort die Möglichkeit der Schaffung von Überlaufstrecken und Sollbruchstellen definiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo in Sachsen-Anhalt waren an den Flüssen Elbe, Mulde und Saale bis 2013 derartige Überlaufstrecken und Sollbruchstellen eingerichtet worden?
2. Wo in Sachsen-Anhalt wurden nach dem Hochwasserereignis vom Juni 2013 Überlaufstrecken und Sollbruchstellen an den oben genannten Flüssen gebaut, geplant oder sind in Planung?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Die Frage wird vom Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herrn Dr. Aeikens beantwortet.

Wir können weitere Gäste im Hause begrüßen, nämlich Damen und Herren der Seniorenunion Thale. Herzlich willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte namens der Landesregierung die Fragen des Abgeordneten Herrn Henke wie folgt.

Überlaufstrecken und Sollbruchstellen an Deichanlagen entsprechen den Anforderungen der DIN 19 712 - Hochwasserschutzanlagen an Fließgewässern. Mit der Zielsetzung der Kappung einer Hochwasserwelle werden sie üblicherweise zur Flutung von Retentionsräumen beim Überschreiten eines bestimmten Wasserstandes eingesetzt, um den Zugang zum eingedeichten Retentionsraum wieder freizugeben. Das kann zum Beispiel bei Poldern mit Überlaufstrecken geschehen. Eine weitere Möglichkeit der Nutzung der Polder besteht darin, vor Beginn des Hochwassers bestimmte Einlauföffnungen freizugeben.

Überlaufstrecken und Sollbruchstellen an Deichanlagen werden grundsätzlich im Rahmen eines öffentlichen rechtlichen Genehmigungsverfahrens unter Beteiligung der betroffenen Gebietskörperschaften, Anwohner und sonstigen Einrichtungen geplant und errichtet. Diese Bereiche sind den betroffenen Gebietskörperschaften bekannt und werden im Ereignisfall nur in Abstimmung mit den Landkreisen aktiviert.

Zu Frage 1. Bautechnisch vorbereitete Überlaufstrecken und Sollbruchstellen in Form von festgelegten Deichöffnungsstellen befinden sich im Bereich der Alandüberleitung - Überlaufstrecke - sowie im Bereich der Havelpolder - festgelegte Deichöffnungsstellen. Weitere befestigte Überlaufstrecken befinden sich am Onkel-Toms-Hütten-Deich zur Flutung und Entwässerung der Tanger-

Niederung sowie am Alanddeich zur Flutung des Polders Wrechow. Eine weitere Öffnungsstelle ist als Flutungsöffnung für den Polder Rösa an der Mulde geplant und planfestgestellt.

Zu Frage 2. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind in Sachsen-Anhalt keine Überlaufstrecken oder Sollbruchstellen geplant. Ebenso befinden sich derzeit keine in baulicher Umsetzung.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Nachfragen sehe ich nicht.

Ich rufe die letzte Frage in der Fragestunde, die **Frage 9** auf. Sie wird von dem Abgeordneten André Lüderitz gestellt und betrifft die **Entschädigungszahlungen nach Schäden durch Hochwasser**.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Am 1. April 2015 wandte sich die Bürgerinitiative „Pro Bürgerbeteiligung und Transparenz Hochwasserschutz“ mit einem Schreiben an alle Fraktionen des Landtages. In dem Schreiben wird konstatiert, dass die pauschale Abgeltung für die Erneuerung eines vollständigen Hausstandes im Vergleich zum Bundesland Bayern hierzulande wesentlich geringer ausfällt.

Ich frage die Landesregierung:

Warum wird in Sachsen-Anhalt für gleiche Schäden weniger als ein Drittel des Wertes gegenüber dem in Bayern ausgeglichen?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Namens der Landesregierung beantworte ich die Frage des Abgeordneten Lüderitz wie folgt.

Nach der Verabschiedung des Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetzes vom 15. Juli 2013, der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern vom 2. August 2013 sowie der Aufbauhilfeverordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds Aufbauhilfe vom 16. August 2013 hat das Land Sachsen-Anhalt noch im August 2013 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 beschlossen.

Mit der vorgenannten Richtlinie Teil C Nr. 3.2 - Hausrat - wurden unter anderem im Hinblick auf

die vom Hochwasser verursachten Schäden am Hausrat folgende Regelungen getroffen:

Der Zuschuss für die Reparatur oder Wiederbeschaffung von Hausratsgegenständen beträgt 80 v. H. des Wertes der beschädigten Sache, wobei in der Regel ein Abzug „neu für alt“ bis zu 30 v. H. von den Ersatzbeschaffungskosten erfolgt.

Ohne geeignete Nachweise nur auf der Basis der Versicherung der Richtigkeit der Angaben durch einen Antragsteller nach Nr. 1 Satz 2 kann ein pauschalierter Schadensausgleich von bis zu a) 4 000 € bei Einpersonenhaushalten, b) 6 000 € bei Zweipersonenhaushalten und c) 1 500 € für jede weitere zum Haushalt gehörige Person erfolgen.

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen des Bayerischen Zuschussprogramms zur Behebung der vom Hochwasser im Mai/Juni 2013 verursachten Schäden an überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden und an Hausrat folgende Regelungen zum Hausrat getroffen:

Umfang der Förderung: Für die Erneuerung eines vollständigen Hausstandes auf der Basis des Zeitwerts können folgende Pauschalbeträge als angemessen erachtet werden: a) bei Einpersonenhaushalten 13 000 €, b) bei Mehrpersonenhaushalten für die erste Person 13 000 €, für den Ehegatten oder Lebenspartner 8 500 €, für jede weitere dort gemeldete Person 3 500 € und c) bei Wohngemeinschaften 3 500 € für jede zur Wohngemeinschaft gehörige und dort gemeldete Person.

Sind nur Teile des Hausrats zerstört worden, ist von den oben angeführten Beträgen ein entsprechender Abschlag vorzunehmen. Hochwasserschäden, zu deren Beseitigung Kosten von weniger als 1 500 € je Haushalt anfallen, sind nicht förderfähig. - So weit zu den diesbezüglichen Regelungen in Sachsen-Anhalt und Bayern.

Zwar gewährt der Freistaat Bayern in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße bzw. von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen höhere Pauschalen als Sachsen-Anhalt, jedoch gewährt Sachsen-Anhalt im Unterschied zum Freistaat Bayern neben der in Rede stehenden Pauschalförderung, die ohne Nachweis gewährt wird, eine Förderung von bis zu 80 v. H. des Wertes der beschädigten Sache.

Während in Bayern die genannten Pauschalbeträge eine Förderobergrenze darstellen, gewährt Sachsen-Anhalt bei Nachweis des tatsächlich entstandenen Schadens eine weitergehende Förderung, eben bis zur Höhe von 80 v. H. des entstandenen Schadens.

Darüber hinaus sehen die Richtlinien in Sachsen-Anhalt keine Mindestbeträge vor - in Thüringen sind es 2 000 € und in Bayern 1 500 € -, bei deren

Unterschreitung keine Förderung erfolgt. In Sachsen werden Schäden, den Hausrat betreffend, überhaupt nicht gefördert. Betroffene Haushalte können allenfalls durch Spenden Unterstützung erfahren.

Die bisherige Praxis in Sachsen-Anhalt erreicht im Hinblick auf die gewährte Förderung für durch das Hochwasser geschädigten oder verloren gegangenen Hausrat eine Spanne von 178 € bis 75 110 € je Haushalt. Von einer Schlechterstellung der in diesem Fall Geschädigten würde ich daher nicht sprechen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Nachfragen sehe ich nicht. - Damit haben wir die Fragestunde abgearbeitet und können den Tagesordnungspunkt abschließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Einwanderung als Chance nutzen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3977**

Für die Einbringerin hat nun Herr Abgeordneter Herbst das Wort.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tröglitz ist überall. Dieser Satz ist heute und gestern mehrfach gefallen. Dies waren die Worte, mit denen der Herr Ministerpräsident in den Tagen nach dem feigen Brandanschlag auf das zukünftige Wohnhaus von Geflüchteten die Einordnung dieses beschämenden Verbrechens in den bundesweiten Diskurs um Einwanderung, Flüchtlinge, Fremdenhass und Rassismus versucht hat.

Diese Feststellung ist richtig und falsch zugleich. Tröglitz kann überall sein, aber Tröglitz ist zuerst eine Ortschaft der Gemeinde Elsteraue im Burgenlandkreis in Sachsen-Anhalt.

Fremdenfeindlichkeit und Rassismus heißen die Phänomene, die Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe und der ihr angeblich anhaftenden Merkmale abwerten und deren Existenzberechtigung infrage stellen. Diese Annahmen können zu Gewalt führen; denn Gewalt ist die Konsequenz, wenn das Existenzrecht vermeintlich nicht gleichwertiger Menschen infrage gestellt wird.

Tröglitz ist deswegen überall, weil diese Ideologien noch immer weit verbreitet sind. Menschen anderer Herkunft können leider in Sachsen-Anhalt noch immer jeden Tag ihr ganz persönliches Tröglitz er-

leben, nämlich wenn sie durch verbale oder sogar körperliche Attacken geschädigt werden.

Am Mittwoch hetzten in Wittenberg drei Männer zwei Hunde auf Jogger, einen Mann aus Ghana und seine Begleiterin. Bei den beiden handelt es sich um Wissenschaftler, die zurzeit an einem Seminar am Wittenberg-Zentrum für Globale Ethik teilnehmen.

Die Schilderung der Polizei lässt einem fast den Atem stocken - Zitat -:

„Die Hunde wurden abgeleint und gezielt mit ausländerfeindlichen Sprüchen auf den Mann gehetzt.“

Meine Damen und Herren! Ich schäme mich dafür, dass Derartiges in unserem Bundesland passiert. Ja, es widert mich an.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Ich denke, die Verantwortlichen müssen so bestraft werden, dass klar wird, dass es sich hierbei nicht um Bagatellen, sondern um Straftaten handelt, die auch gegen den Zusammenhalt in unserem Land insgesamt gerichtet sind.

Ich bin dankbar für Institutionen wie das Wittenberg-Zentrum für Globale Ethik und viele andere in unserem Land; denn sie sorgen mit ihren Veranstaltungen für die Internationalität, die wir brauchen.

Doch leider ist der geschilderte Fall kein Einzelfall. Viele Menschen mit anderer Herkunft haben in Sachsen-Anhalt schon Erfahrungen mit Gesten der Ablehnung im Alltag gemacht, auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch in Behörden oder auf der Arbeit.

Für mich ist klar: Für eine echte Ankommenskultur in Sachsen-Anhalt müssen wir diesen Rassismus und seine Auswüchse in der Gesellschaft konsequent bekämpfen. Uns dieser Realität nicht nur zu stellen, sondern sie auch durch entschlossenes Handeln nachhaltig zu verändern - das ist eine der entscheidenden Zukunftsaufgaben für das Parlament und für die Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Nach dem Bekanntwerden solcher Vorfälle wird häufig betont, dass es natürlich auch viele positive Beispiele gebe. In der Tat ist das so. Wir haben eine weltoffene Realität in Sachsen-Anhalt. Sie existiert und sie ist auch im Wachsen begriffen. Jeder kennt gute Beispiele.

Wir kennen die Erfolgsgeschichten von gut integrierten Arbeitnehmern, den Eingebürgerten, von interkulturellen Festen, den Tausenden internationalen Studierenden an unseren Universitäten - ja, es sind in der Tat Tausende, eine bemerkenswerte Zahl. Wir kennen auch die weltoffenen Ar-

beitgeber, die engagierten Freiwilligen, die solidarisierenden Vereine, die mutigen Kirchen.

Doch die Erwähnung all dessen ändert nichts daran, dass es eben auch eine andere, eine bedrückende Realität in Sachsen-Anhalt gibt, die für viele Menschen immer noch Quell täglicher Sorgen darstellt und die letztlich unsere ganzen positiven Bemühungen der letzten Jahre immer wieder neu gefährdet.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns auch dieser Realität weiter unumwunden und ohne Ausflüchte stellen und dann das Richtige tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo fängt man aber an? - Wir haben eine Landeszentrale für politische Bildung. Wir haben ein Netzwerk für Demokratie und Toleranz. Wir haben immerhin ein bescheidenes Landesprogramm für Demokratie und viele, viele engagierte Menschen.

Mit all diesen Mitteln müssen wir dumpfe Vorurteile konsequent bekämpfen und vorhandene Ängste abbauen. Aber ich bin mir sicher, das allein reicht eben nicht. Wir müssen auch eine Realität in Sachsen-Anhalt schaffen, in der die Begegnung mit Menschen mit Migrationsgeschichte häufiger wird, in der sie alltäglich erlebbar und erfahrbar wird.

Nichts, meine Damen und Herren, ist besser geeignet zum Abbau von Ressentiments und Vorurteilen als das persönliche Erfahrung, das Kennenlernen des anderen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ist das nicht in allen Teilen unseres Bundeslandes alltäglich möglich. Ich glaube, das muss sich ändern. Sachsen-Anhalt muss strategisch an das Ziel einer echten Einwanderungsgesellschaft herangehen. Wir dürfen dieses Thema nicht weiter sich selbst überlassen; denn dann werden weiter andere Bundesländer und nicht Sachsen-Anhalt die Begünstigten dieser Entwicklung sein. Ich sage bewusst die „Begünstigten“; denn eins ist doch klar: Sachsen-Anhalt braucht mehr Einwanderung, wenn wir die Zukunftsherausforderung für unser Bundesland erfolgreich meistern wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin dem Ministerpräsidenten wirklich dankbar für die Worte, die er dazu gestern in seiner Regierungserklärung gefunden hat. Er hat gesagt:

„Wenn wir als Bundesland nicht von der Landkarte verschwinden wollen, können wir uns über Zuwanderung nur freuen!“

- Richtig. Wer dieser Erkenntnis jetzt die politisch richtigen Schritte folgen lässt, der hat dann in der Tat die Zeichen der Zeit erkannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines ist klar: Ohne kompensatorische Maßnahmen wird nicht nur die allgemeine Bevölkerungszahl in Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren signifikant sinken, sondern auch die Zahl derjenigen, die in der Lage sind, Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten.

Gleichzeitig wächst auch bei uns im Bundesland der Fachkräftebedarf. Deutschland ist das beliebteste Einwanderungsland der Welt nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Diese Chance, diese Beliebtheit müssen wir nutzen.

Doch wir machen, glaube ich, als Bundesland selbst noch nicht genug daraus. Wir müssen offensiver um Menschen werben, optimale Bedingungen für ihren Verbleib bei uns schaffen und vor allem im besten Sinne des Wortes weltoffen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier, meine Damen und Herren, hat sich auch gestern während der Aussprache zur Regierungserklärung recht deutlich gezeigt, dass Teile des Parlaments noch immer nicht verstanden zu haben scheinen, dass als weltoffen und modern nur angesehen und gelobt werden kann, wer auch weltoffen und modern ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Allein von einer Willkommenskultur zu reden, bringt uns diesem Ziel nicht wirklich näher. Nur wer bereit ist, aus der Landkartenmetapher des Ministerpräsidenten auch die richtigen Schlüsse zu ziehen, der wird damit erfolgreich sein.

Von Willkommenskultur zu sprechen und diese mantraartig nur für Teile der zu uns kommenden Migranten gelten zu lassen, schließt sich meines Erachtens aus.

(Herr Jantos, CDU: Wieso das?)

Für Fachkräftezuwanderung aus dem Ausland einzutreten und gleichzeitig häufig gut ausgebildete Asylsuchende schneller abschieben zu wollen, schließt sich aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Seenotrettungsmission auf dem Mittelmeer zu befürworten und gleichzeitig eine „Das Boot ist voll“-Rhetorik an den Tag zu legen, schließt sich aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer ein Einwanderungsland Sachsen-Anhalt will, das zum Ankommen einlädt und an die Spitze will, der muss bereit sein, auch seine Einstellung zu ändern.

Der Ministerpräsident hat das, glaube ich, erkannt, Teile der CDU-Fraktion - den Eindruck habe ich

nach der Rede Ihres Fraktionsvorsitzenden gestern gehabt - noch nicht. Das ist schade; an der Stelle müssen Sie sich bewegen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalts Zukunft wird sich auch an der Einwanderungsfrage entscheiden. 2,5 % Ausländeranteil sind zu wenig, nicht zu viel. Dieser Wert ist eigentlich lächerlich gering, und er wird lächerlich gering bleiben, wenn wir nicht systematisch daran arbeiten, ihn zu erhöhen.

Daher brauchen wir Konzepte für gezielte Einwanderung. Ein Einwanderungsgesetz auf Bundesebene kann ein solches gezieltes Konzept sein, von dem auch wir als Bundesland erheblich profitieren können.

Es kann ein solches gutes Konzept sein, wenn alle Regelungen für die arbeitsmarktbezogene Einwanderung zusammengefasst werden und dabei auch die Säulen der Einwanderung, wie ich sie einmal nennen will, zusammengeführt werden. Diese Säulen sind der Familiennachzug für schon hier lebende Migrantinnen und Migranten, die Einwanderung aus Drittstaaten, die Einwanderung aus EU-Ländern, die schon recht gut funktioniert, die natürlich auch keinerlei Probleme mit der Arbeitsaufnahme haben, aber eben auch die Einwanderung von Asylsuchenden und die Nutzung von deren Qualifikationen und deren erleichterte Arbeitsaufnahme.

All das soll in einem Gesetzespaket zusammengefasst werden. Von einem solchen Einwanderungsgesetz würde Sachsen-Anhalt ganz erheblich profitieren; denn bisher sind die Hürden für alle vier Gruppen noch zu hoch.

Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, die Bundesratsinitiative „Einwanderung gestalten - Einwanderungsgesetz schaffen“ zu unterstützen. Unsere bündnisgrünen Forderungen gehen teilweise noch deutlich über die Vorschläge dieser Bundesratsinitiative hinaus.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Aber dennoch beinhaltet diese Initiative die richtigen Schritte, um den Umfang der Einwanderung nach Deutschland und Sachsen-Anhalt systematisch zu erhöhen.

Der Familiennachzug soll erleichtert werden. Wenn die Ehepartner hier sind, dann sollen deren Sprachkenntnisse in Deutschland durch intensive Kurse gefördert und auch gefordert werden. Außerdem sollen sie genau wie ihre bereits hier lebenden Partner eine Aufenthaltsgenehmigung und eine realistische Einbürgerungsperspektive erhalten. Mehrstaatlichkeit soll dabei im Regelfall akzeptiert werden. Wir würden uns natürlich wün-

schen, einen echten Doppelpass in Deutschland zu bekommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Einbürgerungen sind übrigens ein Schlüsselthema auch für Sachsen-Anhalt. Wir haben hier natürlich eine Einbürgerungskampagne seit ein paar Jahren, aber immer noch viel zu wenige Menschen, die diesen Schritt gehen wollen. Schuld daran ist nicht, dass die Einbürgerung irgendwie unattraktiv ist, sondern Schuld ist der mangelnde Wille, bestehende Hemmnisse wirklich anzugehen und zum Beispiel die fehlende doppelte Staatsbürgerschaft einzuführen.

Deutschland hat damit leider noch immer insgesamt einen Wettbewerbsnachteil. So stehen wir bei der Einbürgerung im europaweiten Vergleich nur auf Platz 19. Das ist zu wenig, meine Damen und Herren.

Die Bundesratsinitiative will außerdem die Einwanderung aus Drittstaaten fördern. Dafür müssen wir vor allem die Hürden für kombinierte Aufenthaltstitel und Arbeitsgenehmigungen wie die Blaue Karte EU senken. Die Höhe der Mindestverdienste für diese Titel konterkariert zum Teil deren eigentliche Ziele, mehr Einwanderung zu bewirken.

Das Einwanderungsgesetz richtet sich zudem nicht nur an hochqualifizierte Fachkräfte, sondern berücksichtigt auch die Arbeitsmarkteinwanderung über andere Qualifikationsniveaus. Es soll geprüft werden, unter welchen Bedingungen qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten zeitlich befristete Aufenthaltsmöglichkeiten zum Zweck der Arbeitsplatzsuche eingeräumt werden können.

Asylsuchenden und Duldungsinhabern, die eine Zusage für eine betriebliche Ausbildung in einem staatlich anerkannten und vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf oder einer vergleichbaren schulischen Berufsausbildung besitzen und die Ausbildung bereits aufgenommen haben, ist im Interesse der Sicherung der Fachkräftebasis ein Aufenthaltsrecht für die Dauer der Ausbildung zu erteilen. Bei einem erfolgreichen Abschluss ist ein angemessener Zeitraum einzuräumen, um eine dem Abschluss entsprechende Arbeitsstelle zu finden.

Mit dem Einwanderungsgesetz soll erreicht werden, die Einwanderung in unser Bundesland und nach Deutschland strategisch anzugehen und die Hürden sinnvoll zu senken, damit sie tatsächlich auch stattfinden kann. Kernstück ist dabei, dass die vier Säulen der Einwanderung, die ich geschildert habe, wirklich zusammengedacht werden und damit die Qualifikationen und Bedürfnisse der Einwandernden im Vordergrund stehen und nicht wie bisher qualitätsfremde Kriterien.

Das, meine Damen und Herren von der CDU, ist kein Teufelszeug. Es entspricht einer Notwendigkeit für unser Bundesland.

(Herr Bommersbach, CDU: Das haben wir auch nie gesagt!)

- Doch, das haben Sie schon einmal gesagt.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

- Herr Fraktionsvorsitzender Schröder, der heute leider nicht anwesend ist, hat gestern nach der Regierungserklärung erneut gefordert: Klare Regeln für Zuwanderung.

(Herr Scheurell, CDU: Klare Regeln!)

- Markiger Spruch, kommt immer gut. Als ob diese Zuwanderung in Deutschland keinen klaren Regeln folgen würde. Das tut sie doch längst, meine Damen und Herren. Das ist Augenwischerei. Zuwanderung folgt klaren Regeln oder zumindest Regeln.

(Herr Scheurell, CDU: Klare Regeln! Ja!)

- So wirklich klar sind die leider oft nicht.

(Herr Scheurell, CDU: Doch!)

- Herr Scheurell, sie sind leider oft willkürlich und sie entsprechen weder den Interessen unseres Staates und seiner Bevölkerung noch denen der Einwandernden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Scheurell, CDU: Den Gesetzen! - Unruhe)

- Das, was ich Ihnen eben vorgestellt habe, meine Damen und Herren, mit der Initiative für ein Einwanderungsgesetz, das wären klare Regeln.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das nennt man gesteuerte Einwanderung, wie Sie es auch als Begriff gern verwenden.

(Zuruf von der CDU: Ihre Wünsche! - Unruhe)

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns wird das Thema in den nächsten Jahren öfter begleiten. Das Thema „Integration und wie wir miteinander leben“ wird uns noch stärker als der Fachkräftemangel begleiten. Ich glaube, dass niemand

im Land der Aussage widerspricht, dass Deutschland Zuwanderung/Einwanderung auch aus diesen Gründen braucht.

Darauf zielt der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Deshalb will ich mich darauf beschränken, obwohl ich weiß, dass die Abgrenzung nicht ganz einfach ist. Darauf komme ich am Ende noch einmal zu sprechen.

Richtig ist aber auf jeden Fall, dass jeder Mensch dieser Welt, der nach Deutschland kommt - ob aufgrund humanitärer Hilfen, aufgrund von Verfolgung, weil er Schutz und Hilfe braucht oder weil er als Fachkraft gebraucht wird und Arbeit sucht oder als Tourist und Durchreisender - hier willkommen ist. Ich denke, hierbei muss man nicht zwischen irgendwelchen Gründen oder Nützlichkeitsabwägungen unterscheiden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In den nächsten Jahren wird die Anzahl der erwerbsfähigen Personen weiter sinken. Schätzungen gehen von einem Rückgang bis zum Jahr 2030 von zwei Millionen bis 6,5 Millionen Personen aus.

Gleichzeitig erlebt Deutschland aktuell die stärkste Zuwanderung seit 20 Jahren. Im Jahr 2013 sind 1,2 Millionen Menschen nach Deutschland zugewandert. Nach Abzug der Fortzüge konnte ein Wanderungssaldo von ungefähr einer halben Million Menschen verbucht werden. Rund drei Viertel der neu Zugewanderten stammten aus Europa. Zwei Drittel sind Unionsbürgerinnen und -bürger. Darüber hinaus suchen immer mehr Menschen - das betrifft die Debatte von gestern - Schutz in unserem Land vor Krieg, Unterdrückung und Verelendung.

Wir bekennen uns ausdrücklich zu unseren Verpflichtungen bei der Aufnahme von Schutzsuchenden. Daher hat sich die Aufnahme von Flüchtlingen auch jeder Nützlichkeitsabwägung zu entziehen.

Wenn wir also davon sprechen, dass wir Zuwanderung brauchen, dann geht es zunächst darum, wie unabhängig von der humanitären Zuwanderung beruflich qualifizierte Menschen dafür gewonnen werden können, sich für das Arbeiten und Leben in Deutschland zu entscheiden.

Die Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz ist genau darauf ausgerichtet und fordert die Bundesregierung auf, den Entwurf eines Einwanderungsgesetzes vorzulegen.

Aus zeitlichen Gründen verzichte ich auf eine detaillierte Darstellung des Entwurfes; er ist nämlich ziemlich lang und mit vielen Einzelaspekten versehen. Ich möchte aber deutlich machen, dass ich die Bündelung und Ergänzung unserer Zuwanderungsregelungen in einem Einwanderungsgesetz

für richtig halte. Ich bin sicher, dass es früher oder später kommen wird.

(Zustimmung von Herrn Dr. Brachmann, SPD)

Deshalb bin ich dem Ministerpräsidenten durchaus dankbar für seine klaren Worte. Ich bin mir aber auch bewusst, dass zwischen den Fraktionen auch im Bundestag noch unterschiedliche Auffassungen hierzu bestehen. Ich bin davon überzeugt, es wird kommen.

Bis dahin dürfen wir aber die Hände nicht in den Schoß legen. Zuwanderungsentscheidungen werden wir heute nicht nur aufgrund von aufenthaltsrechtlichen Regelungen fällen dürfen; vielmehr spielen unter anderem auch Fragen des Integrationsumfeldes, der Rahmenbedingungen für Bildung und für Familiennachzug eine zunehmende Rolle. Dafür können wir in unserem Land einiges tun.

Lassen Sie mich einige Punkte nennen, an denen wir arbeiten und für die wir unsere Anstrengungen verstärken sollten.

Erstens. Jede und jeder Zugewanderte soll in Sachsen-Anhalt schnell und kompetent beraten werden. Dazu steht als Anlaufstelle auch das vor 14 Tagen vorgestellte Welcome-Center zur Verfügung, das Beratung in allen Fragen durchführt, nicht nur für Rückkehrwillige, die von hier weggezogen sind, sondern auch für Zuwanderungswillige, die auf der Suche sind.

Darüber hinaus verfügen wir über ein kompetentes Netz an Migrationsberatungsstellen, das angesichts der Zunahme der humanitären Zuwanderung weiter ausgebaut werden muss.

Ich bemühe mich zudem derzeit darum, in Kooperation mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Angebote zur frühzeitigen Arbeitsmarktberatung von Flüchtlingen zu entwickeln, um besonders gut qualifizierte Flüchtlinge frühzeitig durch Willkommensbegleiter zu unterstützen.

Zweitens. Verständigung ist das A und O von Integration. Zugewanderte und Flüchtlinge brauchen daher von Anfang an Sprachangebote. Hierfür muss der Bund stärker Verantwortung übernehmen und die Integrationskurse für Flüchtlinge öffnen. Dem sollte eine niederschwellige Sprachförderung vorausgehen. Hierbei wollen wir selbst Verantwortung übernehmen; das Land wird im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode solche grundlegenden Sprachkurse für Flüchtlinge anbieten.

Drittens. Zügige Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse sind eine zentrale Voraussetzung für qualifizierte Arbeitsmarktintegration. Das gilt für Neuzugewanderte ebenso wie für die vielen, vor allem syrische, Flüchtlinge, die mit guten akademischen und beruflichen Qualifikationen zu uns kommen, sehr schnell das Asylver-

fahren durchlaufen, sich dann nichts sehnlicher wünschen, als hier arbeiten und ihren Lebensunterhalt selbst sichern zu können.

Schließlich viertens. Zuwanderung - das ist schon häufig erwähnt worden - braucht einen gesellschaftlichen Konsens. Nur wenn es uns gelingt, die einheimische Bevölkerung davon zu überzeugen, dass wir Zuwanderung brauchen und dass sie für unser Land einen Gewinn an Vielfalt bringt, werden sich Zuwanderungswillige auch für Sachsen-Anhalt entscheiden und dauerhaft mit uns gemeinsam leben. Dafür brauchen wir eine klare Haltung und frühzeitige Informationen und besonders die vielen Menschen, die sich in unserem Land bereits für Zugewanderte und Flüchtlinge und mit ihnen einsetzen.

Zum Schluss möchte ich noch eine persönliche Anmerkung machen, auch aufgrund der Diskussionen, die auch in meinem Haus geführt werden. Ich kann es nicht verstehen - ich bin ein entschiedener Gegner davon -, dass wir uns im Land einerseits damit rühmen, dass an verschiedenen Ort im Land, vornehmlich in den Sommermonaten, Eurocamps, Landescamps und derartige Veranstaltungen durchführt werden, bei denen Menschen und junge Leute aus anderen Kulturen, wie China, Südkorea, Europa usw., ihre kulturelle Vielfalt darstellen und Politiker aller Couleur, Ministerpräsidenten und Minister dorthin fahren, dass aber andererseits, wenn Menschen aus diesen Ländern in Not kommen, gesagt wird: Bei uns nicht; sie zerschießen uns unser touristisches Modell.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das kann und will ich nicht akzeptieren. Dies sind Orte, wo Integration besonders gelebt werden kann. Das müsste selbstverständlich sein. Ich glaube, wir brauchen Aufklärung vor Ort. Ich bin auch davon überzeugt, dass es viele Menschen gibt, die das ähnlich sehen.

Eine zweite kritische Anmerkung muss ich als Gesundheitsminister anbringen. Ja, wir brauchen Fachkräfte in Deutschland, auch Fachkräfte aus der EU. Trotzdem bin ich mir als Gesundheitsminister nicht ganz sicher, ob wir eine große Werbeaktion in Bulgarien und Rumänien starten sollten, damit die Fachkräfte hierherkommen, wenn die Gesundheitsversorgung in ihren Heimatländern nicht funktioniert.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Wir brauchen gleichzeitig Anstrengungen der EU, um Bedingungen vor Ort zu schaffen, die dafür sorgen, dass Menschen gern in ihrer Heimat bleiben wollen oder dorthin zurückkehren wollen. Auch das müssen wir leisten. Aber es muss auch die Freizügigkeit in Europa gelten, in anderen Ländern arbeiten zu dürfen. Man muss beides im Blick be-

halten. Daher bin ich an dieser Stelle ein kleines bisschen leiser; denn ich glaube, Menschen wollen auch gern dort wohnen, wo sie groß geworden sind.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Es ist eine Aufgabe, die Bedingungen dort zu verbessern. Das ist auch eine Aufgabe, die wir gleichzeitig sehen müssen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir treten in die Aussprache zum Antrag ein. Als Erster spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich brauche immer ein bisschen länger, wenn ich nach dem Minister rede, um das Pult herunterzufahren.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Augenhöhe!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liest man im wohl meist genutzten Nachschlagewerk „Wikipedia“ nach, so wird als Chance eine günstige Gelegenheit oder ein Glücksfall bezeichnet, aber auch die Aussicht, bei jemandem durch Sympathie Erfolg zu haben. Besonders die letzte Deutung, bei jemandem durch Sympathie Erfolg zu haben, passt meiner Ansicht nach ganz gut zum heutigen Thema.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland ist nach Japan bereits heute das Land mit der zweitältesten Bevölkerung der Welt. In ca. 15 Jahren werden Jahr für Jahr in Deutschland mindestens doppelt so viele Menschen in Rente gehen, wie an Nachwuchs aus den Schulen ins Berufsleben eintreten.

Der heute schon deutlich spürbare Fachkräftemangel wird sich noch dramatisch verschärfen. Die Alterung betrifft alle Bereiche unseres Zusammenlebens. Dabei sind insbesondere die sozialen Sicherungssysteme auf ein ausgewogenes Verhältnis von Beitragszahlern und Rentnern angewiesen.

Deshalb müssen wir uns angesichts einer stagnierenden Geburtenrate auch intensiv damit beschäftigen, wie wir mehr junge Menschen nach Deutschland holen und so die wirtschaftliche Dynamik unseres Landes erhalten können.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU)

Wir müssen uns ehrlich anstrengen, damit uns vor allem der Mangel an Fachkräften nicht als größter Hemmschuh für wirtschaftliches Wachstum auf die Füße fällt. Denn Fachkräfte werden nicht nur in

hochqualifizierten Berufen, sondern auch im Handwerk oder in sozialen Berufen, wie zum Beispiel in der Pflege, fehlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Glaubt man einem Bericht der „Volksstimme“ der letzten Tage, so fehlen allein im Bereich Magdeburg ca. 1 300 Pflegekräfte, und zwar bereits in den nächsten Jahren, also in einem relativ überschaubaren Zeitraum.

Dieser Fachkräftebedarf - ich beschränke mich bei meiner Betrachtung nur auf diesen speziellen Bereich - lässt sich bei allen noch so intensiven Bemühungen weder durch die Nutzung aller Erwerbs- und Fachkräftepotenziale, soweit sie denn überhaupt noch vorhanden sind, noch durch verstärkte Anstrengungen im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung zu 100 % decken.

Die verbleibende Lücke lässt sich, realistisch betrachtet, nur durch Einwanderung nachhaltig schließen. Darum müssen wir alles unternehmen, um den zu uns kommenden Menschen Integration zu ermöglichen und sie willkommen zu heißen, also durch Sympathie zum Erfolg kommen. Die uns gebotene Chance im Sinne einer günstigen Gelegenheit sollten wir nutzen.

(Zuruf von Frau Tiedge, DIE LINKE)

- Das erkläre ich Ihnen gleich. - Das ist jedoch mit Sicherheit nicht als Einbahnstraße zu verstehen. Auch diejenigen, die zu uns zuwandern, und ebenso die bei uns schutzsuchenden Menschen haben ihren Beitrag zu leisten. Auch sie müssen alle Anstrengungen unternehmen, um durch Sympathie zum Erfolg zu kommen. Auch sie müssen die ihnen gebotene Chance nutzen.

Zu diesen Anstrengungen gehören insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache, die Akzeptanz unserer Kultur und unserer rechtsstaatlichen Ordnung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Doch ist es falsch, in der Einwanderung nur die Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften zu sehen. Es kommen nicht nur Arbeitskräfte, sondern Menschen, die hier auch leben, glauben und sich einbringen wollen. Wir sollten sie einladen, Bürger dieses Landes zu werden, Bürger eines Landes, das sich als Verantwortungsgemeinschaft aller, die hier leben, versteht. Nur in diesem Geist ist es möglich, Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Wir brauchen kein Multikulti, sondern ein klares Bekenntnis zu Deutschland und zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Wir brauchen für beide Seiten klare und verständliche Regeln. Wenn wir Zu- bzw. Einwanderung so verstehen und sie so praktizieren, ist sie insgesamt keine Belastung, sondern ein dynamischer Prozess, der sich als Gewinn für alle Beteiligten erweist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um dies zu verdeutlichen, brauchen wir eine breite gesellschaftliche Debatte über die Notwendigkeit von Einwanderung, über die Frage, welche Art von Einwanderung wir wollen, wie wir Einwanderung steuern und womöglich begrenzen und wie wir bei starker Einwanderung den gesellschaftlichen Zusammenhalt sicherstellen.

Wir müssen allen Menschen glaubhaft machen, dass sie nicht zu den Verlierern des Prozesses gehören, weil es bei diesem Prozess keine Verlierer gibt bzw. geben darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die indische Ministerpräsidentin Indira Gandhi hat einmal Folgendes gesagt: Die Geschichte ist der beste Lehrer mit den unaufmerksamsten Schülern.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Das hat aber einen anderen kulturellen Hintergrund, als Sie ihn nannten!)

- Ach, Frau von Angern. - Zeigen wir der Welt, dass das auf uns nicht zutrifft; denn wir haben aus unserer Geschichte gelernt. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Ihre Redezeit ist zwar zu Ende, Kollege Rotter. Es gibt aber eine Nachfrage der Abgeordneten Frau Lüddemann. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Rotter (CDU):

Ich werde es versuchen, Herr Präsident.

Präsident Herr Gürth:

Bitte schön.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Herr Kollege Rotter, ich habe es extra mitgeschrieben. Sie haben gesagt: Wir brauchen kein Multikulti; wir brauchen ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wo ist da der Unterschied?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Rosmeisl, CDU: Fragen Sie den Bürgermeister von Neukölln! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Herr Rotter (CDU):

Liebe Kollegin Lüddemann, ich werde nicht versuchen, in diesem Zusammenhang einen nicht vorhandenen Unterschied zu konstruieren, so wie Sie das tun.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Das habe ich nicht gesagt! Das haben Sie gesagt!)

Dann interpretieren Sie das vielleicht ein bisschen falsch. Lassen Sie es mich einfach erklären.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Ich habe gesagt, dass ich kein Multikulti brauche. Ich erkläre es wie folgt, um vielleicht ein bisschen im Bild zu bleiben. Wenn Sie in eine Gaststätte gehen, verehrte Kollegin,

(Frau von Angern, DIE LINKE: In eine deutsche oder in eine andere? - Herr Scheurell, CDU: in eine deutsche!)

- das kann auch ein Inder, ein Grieche,

(Unruhe - Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

- je lieber, um so besser - oder auch ein Italiener sein, je nachdem, wie Sie es gern mögen.

(Unruhe)

Wenn Sie dorthin gehen und sich etwas zu Essen bestellen, dann erfreuen Sie sich doch auch an dem unterschiedlichen Geschmack der unterschiedlichsten Komponenten. Alles zusammen gemischt - sind wir einmal ganz ehrlich - würde mir nicht schmecken. Ich bin auf den Geschmack jeder einzelnen Komponente gespannt. Das macht doch erst den Reiz eines Gerichtes in seiner Gesamtheit aus.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

So haben Sie das zumindest zu verstehen. So habe ich es gemeint. - Besten Dank.

(Beifall bei der CDU - Herr Striegel, GRÜNE: Die CDU ist für Trennkost! Das haben wir verstanden!)

Präsident Herr Gürth:

Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Tiedge.

(Heiterkeit - Herr Kolze, CDU: Jetzt bin ich gespannt! - Herr Borgwardt, CDU: Jetzt erklärst du es uns, Gudrun!)

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Das dauert jetzt auch ein bisschen. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Rede von Herrn Rotter möchte ich nicht weiter eingehen. Dazu ist mir meine Redezeit zu schade.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der heute vorliegt, passt gut zu der zuvor geführten Aktuellen Debatte zum 70. Jahrestag der Befreiung; denn es gibt viele Parallelen. Es geht wieder um Krieg. Es geht um Not. Es geht um Elend, Vertreibung und Flucht.

Gestern trafen sich die Chefs der Mitgliedstaaten der EU, um über die furchtbaren Flüchtlingsdramen auf dem Mittelmeer und anderswo zu debattieren. Einmal davon abgesehen, dass das schon seit Langem überfällig war, ist das erst einmal zu begrüßen. Doch was war das Ergebnis? - Sieben von zehn beschlossenen Punkten zielen darauf ab, die Abwehrmaßnahmen gegen Flüchtlinge zu verstärken. So soll es zum Beispiel eine bessere Finanzierung der Grenzüberwachungsprojekte Triton und Poseidon geben. Flüchtlinge sollen mit Fingerabdrücken erfasst werden. Illegale sollen schneller zurückgeschickt werden usw.

(Herr Scheurell, CDU: Genau!)

Kein Wort wurde über die eigene Verantwortung verloren. Wer hat denn eine Grenze nach der anderen geschlossen, um Europa abzuschotten? - Es war die Europäische Union. Wer hat zum Beispiel die Visa-Vergabe an Syrer abgeschafft? - Es war Deutschland. Wer hat mit Waffenlieferungen in all die Krisenstaaten mit dafür gesorgt, dass dort Bürgerkrieg, Elend und Vertreibung herrschen? - Es waren die europäischen Staaten und insbesondere auch Deutschland.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Da wundert man sich, dass Schleuserbanden in diesen Ländern Menschen finden, die bereit sind, sich ihnen anzuvertrauen, wohl wissend, dass ihnen ihr Leben völlig egal ist und sie nur an dem Geld interessiert sind. Sie sind eigentlich nur der Ausfluss dessen, was Europa und die Welt diesen Ländern antut.

(Beifall bei der LINKEN)

Wieder einmal sucht die EU nach Lösungen. Wieder einmal ist man sich nicht einig darüber, was mit den geretteten Menschen passieren soll. Geld geben ja, aber Menschen aufnehmen nein. Das hat zum Beispiel der Premierminister von Großbritannien unmissverständlich klargemacht. Was für ein Armutszeugnis für dieses reiche Europa. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dass ich unter diesen Gesichtspunkten die Debatten, die gestern geführt wurden, für mehr als verlogen halte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Deutschland ist ein Einwanderungsland. Das ist gut so. Über diese Erkenntnis wird häufig jedoch lediglich unter dem Aspekt der Nützlichkeit für den Arbeitsmarkt diskutiert. Dafür hat uns Herr Rotter heute ein gutes Beispiel geliefert.

Der hier eingereichte Antrag plädiert dafür, Einwanderung als Chance zu sehen, die in einem neuen Einwanderungsgesetz geregelt werden soll. Generell gilt jedoch, dass für die zu mehr als drei Vierteln aus Europa und insbesondere aus der Europäischen Union stammenden Migrantin-

nen und Migranten kein Einwanderungsgesetz greift, da für sie in Europa sowieso Freizügigkeit gilt und deren Bewegung nicht zu steuern ist.

Es geht also um sogenannte Drittstaatenangehörige, um Menschen, die nicht aus den EU-Staaten kommen. Tatsächlich bedarf es einer modernen und humanen Perspektive im Umgang mit Einwanderinnen und Einwanderern. DIE LINKE akzeptiert es aber nicht, dass Menschen nach Qualifikation und Arbeitsmarktlage in nützliche und nicht nützliche oder in erwünschte und unerwünschte eingeteilt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Quoten, Kontingente und Punktesysteme, wie sie in der Diskussion über das sogenannte kanadische Modell verbreitet wurden, sind Instrumente einer menschenverachtenden, selektiven Einwanderungspolitik. Vielmehr muss die Einbürgerung erleichtert werden. Doppelte Staatsbürgerschaften müssen grundsätzlich möglich sein. Darüber hinaus sollten alle Kinder, die hier geboren werden und deren Eltern in Deutschland leben, die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten können.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Familiennachzug muss sowohl Kindern als auch gleich- und andersgeschlechtlichen Lebenspartnerinnen und -partnern sowie Familienangehörigen zweiten Grades möglich sein. Ein Bleiberecht benötigen auch länger hier lebende, bislang jedoch nur geduldete Personen.

Wenn nun in dem vorliegenden Antrag der demografische Wandel und die damit verbundene sinkende Zahl von Menschen, die in der Lage sind, Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, sowie der gleichzeitig wachsende Fachkräftebedarf als Begründung herangezogen werden, ist dies zwar formal nicht falsch. Es bedient aber genau diesen Blick auf die Verwertbarkeit von Einwanderinnen und Einwanderern.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der Aufnahme von Flüchtlingen dürfen wirtschaftliche Gesichtspunkte keine Rolle spielen, heißt es in dem vorgelegten Antrag. Gleichzeitig wird in der Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz „Einwanderung gestalten - Einwanderungsgesetz schaffen“, auf die hier Bezug genommen wird und der sich angeschlossen werden soll, formuliert - ich zitiere -:

„Für die Sicherung des Wohlstandes unseres Landes ist es unerlässlich, dass der Wirtschaft auch zukünftig die benötigten Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.“

Noch deutlicher wird die in der Bundesratsinitiative vorgenommene Einteilung in erwünschte und unerwünschte Einwanderinnen und Einwanderer, wenn

es dort heißt, eine gesteuerte Einwanderung macht es aber auch erforderlich, bei abgelehnten Asylbewerbern eine konsequente Rückführung zu gewährleisten. Nur so können die erforderlichen Freiräume für humanitäre Aufnahmeaktionen aus den Krisengebieten dieser Welt erhalten bleiben.

DIE LINKE jedoch will die Rechte und Chancen einer Migrantinnen und Migranten stärken. Menschen, die vor Menschenrechtsverletzungen, Kriegen und politischer Verfolgung geflohen sind, dürfen nicht abgewiesen und abgeschoben werden.

Ausgrenzung und Benachteiligungen im Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsbereich müssen überwunden werden. Im Ausland erworbene Qualifikationen sind unkompliziert anzuerkennen und notwendige Zusatzausbildungen aktiv anzubieten. Der Zugang zu Bildungseinrichtungen muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus gewährt werden. Benachteiligende Regelungen und Gesetze wie das Asylbewerberleistungsgesetz, die Residenzpflicht und Arbeitsverbote müssen aufgehoben werden.

DIE LINKE richtet ihre Flüchtlingspolitik nach Humanität und Menschenrechten aus, sodass der Schutz von Menschen in Not im Vordergrund steht und nicht ordnungspolitische oder ökonomische Überlegungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch wenn es grundsätzlich zu begrüßen ist, dass die Notwendigkeit einer breit angelegten Debatte zu Migration und Einwanderung gesehen wird, greift der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter den genannten Gesichtspunkten letztlich zu kurz. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. - Ich danke.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Ich dachte, ihr überweist ihn!)

Präsident Herr Gürth:

Als nächster Redner spricht für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Wanzek.

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal ist es schade, dass Herr Gallert nicht da ist, weil er gestern gefordert hat, dass wir einen Integrationsminister brauchen. Der hat heute gesprochen. Der sitzt da. Außerdem haben wir eine Integrationsbeauftragte, die eine sehr gute Arbeit macht.

(Beifall bei der SPD)

Schade ist es aber auch, dass die beiden Teilnehmer an der Podiumsdiskussion am 6. Mai zum Thema „Einwanderung - eine Chance für Sachsen-Anhalt“ - es handelt sich um den Innenminister und um den Ministerpräsidenten - gerade nicht anwe-

send sind. Diese Diskussion im Vorfeld ihrer Veranstaltung wäre vielleicht ganz spannend.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Oppositionsfractionen haben regelmäßig Anträge zu den Themen Integration, Migration und Einwanderung in den Landtag eingebracht. Herr Gallert hat gestern noch einmal einige davon aufgezählt. Meine Fraktion hätte den Anträgen oft zum Teil zustimmen können,

(Minister Herr Stahlknecht betritt den Plenarsaal - Minister Herr Stahlknecht: Bin da!)

- sehr schön - aber leider die Kollegen von der CDU nicht. So kommt dann die Koalitionsarithmetik zum Tragen. Wir überweisen in den Ausschuss. Dann kommen Beschlussempfehlungen auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner heraus.

(Herr Wunschinski, CDU: Das wissen wir!
- Herr Kolze, CDU: Wieder etwas dazu gelernt!
- Herr Czeke, Die LINKE: Das ist Politik!)

Aber wir sind an einem Punkt angelangt, an dem wir klar sagen müssen, was wir in Bezug auf Einwanderung wollen; denn es wurde schon festgestellt, dass unsere Bevölkerung schrumpft. Gleichzeitig wächst der Fachkräftebedarf im qualifizierten Bereich. Wie soll man dieses Problem also angehen? - Da möchte ich noch einmal das Zitat vortragen, das vorhin auch benutzt wurde: Wenn Sachsen-Anhalt nicht von der Landkarte verschwinden soll, können wir uns über Zuwanderung nur freuen, sagte der Ministerpräsident gestern. Ähnlich wurde er auch schon im Januar in der „MZ“ zitiert.

Damit hat er Recht. Meine Fraktion stimmt ihm auch dahingehend zu, dass wir ein neues Zuwanderungsrecht brauchen.

(Zuruf von der LINKEN: Aha!)

Ich weiß - er sagt es auch selbst -, dass große Teile der CDU dies nicht so sehen. Aber wir sagen, dass er da Recht hat.

Unsere Bundestagsfraktion hat auch ein Positionspapier für ein neues Einwanderungsrecht herausgegeben und verabschiedet. Darauf komme ich später noch einmal zu sprechen. Der Innenminister scheint diesem Papier aber nicht so abgeneigt gegenüber zu stehen; denn im MDR wurde er am 19. März 2015 wie folgt zitiert:

„Ich halte dieses kanadische Modell zumindest für nachdenkenswert und auch in Teilen für übernehmbar. Das muss jetzt gemeinsam besprochen werden. Je breiter der politische und gesellschaftliche Konsens wird, umso besser.“

Nun, über das Modell kann man sich streiten, auch in unserer Partei. Aber ich sehe die Bereitschaft zur Diskussion. Das sollten wir im Bereich des Einwanderungsgesetzes auch machen.

Aber, liebe Kollegen von der CDU, dann müsstet ihr euch auch daran beteiligen und sagen, was ihr wollt, außer der schnellen Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern. Kollege Rotter hat gerade ein paar Sachen vorgetragen.

(Herr Borgwardt, CDU: Ihr wollt doch nur das Anhalten der Asylfrage - Herr Kolze, CDU: Noch öfter einmal nachlesen, dann weiß man es! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Kollege Rotter hatte gerade einige Ausführungen gemacht, bei denen man eine Ahnung bekam.

(Zurufe)

Aber, liebe Kollegen von der CDU, ich möchte noch auf den gestrigen „Deutschlandtrend“ hinweisen. 70 % der Befragten haben sich dort für mehr Einwanderung ausgesprochen. So viel zu der gestrigen Aussage, dass Sie sich in der Mitte der Gesellschaft befinden.

Wir, die SPD, sagen nicht nur, dass man sich über Zuwanderungsregeln unterhalten sollte, sondern auch, dass wir über die Rahmenbedingungen für ein neues Einwanderungsgesetz breit diskutieren sollten. Einige unserer Positionen möchte ich kurz zusammenfassen.

Wir sind dafür, dass Deutschland ein neues Einwanderungsgesetz erhält. Unser Ziel ist es, die verschiedenen Einwanderungsvorschriften in einem Einwanderungsgesetz zu bündeln und mit diesem Gesetz ein starkes Signal auszusenden, dass Deutschland für die Einwanderung gut ausgebildeter Menschen wirbt.

Gleichzeitig soll so ein Gesetz mit mehr Transparenz Vertrauen schaffen, Sorgen entkräften und zugleich das Signal einer Willkommenskultur ausstrahlen. Es soll signalisieren, dass Deutschland ein attraktives und weltoffenes Land ist.

Die SPD-Bundestagsfraktion, aber auch die Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz schlagen in dem Zusammenhang neben der blauen Karte der EU ein flexibles und nachfrageorientiertes Punktesystem vor. Man sollte sich über das, was man hier genau möchte, unterhalten. Aber man könnte jetzt schon Hürden abbauen, indem man die Hürden im Bereich qualifizierter Spezialisten senkt.

Über die bessere und schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse hat der Minister schon gesprochen. Das müssen wir angehen; denn zurzeit arbeiten immer noch 300 000 bis 500 000 Einwanderer unterhalb ihrer Qualifikation. Das sollte nicht sein.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Es sollte auch das Ziel sein, mehr ausländische Studentinnen und Schüler zu gewinnen, die auch hier einer Arbeit nachgehen, wenn sie hier eine Ausbildung oder ein Studium absolviert haben.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist für uns die Öffnung des Arbeitsmarktes für Flüchtlinge. Die große Koalition hat in diesem Bereich schon einiges auf den Weg gebracht. Wir haben eine Regelung eingeführt, nach der der Arbeitsmarkt für Asylbewerber und Geduldete nach drei Monaten Aufenthalt geöffnet wird. Der Wegfall der Vorrangprüfung erfolgt nach 15 Monaten.

Über eine Überlegung, die uns auch die Kammern, also die Wirtschaft, angetragen haben, sollte man diskutieren. Bei geduldeten und asylsuchenden Jugendlichen, die eine Ausbildung begonnen oder ein Ausbildungsangebot haben, sollte man unabhängig vom Ausgang der asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Verfahren den Aufenthalt bis zum Abschluss der Ausbildung gewähren. Über diesen Vorschlag sollte man hier wirklich diskutieren.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind der Auffassung, dass Einwanderung nicht gegen die Gesellschaft, sondern nur mit der breiten Unterstützung der Gesellschaft gestaltet werden kann. Eine positive gesellschaftliche Grundhaltung zur Einwanderung entsteht aber auch nicht von heute auf morgen. Wir stehen daher erst am Beginn einer gesellschaftlichen Debatte über die Notwendigkeit und die Chancen einer modernen Einwanderungspolitik. Die SPD und in erster Linie unsere Bundestagsfraktion hat klare Vorstellungen formuliert.

Präsident Herr Gürth:

Die können Sie jetzt aber nicht mehr formulieren, weil Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Herr Wanzek (SPD):

Nein, ich komme zum letzten Satz. - Dann möchte ich noch sagen, was wir mit dem Antrag machen wollen. Lassen Sie uns die Chance nutzen und gemeinsam in den Ausschüssen über das diskutieren, was wir wollen. Deswegen wollen wir den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung in den Innenausschuss überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Wanzek. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Herbst, wenn er noch einmal möchte. - Er verzichtet auf einen Redebeitrag.

Dann können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. Es wurde die Überweisung des Antrages

in zwei Ausschüsse beantragt. Federführend sollte der Ausschuss für Arbeit und Soziales sein, mitberatend der Ausschuss für Inneres. Wer möchte dieser Überweisung zustimmen? - Herr Abgeordneter Wanzek, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzelne Abgeordnete der Koalition und einzelne Abgeordnete der LINKEN.

Wer stimmt der Überweisung in die Ausschüsse nicht zu?

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Es wurde nichts von einer Überweisung gesagt!)

Ich versuche es noch einmal zu erklären. Vielleicht lag es nur an der Akustik.

(Unruhe)

Wir haben die Debatte zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3977 abgeschlossen und treten in das Abstimmungsverfahren ein. Diesem Antrag kann man zustimmen, man kann ihn aber auch überweisen.

Zunächst ist nach unserer Geschäftsordnung darüber zu entscheiden, ob wir den Antrag überweisen wollen.

(Frau Niestädt, SPD: Ja!)

In den Debattenbeiträgen wurde verlangt, den Antrag in den Ausschuss für Arbeit Soziales zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer diesem Antrag zur Überweisung in die Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist die Überweisung beschlossen worden. Es lag offensichtlich doch an der Akustik. Der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren fort mit dem **Tagesordnungspunkt 17:**

Erste Beratung

Umfassende Asylkostenerstattung langfristiger sicherstellen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3985**

Herr Knöchel bringt den Antrag ein. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Es ist das dritte Mal in dieser Sitzungsperiode, dass sich der Landtag mit der Frage befasst, wie wir in Sachsen-Anhalt mit Migranten und Asylbewerbern umgehen wollen. Insbesondere die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten war eine notwendige Klarstellung.

Der vorliegende Antrag meiner Fraktion ruft nun das Thema der Finanzierung auf. Doch uns geht es nicht allein um Geld, uns geht es auch um Standards und die Ausgestaltung der Willkommenskultur in unserem Land, zu der sich dieses Hohe Haus bekannt hat.

Rund 51 Millionen Menschen befinden sich weltweit auf der Flucht. Der größte Teil von ihnen ist innerhalb des eigenen Heimatlandes auf der Suche nach einem neuen Lebensmittelpunkt. Rund 17 Millionen Menschen sind jedoch aus unterschiedlichen Gründen gezwungen, ihr Land zu verlassen. Sie gelten nach völkerrechtlicher Definition als Flüchtlinge. Der größte Teil dieser Flüchtlinge stammt aus Afghanistan, Syrien und Somalia. Zielländer der Flüchtlinge sind insbesondere Pakistan mit 1,6 Millionen Menschen sowie Iran und Libanon, die jeweils 850 000 Flüchtlinge aufnehmen.

627 000 Flüchtlinge kamen im vergangenen Jahr in Europa an. Das sind nicht viele, wenn man bedenkt, dass allein 850 000 Menschen im Libanon mit seinen 4,5 Millionen Einwohnern Aufnahme fanden.

Ein Drittel aller Flüchtlinge, die in Europa Schutz und eine neue Lebensperspektive suchten - 2014 waren es 215 000 -, kamen nach Deutschland. 2,5 Asylbewerber kommen in Deutschland auf 1 000 Einwohner. Damit nehmen wir bei der Aufnahme von Flüchtlingen einen der hinteren Plätze in Europa ein. In Schweden sind es 8,4 Asylbewerber je 1 000 Einwohner.

Wer angesichts dieser Zahlen von einer Überforderung der deutschen Gesellschaft spricht, betreibt verbale Brandstiftung und letztlich das Geschäft derjenigen, die am rechten Rand Vorurteile gegen Migranten und Flüchtlinge schüren.

(Zustimmung von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Das Grundrecht auf Asyl gehört zu den tragenden Pfeilern unserer Verfassung und zu den wichtigsten Lehren aus der Geschichte.

(Beifall bei der LINKEN)

Unerträglich auch - angesichts dieser Zahlen - ist die europäische Politik im Mittelmeer, wo man mit dem Kalkül der Abschreckung tausende Menschen umkommen lässt, statt zu helfen. Auch der heute Nacht getroffene Kompromiss ist halbherzig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, die Mittel werden verdreifacht, geblieben ist die 30-Meilen-Zone. Es bleibt dabei, dass die EU Flüchtlinge abwehrt, statt sie zu retten.

Es gab auch keine Einigung bei der Vereinbarung von Flüchtlingskontingenten, um einzelne EU-Staaten, vor allen Dingen in Südeuropa, zu entlasten. Eine heute von Infratest dimap veröffentlichte Umfrage macht deutlich: Eine Mehrheit der Menschen

in unserem Land - 62 % - fordert aktives Handeln auch von Deutschland zur Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer. Jeder Zweite der Befragten befürwortet auch die Aufnahme von mehr Flüchtlingen in unserem Land.

An Geld soll es nicht scheitern, hört man aus Berlin. An Geld soll es nicht scheitern, sagt auch unsere Landesregierung. Das begrüßen wir grundsätzlich, fragen aber auch, was diesen Absichts-erklärungen folgt.

Deshalb fordern wir mit unserem Antrag die Landesregierung auf, sich beim Bund für eine dauerhafte und vor allem stärkere Beteiligung bei der Übernahme der Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Asylsuchenden zu beteiligen.

1 Milliarde € für 2015 und 2016 und die Ansage, dass das ausreichend sein sollte, halten wir für unzureichend. Aber selbst wenn es 3 Milliarden € sein werden - die LINKE fordert das -, uns sind verlässliche Strukturen wichtig. Wir wollen, dass klar geregelt ist, wer was wann übernimmt. Wir denken, dass diese Frage in die Bund-Länder-Verhandlungen zur Neuordnung des innerstaatlichen Finanzausgleichs eingebettet werden sollte.

Bedenken haben wir, wenn eine vollständige Kostenübernahme durch den Bund erfolgt und die Aufnahme von Flüchtlingen zur Bundesauftragsverwaltung mutiert. Bei aller Kritik im Einzelfall finden wir, dass die grundlegenden Entscheidungen zur Unterbringung von Flüchtlingen vor Ort getroffen werden sollten. Es geht um eine stärkere Beteiligung des Bundes und eine angemessene Verteilung der finanziellen Belastungen, die der Bund aus gesamtstaatlicher Verantwortung zum überwiegenden Teil tragen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies als Auftrag an die Landesregierung zu formulieren, ist ein Anliegen unseres Antrages.

Innenminister Stahlknecht kündigte mehrfach, durch die Landesregierung bekräftigt, an, dass die Kosten, die den Kommunen durch die Aufnahme von Asylbewerbern entstehen, vollständig übernommen werden. Das begrüßen wir, aber wir fragen auch, welche Kosten wann auf welcher Grundlage erstattet werden.

Es war im Dezember, als der Landtag die flexible Mehrkostenerstattungsregelung durch Bedarfszuweisungen gemäß § 17 des FAG durch eine pauschalierte Regelung im § 11a ersetzte. Bei dem Beschluss ging man davon aus, dass dieser Betrag ausreichen würde. Die Zeit hat diese Annahme überholt.

Wir haben schon damals darauf hingewiesen, dass ein solcher Sachverhalt mit einer solchen Kostendynamik nur schwer im Finanzausgleichsgesetz

mit seinen doch recht starren und der Zeit hinterherlaufenden Aufwandsermittlungsregeln zu regeln sei. Wir haben darauf hingewiesen, dass es an der Zeit sei, mit einem eigenen Landesleistungsgesetz die Kostenerstattungen und vor allem die Standards für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu regeln. Das fordern wir auch heute wieder ein.

Geregelt werden soll, wie Asylbewerberinnen und Asylbewerber untergebracht werden. Es überrascht nicht, dass DIE LINKE hierbei eine statusunabhängige, dezentrale Unterbringung in Wohnungen fordert.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Bericht des Innenministers zum Monitoring der Leitlinien für die Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern zeigt auf, dass die Wohnungsunterbringung im Verhältnis zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften deutlich zunahm. Das ist zu hinterfragen. Es ist eben keine dezentrale Unterbringung, wenn ganze Häuserblocks angemietet werden. Es ist eben keine dezentrale Unterbringung, wenn in einer 28-m²-Einraumwohnung bis zu vier Menschen untergebracht werden. Hierzu braucht es gesetzliche Regelungen und Standards statt Statistiken.

Bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften fordern wir, dass auch dort die Privatsphäre von Menschen gewahrt bleiben muss. Das heißt ganz klar: Einzelunterbringung.

Auch die Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften soll gesetzlich begrenzt werden, um eine Anspruchsgrundlage für Flüchtlinge zu formulieren. Gemeinschaftsunterkünfte sollen in kommunaler Trägerschaft stehen.

Die Verantwortung der Kommunen für diese Einrichtungen muss gesetzlich festgeschrieben werden. Die Unterbringung von Flüchtlingen darf nicht länger Geschäftsmodell sein.

Auch die Lage einer Gemeinschaftsunterkunft, ihre Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und die öffentliche Infrastruktur müssen Berücksichtigung finden.

Wir teilen das in der gestrigen Regierungserklärung formulierte Ziel, die Willkommenskultur in unserem Land zu fördern. Deshalb denken wir auch, dass die Betreuung klar geregelt sein sollte. Es braucht vor allen Dingen Betreuungskräfte mit geeignetem Abschluss, auch mit geeigneter Sprachqualifikation. Hierbei zeigt der Bericht des Innenministeriums noch Schwachstellen auf.

Berufserfahrung allein kann Qualifikation nicht ersetzen. Es braucht organisierte Qualifikations- und Fortbildungsangebote an diejenigen, die als Betreuungskräfte eingesetzt werden. Hierfür braucht

es Koordination und auch Geld. Das ist unserer Meinung nach gesetzlich zu regeln.

Viele Flüchtlinge werden auf unabsehbare Zeit in Deutschland bleiben. Sie sind gekommen, um zu bleiben. Damit sie schnell als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft Fuß fassen können, brauchen sie Unterstützung beim Spracherwerb und im Umgang mit Behörden.

(Beifall bei der LINKEN)

An vielen Orten unterstützen aktive Bürgerinnen und Bürger Flüchtlinge dabei, hier anzukommen. Diese Netzwerke ehrenamtlichen Engagements gilt es zu unterstützen und zu koordinieren. Anstrengungen zur Durchführung von Sprachkursen, von Willkommensinitiativen, Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen müssen auch finanzielle Unterstützung erfahren. Auch hierfür sollten Mittel bereitgestellt werden.

Es ist die gemeinsame Aufgabe von Landtag und Landesregierung, Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Ankündigungen der letzten Woche verlässliche Grundlagen zu geben.

Wir wissen, Akzeptanz kann man nicht kaufen. Aber wir als Landesparlament, Sie als Landesregierung sollten all die Rahmenbedingungen, die notwendig sind, damit Akzeptanz in unserem Land wächst, dass die Willkommenskultur gestärkt wird, schaffen. Wir sollten deshalb klare gesetzliche Regelungen den immer wieder versprochenen Geldströmen vorziehen, damit wir in Sachsen-Anhalt auch für steigende oder sinkende Flüchtlingszahlen gut gewappnet sind und die Standards sich nicht immer wieder verändern. Aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Knöchel. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Stahlknecht das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen stellt in der Tat eine besondere Herausforderung für das Land sowie für die Landkreise und kreisfreien Städte dar. Die Zahl der aufzunehmenden Asylsuchenden steigt auch in diesem Jahr weiter an. Im ersten Quartal 2015 nahm unser Land bereits insgesamt 2 867 Asylsuchende auf. Das sind bereits über 800 Personen mehr als im gesamten Jahr 2012.

Es ist anzuerkennen, dass sich der Bund im Dezember vergangenen Jahres verpflichtet hat, die

Länder und vor allem die Kommunen mit Blick auf die Aufnahmekosten für die Jahre 2015 und 2016 einmalig mit jeweils 500 Millionen € zu entlasten. Auf Länderebene herrscht jedoch weitgehend Einvernehmen, dass die aus der Entwicklung der Zugangszahlen erwachsene Kostenbelastung mittlerweile eine Dimension erreicht hat, die es erforderlich macht, dass sich der Bund längerfristig zu seiner gesamtstaatlichen Verantwortung bekennt und deshalb nicht nur einmalig finanzielle Unterstützung leistet, sondern auf Dauer einen Teil der Kosten übernimmt.

Was wir brauchen, ist eine strukturelle finanzielle Beteiligung des Bundes an den im Rahmen der Unterbringung von Asylsuchenden und Geduldeten entstehenden Kosten. Diese Forderung haben die Länder bereits in einem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26. März dieses Jahres unterbreitet.

Das Land wird sich auch in Zukunft für eine stärkere Beteiligung des Bundes an den entstehenden Kosten einsetzen. Das betrifft insbesondere Kosten für die Unterbringung und Betreuung, für die Gesundheitsversorgung, die Sprachförderung und Dolmetscherkosten.

Damit die Aufnahmekommunen ihre Aufgaben ordnungsgemäß erledigen können, bedarf es eines auskömmlichen Kostenausgleiches. Das Land bekennt sich deshalb zu seiner Verpflichtung, einen auskömmlichen Kostenausgleich zugunsten der Landkreise und kreisfreien Städte sicherstellen, und wird auch bei weiter steigenden Zahlen eine auskömmliche Finanzierung der Landkreise und kreisfreien Städte gewährleisten.

Wie Sie wissen, wird der Kostenausgleich nach der geltenden Rechtslage in erster Linie mit den Instrumenten des kommunalen Finanzausgleiches, also über die Auftragskostenpauschale nach § 4 FAG und über den neu geschaffenen § 4a FAG gewährleistet.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ist der nach § 4a FAG zusätzlich zur Verfügung gestellte Betrag von ursprünglich 13 Millionen € auf 23 Millionen € erhöht worden. Die Hälfte des Betrages von 23 Millionen € wurde bereits am 10. Februar 2015 durch das Land an die Aufnahmekommunen überwiesen. Die Zahlung der zweiten Hälfte der Mittel wird am 10. August 2015 erfolgen.

Neben den Landesmitteln, die in den Finanzausgleich gemäß § 4 und § 4a FAG eingestellt sind, haben wir in diesem und im nächsten Jahr zusätzlich 13,5 Millionen € aus Mitteln des Bundes zur Verfügung, die zur Hälfte durch das Land refinanziert werden. Bereits im ersten Quartal des Jahres 2015 sind davon 6,5 Millionen € zur Auszahlung an die Landkreise und kreisfreien Städte bereitgestellt worden. Der verbleibende Betrag von rund 7 Millio-

nen € wird im Mai 2015 zur Verfügung gestellt werden.

Im ersten Quartal des Jahres 2015 haben die Landkreise und kreisfreien Städte somit insgesamt 18 Millionen € an zusätzlichen Bundes- und Landesmitteln über die Auftragskostenpauschale hinaus erhalten.

Meine Damen und Herren! Das sind nur die Mittel, die die Kommunen pauschal zum Kostenausgleich erhalten. Zum Gesamtbild gehören ferner die weiteren spezifischen Unterstützungsleistungen, die das Land im Kontext der Aufnahme erbringt. So setzen wir insbesondere weitere Mittel für die gesonderte Beratung und Betreuung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten ein.

Das Land hat die Finanzausstattung für die gesonderte Beratung und Betreuung in den Landkreisen und kreisfreien Städten soeben von jährlich 750 000 € auf nunmehr 1 681 300 € mehr als verdoppelt. Die gesonderte Beratung und Betreuung dient der Beratung und Betreuung von Asylsuchenden außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften. Durch die erhöhten Mittel kann die Zahl der Beraterstellen in jeder Aufnahmekommune im Grundsatz verdoppelt werden.

Wir fördern darüber hinaus in allen Aufnahmekommunen Integrationskoordinatoren. Wir fördern Integrationsprojekte, Projekte zur Willkommenskultur für Flüchtlinge und zur Unterstützung des Ehrenamtes. Weitere Projekte zur Stärkung der Willkommenskultur, insbesondere niederschwellige Sprachkurse und interkulturelle Begegnungsveranstaltungen, sind mit ESF-Mitteln vorgesehen. Das Land tut also bereits sehr viel, um die Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung zu unterstützen.

In den Arbeitsgruppen, die im Ergebnis der ersten Gesprächsrunde zu asyl- und migrationspolitischen Themen in der Staatskanzlei im Januar 2015 eingerichtet wurden, suchen wir zurzeit gemeinsam mit den anderen Akteuren sehr intensiv nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten. Ich bin zuversichtlich, dass wir bereits bei der geplanten zweiten Gesprächsrunde in der Staatskanzlei konkrete Ergebnisse dieses Arbeitsprozesses präsentieren können.

Das Finanzausgleichsgesetz ist derzeit die gesetzliche Grundlage für die vollständige Kostenerstattung. Nach der Systematik des FAG wird stets eine auskömmliche Kostenerstattung der Aufnahmekommunen gewährleistet; denn Mehrkosten im Asylbewerberleistungsbereich werden zeitversetzt über den erhöhten Finanzbedarf des FAG in künftigen Finanzausgleichsjahren erfasst.

Das System der Nachläufigkeit ist an sich kurzfristig erheblich. Veränderte Zugangszahlen sind mittelfristig wohl zu überdenken.

Eine Kostenübernahme auf der Basis einer sogenannten Spitzabrechnung halte ich indes für keine gute Lösung, da sie sehr bürokratisch wäre. Die Darlegung sowie der Nachweis der einzelnen Kosten und deren Nachprüfung würden sowohl den Aufnahmekommunen als auch in der Landesverwaltung einen sehr hohen Verwaltungsaufwand verursachen, der einer effektiven Aufgabenerfüllung entgegensteht. Die Abrechnung auf der Basis einer auskömmlichen und daher ausfinanzierten Pauschale je aufzunehmenden Asylsuchenden erscheint mir im Vergleich dazu wesentlich praktikabler. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, der Kollege Gallert hat eine Frage an Sie.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister, selbst wenn wir über eine Pauschale reden, muss auch diese in irgendeiner Art und Weise geregelt sein. Ich gehe einmal davon aus, dass wir insgesamt Mittel in Höhe von 63 Millionen € für diese Dinge geplant haben. Den Kommunen wurde versprochen, dass sie auf diesen Kosten nicht sitzenbleiben, sondern dass das Land die Kosten übernimmt.

Nach den Dingen, die wir jetzt sozusagen absehen können, würden wir in etwa mit 10 000 neu ankommenden Flüchtlingen in diesem Jahr zu rechnen haben. Wir rechnen einmal mit den Pauschalen, die so diskutiert werden. Ich glaube, Rüdiger Erben hat einmal irgendwas von 9 000 erzählt; das stand jedenfalls in der Zeitung. Wir kommen aber mit all diesen Dingen deutlich über die 63 Millionen €, die jetzt ohnehin dastehen.

Jetzt meine Frage. Wenn das denn so sein soll, wie Sie und auch der Ministerpräsident es gesagt haben, dass die das kriegen, dann brauchen wir doch eine gesetzliche Grundlage. Diese Mehrkosten sind nicht geplant und es gibt keine gesetzliche Grundlage, auf der Sie diese Ausgaben in diesem laufenden Landeshaushalt tätigen müssen. Oder wir machen einen Nachtragshaushalt. Oder wir machen ein Kostenerstattungsgesetz. Dazu hätte mich schon einmal Ihre Position interessiert. Wie wollen Sie das denn mit den Pauschalen machen?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Gallert, ich teile Ihre Auffassung, dass wir dafür einer Grundlage bedürfen, die im Parlament beraten und beschlossen wird.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Aha.

(Zuruf von der LINKEN: Hört, hört!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Schindler. Sie eröffnet damit die Fünfminutendebatte. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ersten Satz in meinem Redemanuskript hatte ich stehen: Inhaltlich sind wir zu dem Antrag nicht weit auseinander. Wenn Sie sich bei Ihrer Einbringungsrede auf den Inhalt des Antrages beschränkt hätten und diesen erläutert hätten, wäre ich weiterhin der Auffassung. Sie haben in Ihrem Redebeitrag einen Beitrag zu allgemeiner Asylpolitik und Flüchtlingsaufnahme bis hin zur Weltpolitik gefasst, wo ich sage, das ging alles ein bisschen zu weit über den Antrag hinaus. Aber ich bleibe trotzdem dabei: Zu dem Antrag selbst, inhaltlich, sind wir nicht weit auseinander.

Ich möchte Sie an der Stelle korrigieren, an der Sie gesagt haben, dass wir bei der Aufnahme von Flüchtlingen mit 2,5 Flüchtlingen pro 1 000 Einwohner im unteren Bereich in Europa liegen. Die Statistik ist erst vor Kurzem veröffentlicht worden: Wir liegen auf Platz 6. Soweit ich weiß, sind in der Europäischen Union 28 Staaten. Platz 6 ist nicht das untere Drittel und auch nicht die untere Hälfte.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Bei mir ist es eine Acht!)

- Gut, aber auch Platz 8 von 28 Staaten ist noch nicht die behauptete untere Hälfte.

Kommen wir zu dem Antrag zurück. Zu den Details haben wir teilweise ergänzende, aber auch andere Aussagen. Gestern, in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, konnten wir auch davon hören, dass sich das Land weiterhin für die auskömmliche Finanzierung der Kommunen, was die Unterbringungskosten für Flüchtlinge betrifft, ausspricht und diese den Kommunen auch weiterhin zusichert.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Eben!)

Ebenso ist auch die Forderung an den Bund formuliert worden. Wir unterstützen ausdrücklich diese Aussagen. Wir unterstützen auch die Landesregierung in ihrem Bemühen gegenüber dem Bund, dieses durchzuführen.

Die SPD-Fraktion im Bundestag hat auch die Aufnahme von Flüchtlingen als Folge internationaler Konflikte als nationale Aufgabe gesehen und hat daher auch die Verantwortung des Bundes gesehen. Bereits in meiner Rede in der letzten Landtagssitzung zur Unterbringung von Flüchtlingen habe ich diese Forderung ebenfalls aufgemacht und habe die Landesregierung diesbezüglich unterstützt.

Zu dem, wie Sie es in Ihrem Antrag dargestellt haben, sage ich: Es kann jetzt nicht erst die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen abgewartet werden. Es muss natürlich Bestandteil dieser Beratungen werden. Aber eine Mitfinanzierung des Bundes bei der Aufnahme von Flüchtlingen muss eher und schneller passieren. Wir wissen, dass der Abschluss der Bund-Länder-Finanzierungsvereinbarung nicht sofort erfolgen wird. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich ebenfalls dafür ein, bis zum Sommer dieses Jahres eine Regelung zur Mitfinanzierung des Bundes bei der Flüchtlingsunterbringung herbeizuführen.

In Ihrem Antrag fordern Sie gesetzliche Grundlagen, wie es Herr Gallert jetzt auch nachgefragt hat. Natürlich haben wir derzeit gesetzliche Grundlagen für die Finanzierung der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern. Wir haben das Asylverfahrensgesetz, das Aufenthaltsgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz.

In Verbindung mit § 87 Abs. 3 der Landesverfassung haben wir das Konnexitätsprinzip. Es handelt sich um eine den Kommunen übertragene Aufgabe, und damit besteht die Verpflichtung des Landes, die Kosten, die den Kommunen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden entstehen, zu übernehmen. Und - ich wiederhole mich - dieser Zusage verpflichtet sich das Land auch, wie jetzt wieder wiederholt wurde.

Natürlich kommen wir dann wieder zu der Frage, die jetzt hier auch schon debattiert worden ist: Was ist eine vollumfängliche Erstattung, eine notwendige Erstattung oder eine auskömmliche Erstattung? - Da beginnen wir dann natürlich zu differenzieren.

Gestern und auch jetzt wieder wurde vom Innenminister darauf hingewiesen, dass durch die Landesregierung eine Arbeitsgruppe zur Klärung dieser Fragen eingesetzt worden ist. Dabei geht es um die Standards der Unterbringung, um die soziale Betreuung und die Integration sowie um die Fragen, ob wir das in Pauschalen durchführen, wie eine Spitzabrechnung erfolgen soll und wie diese aussehen soll.

Wir wissen auch, dass derzeit die Kostenunterschiede in den Landkreisen und kreisfreien Städten sehr groß sind. Es wird derzeit eine Spanne von ca. 7 000 € bis etwa 12 000 € pro Asylbewerber im Jahr genannt; das ist eine große Spanne. Damit kommen wir auf dieses eventuelle Mittelmaß von jährlich 9 000 € pro Asylbewerber. Inwieweit das berechtigt ist, muss untersucht werden. Auch die kommunalen Spitzenverbände sind bereit, sich an dieser Diskussion zu beteiligen.

Es gibt auch große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Wir haben ganz unterschiedliche Regelungen zur Kostenerstattung der Länder an

die Kommunen. Das muss in der gesamten Diskussion, wenn wir auf der Bundesebene darüber reden, geklärt werden.

Sie sehen, dass es noch viele Fragen gibt, die zu klären sind. Ob wir zu einer pauschalen oder zu einer Spitzabrechnung kommen, das sind Fragen, die in einer Ausschussberatung geklärt werden sollten. Deshalb bitte ich darum, diesen Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollegin Schindler. Ich muss heute gnädig sein; denn ich habe vorhin meine Redezeit selbst um zwei Minuten überzogen.

(Herr Borgwardt, CDU: Es war ja auch gnädig gemacht!)

Jetzt ist der Kollege Herbst dran. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident, ich werde das Wort nicht besonders lange nehmen;

(Herr Kurze, CDU: Das sagen alle!)

denn auch ich kann für meine Fraktion nur erklären, dass wir mit den mit Ihrem Antrag bezweckten Inhalten völlig konform gehen.

Ich habe an anderer Stelle auch hinlänglich erklärt, dass uns als Fraktion die Standards der Unterbringung und der sozialen Betreuung besonders wichtig sind. Wir haben auch diese Standards häufig dargelegt, wie das aussehen sollte. Es sollte natürlich nach Maßgabe insbesondere einer dezentralen Unterbringung in Wohnungen geschehen. Wenn sich eine GU-Unterbringung nicht vermeiden lässt - sie ist in Sachsen-Anhalt bei der Erstunterbringung sogar häufig der Fall -, dann sind auch diese Standards klar, an denen wir uns orientieren.

Zuvörderst müssen die Standards stehen. All das, was dann an Kosten entsteht, muss für die Kreise und kreisfreien Städte abrechenbar sein. Das Wichtige ist, dass da nichts übrig bleibt. Wir können keine Kommune auf den Kosten, die für die Unterbringung und für die soziale Betreuung entstehen, sitzen lassen. Ich denke, das ist auch der Kern Ihres Antrages.

Entscheidend scheint mir als Mittel die Spitzabrechnung zu sein. Es ergibt sich im Moment einfach aus den Sorgen und Nöten, die uns von der kommunalen Familie geschildert werden, dass die Prognosen zu ungenau sind. Das kam auch in

dem Asylgespräch beim Ministerpräsidenten vielfach zur Sprache.

Ich denke, dieses Problem ist auch nachvollziehbar. Nehmen Sie allein die Prognose des Bundes, diese schwankt hinsichtlich der prognostizierten Personen zwischen 200 000 und 500 000. An dieser riesigen Summe von 300 000 Unklaren kann man im Grunde genommen sehen, wie ungenau - heruntergebrochen auf die Länder und die Kommunen - diese Prognosen sind. Also: Auch wir fordern hierbei eine Spitzabrechnung.

Ich vermute, dass es in der Zukunft in irgendeiner Art und Weise darauf hinauslaufen wird. Ich denke, das lässt sich hier im Plenum nicht klären. Wir brauchen dazu die Beratung in den Ausschüssen und sicherlich auch die Expertise von außen. Deswegen hätten wir, Frau Kollegin Schindler, auch eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss gefordert. Ich werde das jetzt nicht tun, sondern wir gehen mit Ihrem Überweisungsvorschlag konform. Den Innenausschuss hätten wir als mitberatenden Ausschuss gefordert. Wir möchten an dieser Stelle aufgrund der ständigen Verbindungen zu den Standards der Unterbringung und Betreuung auch den Ausschuss für Arbeit und Soziales mitberatend hinzuziehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Herbst. - Jetzt spricht für die CDU der Kollege Kolze. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland und einige andere Staaten der Europäischen Union sind derzeit das Ziel einer rapide ansteigenden Zahl von Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen ihre Heimat verlassen, um in Mitteleuropa ein besseres Leben zu finden.

Angesichts der weltweiten Krisen werden für Deutschland im Jahr 2015 bis zu 500 000 Asylanträge erwartet. Im Jahr 2014 waren es noch knapp über 200 000 Anträge. Wir können im Jahr 2015 für unser Bundesland 9 000 bis 10 000 Anträge prognostizieren.

In Sachsen-Anhalt hat sich die Zahl der Asylanträge im ersten Quartal 2015 gegenüber dem Vorjahresquartal verdreifacht. Die Aufnahmezahlen zeigen: Unser Bundesland wird seiner humanitären Verantwortung gerecht und nimmt nach Kräften Asylsuchende und Flüchtlinge auf.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Die ansteigenden Asylbewerberzahlen sind auch eine logische Kon-

sequenz der im internationalen Vergleich hohen Unterbringungsstandards und Sozialleistungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben den Schicksalen der Menschen und Rechtsfragen geht es beim Thema Asyl auch immer um die Kosten. Hierbei ist es nicht neu, dass sich die Länder und vor allem die Kommunen mit der Aufgabe der Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden finanziell überfordert sehen. Die Stadt Magdeburg musste Häuser von einem privaten Anbieter für 500 Schutzsuchende zu einem Mietzins, der über dem Marktdurchschnitt liegt, langfristig anmieten, da nicht genügend Wohnraum zur Verfügung steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Handlungsdruck für die Kommunen ist groß. Der Bund und die Länder haben sich daher darauf verständigt, dass die Länder für die bei Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsfürsorge von Asylbewerbern entstehenden Mehrbelastungen in den Jahren 2015 und 2016 mit jeweils 500 Millionen € entlastet werden sollen. Der auf Sachsen-Anhalt entfallende Anteil von je 13,5 Millionen € wird dabei vollständig den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus hat das Land im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes die Mittel zur Milderung der finanziellen Mehrbelastung der Landkreise und kreisfreien Städte von ursprünglich 13 Millionen € auf 23 Millionen € erhöht.

Keine Frage: Durch eine dauerhafte zusätzliche Übernahme der Unterbringungskosten für Asylbewerber und Flüchtlinge durch den Bund könnten Kommunen spürbar entlastet werden. Bis zur Jahresmitte sollen die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geregelt werden. Bund und Länder wollen am 8. Mai 2015 bei einem Spitzentreffen in Berlin über die wachsende Zahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen beraten. Die Kanzlerin, der Vizekanzler und der Bundesinnenminister werden sich hierzu mit mehreren Ministerpräsidenten treffen. Wir halten es für gut und richtig, wenn uns die Landesregierung im Fachausschuss über den Stand der Beratungen unterrichtet.

Zu Punkt 3 Ihres Antrags nur so viel: Für die Förderung der lokalen Willkommensstruktur wurden für die Jahre 2015 und 2016 Mittel in den Landeshaushalt eingestellt, um unter anderem Integrationsangebote für Flüchtlingskinder, zur Qualifizierung und Unterstützung der Information der einheimischen Bevölkerung und die interkulturelle Begegnung mit Flüchtlingen sowie den Einsatz interkultureller Konfliktmoderation bei entsprechender Bedarfslage zu finanzieren. Wir sind hierbei keinesfalls untätig.

Gestatten Sie mir, abschließend auf einen Punkt einzugehen, der in der heutigen Debatte vollkom-

men zu kurz gekommen ist. Kurz und bündig: Den in Deutschland ankommenden Bedrängten muss die erforderliche Hilfe gewährt werden; Unberechtigte müssen Deutschland bzw. die EU unverzüglich verlassen. Das ist der richtige Weg. Diejenigen, für die kein Asylgrund besteht, da sie politisch nicht verfolgt sind oder aus einem sicheren Herkunftsland kommen, und die keinen Flüchtlingschutz oder subsidiären Schutz genießen, haben Deutschland wieder zu verlassen.

Wir müssen einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir deutlich mehr Menschen als Norwegen aufnehmen, aber auch erstaunlicherweise bei deutlich weniger Menschen Abschiebungen vollziehen. Offensichtlich haben wir ein Vollzugsproblem, das wir im Innenausschuss näher betrachten wollen.

Eine Beschleunigung der Asylverfahren nützt nichts, wenn die Menschen trotz Ablehnung und trotz fehlender Schutzgründe bleiben dürfen, da sie nicht abgeschoben werden und so die Kapazitäten ausschöpfen, die wir für tatsächlich Schutzbedürftige dringend brauchen. Für die LINKEN spielt dieser Punkt sicher nicht die große Rolle, da sie jedem, aus welchem Grund auch immer, nach Deutschland Kommenden eine dauerhafte Perspektive eröffnen wollen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zur Überweisung in die beantragten Ausschüsse. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Der Kollege Knöchel ergreift erneut das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Kolze, Sie schaffen es wirklich, das Thema Abschiebung bei jedem Thema unterzubringen.

(Zurufe von der CDU: Genau! - Man muss das doch einmal sagen dürfen!)

Liebe Frau Schindler, ich habe den Ausflug in die Weltpolitik und eine Zusammenfassung der Flüchtlingsströme auf der Welt vor allen Dingen deswegen vorgenommen, um unsere finanzpolitischen Debatten in Deutschland richtig einzuordnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Da kam es mir jetzt gar nicht auf Platz 6 oder 8 an. In meinem Ranking stehen noch die Schweiz und Norwegen; die sind nicht in der EU. Sie haben sicherlich ein EU-Ranking. Aber darauf kam es mir gar nicht an. Mir kam es darauf an, dass in Schweden 8,4 Flüchtlinge auf 1 000 Einwohner kommen und in Deutschland 2,5. Das zeigt, Herr Kolze,

dass es in Deutschland durchaus noch Raum für Flüchtlingsaufnahmen gibt.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Schindler, SPD: Das haben Sie missverstanden!)

Enttäuscht war ich von den Ausführungen des Innenministers, der aufgezählt hat, welche Geldleistungen die Landesregierung zur Verfügung stellt. Das war alles richtig, die Zahlen waren bekannt. Aber die Zielrichtung unseres Antrags war die Frage: Wie kann das Geld in Sachsen-Anhalt so verteilt werden, dass wir Standards finanzieren können? Der Antrag zielte vor allen Dingen auf die Standards, auf die Frage: Wie wollen wir Menschen, die zu uns kommen, unterbringen? Welche Hilfeleistungen, welche Betreuungsleistungen sollen sie erfahren?

Vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund des aus dem Innenministerium stammenden Evaluierungsberichts ist bezüglich der Frage, Spitzabrechnung oder Pauschale, zu differenzieren. Wir haben sehr unterschiedliche Formen der Unterbringung in unserem Land. Die einen sagen: 8 500 € sind nötig. Die anderen sagen: 11 000 € sind nötig. Das zeigt, dass es einfach unterschiedliche Standards gibt. Deswegen fordern wir ein Gesetz, in dem solche Standards festgeschrieben werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Uns geht es also um die Standards. Solange es keine festgeschriebenen Standards gibt, wollen wir auch nicht, dass irgendjemand seinen Haushalt über erhöhte Pauschalen in diesem Bereich sanieren kann. Deshalb fordern wir eine Spitzabrechnung, meine Damen, meine Herren.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen dazu. Ich wünsche mir, dass wir die Finanzierung dieser Leistungen aus dem FAG herausnehmen. Ich wünsche mir, dass wir hierfür ein eigenes Gesetz, vor allen Dingen mit Standards, formulieren, damit wir die Ankündigung des Innenministers und der Landesregierung, dass es am Geld nicht scheitern soll, in diesem Hohen Hause auch untersetzen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Knöchel. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3985.

Wir stimmen zuerst über die Überweisung an sich ab. Wer stimmt einer Überweisung zu? - Das sind Vertreter aller Fraktionen - je nach Geschwindigkeit der rechten Hand. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist auch nicht der Fall. Damit ist einer Überweisung zugestimmt worden.

Ich habe gehört, dass mit der Federführung der Innenausschuss und mit der Mitberatung die Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Finanzen betraut werden sollen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Nein. Dann können wir darüber im Block abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Vertreter aus dem ganzen Haus. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist der Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 17 abgearbeitet.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 18 aufrufe, möchte ich auf Folgendes aufmerksam machen: Vor uns liegt noch der Tagesordnungspunkt 20 und nach Tagesordnungspunkt 20 wird gemäß § 68 unserer Geschäftsordnung Kollege Grünert eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung abgeben.

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Erste Beratung

Alle Kinder sind uns wichtig

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3978**

Einbringerin ist Frau Lüddemann. Sie haben das Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Stellen Sie sich eine Familie vor. Ich vermute, zur statistischen Durchschnittsfamilie haben wir alle ähnliche Bilder im Kopf: Vater, Mutter, zwei Kinder, beide Eltern berufstätig, wobei die Frau ein wenig kürzer arbeitet und deswegen auch weniger verdient; Eltern, die bei der Geburt des Kindes um die 30 Jahre alt sind, Eltern, die vielleicht nicht perfekt sind, aber durchaus in der Lage, gut und gesund ihre Kindern zu fördern, zu erziehen - sogenannte Good-Enough-Parents, wie es der bekannte Psychotherapeut Donald Winnicott bereits vor 60 Jahren formulierte.

Diese Durchschnittsfamilie stellt sicherlich die Mehrzahl aller Fälle dar. Und „Durchschnitt“ ist hierbei durchaus positiv gemeint.

Dieses Bild wird auch gern medial aufgegriffen. Wenn wir Familienbilder in Zeitungen, Zeitschriften, in der Werbung oder an anderen Stellen - in Doku-Soaps etc. - sehen, stellen wir fest, dass meistens die heterosexuelle weiße Familie mit zwei Kindern dargestellt wird, oft ein älterer Sohn, eine jüngere Tochter, wenn es richtig ideal wird, dann noch ein Hund an der Seite, alle lächelnd, gesund, schlank, ohne Behinderung. Jeder von uns kennt das. Zum Glück entspricht die Realität

diesem Bild im Wesentlichen. Das mit dem zweiten Kind gibt es nicht mehr so häufig, aber ansonsten ist die Realität oft so.

Aber leider ist das nicht die vollumfängliche Realität. Die Wirklichkeit ist anders, sie ist vielfältiger, das Leben ist - wie so oft - komplexer. Ein Großteil von Familien lebt nämlich anders, auch hier bei uns im Land: minderjährige Eltern, suchtgefährdete Eltern, inhaftierte Eltern, ökonomisch bedrängte Eltern - und eben auch deren Kinder. Im fachlichen Diskurs spricht man von vulnerablen Familienkonstellationen, auf Deutsch: von verletzlichen Familien.

Das Thema vulnerable Familienkonstellationen und die entsprechenden Hilfesysteme wollen wir GRÜNE mit diesem Antrag in den Blick nehmen. Zur Beurteilung und adäquaten Reaktionen darauf brauchen wir Fakten. Wir wollen einen Bericht der Landesregierung, der sowohl den Fachausschüssen als auch dem Landesjugendhilfeausschuss zugehen soll.

Meine Damen und Herren! Wir dröseln das Thema - diese Frage wird vermutlich kommen - ganz bewusst nicht in unzählige kleine Anfragen, große Anfragen und Selbstbefassungsanträge auf. Ich glaube, das wäre sehr viel Verwaltungsaufwand und der Thematik nicht angemessen. Ein Antrag, der angenommen würde, ein Bericht, das könnte schnellere Reaktionen generieren.

Lassen Sie mich kurz ausführen, warum ich so auf die Faktenlage abstelle. Diese belasteten oder auch herausfordernden Familienkonstellationen sind vielfältig und wir wissen nicht viel darüber. Es ist häufig nur eine Mengenangabe, die wir kennen.

Wenn ich als Beispiel ein Schlaglicht auf die minderjährigen Eltern werfen darf: Nach Zahlen der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung liegt bundesweit bei neun von 1 000 Geburten das Alter der Mutter zwischen 15 und 19 Jahren. Die AOK hat im Jahr 2010 berichtet, dass Sachsen-Anhalt bundesweit die höchste Quote an minderjährigen Müttern aufweist, Baden-Württemberg die geringste.

Diese Rangfolge findet sich auch in verschiedenen anderen Quellen, allerdings schwanken die Angaben zu den Quoten. Einmal wird Baden-Württemberg ein Anteil von 0,4 % zugerechnet und für Sachsen-Anhalt ein Anteil von 1,4 % aufgezeigt, ein anderes Mal für Baden-Württemberg 1,6 % und für Sachsen-Anhalt 4,6 %.

Die „Welt“ titelte im Juni des vergangenen Jahres - ich zitiere -:

„Die Zahl der Schwangerschaften von Minderjährigen ist in den neuen Bundesländern stark angestiegen.“

Sie führt weiter aus:

„Zwischen 1996 und 2010 hat sich die Anzahl der Schwangerschaften von Teenagern in Ostdeutschland fast verdoppelt. 4 % aller Neugeborenen dort haben heute Mütter unter 19 Jahren.“

Es scheint, dass Teenagerschwangerschaften und Geburten von minderjährigen Müttern hier nicht immer klar auseinandergehalten werden. Da schätzungsweise etwa die Hälfte der minderjährigen Schwangeren ihre Kinder nicht austrägt, ergeben sich naturgemäß divergierende Werte. Das geht jetzt ein bisschen ins Detail. Das können wir dem Bericht hoffentlich genauer entnehmen.

Grundsätzlich festzustellen ist: Sachsen-Anhalt wird wiederholt als das Bundesland mit den meisten Teenagerschwangerschaften und -mutterschaften genannt. Daher ist es dringend geboten - ich habe eben versucht, es zu erklären -, eine dezierte Faktenermittlung vorzunehmen.

Zahlen zur Suchtgefährdung von Familien sind noch schwieriger zu bekommen. Hört man in die Fachwelt hinein, dann ist die einhellige Aussage, dass sich gerade durch den zunehmenden Konsum von Crystal in familiären Kontexten die Problemlage stark erhöht. Alkohol ist im familiären Kontext nach wie vor das größte Problem, aber durch diese neuen sogenannten Designerdrogen haben wir eine zusätzliche Verschärfung. Es ist unstrittig, dass für die kindliche Entwicklung und ein gesundes Aufwachsen süchtige oder suchtgefährdete Eltern einer der größten Risikofaktoren sind.

Zum Thema inhaftierte Eltern haben wir eine kleine Anfrage gestellt. Darauf komme ich später noch einmal separat.

Allgemein gesprochen bergen diese Familienformen, die ich hier kurz dargestellt habe, eine besondere Gefahr. „Erschöpfte Familien“ sind die Folge, ein Begriff, den Professor Lutz von der Fachhochschule Erfurt eingeführt hat.

Solche strukturellen Überlastungssituationen können zu gesundheitlichen Einschränkungen führen. Sie schränken psychisch und körperlich alle Familienmitglieder ein und nehmen auf die kindliche Entwicklung einen schädlichen Einfluss. Familien zerrütten. Überlastungssituationen sind natürlich auch Nährboden für interfamiliäre Gewalt.

Die genannten Unterpunkte unseres Antrags zielen auf spezifische solcher Belastungssituationen und eben auch auf das Hilfesystem. Uns muss daran gelegen sein, die Unterstützungsstrukturen für solche besonders verletzlichen Familien zu stärken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir wollen in Erfahrung bringen: Was läuft gut? Was läuft weniger gut? Wo müssen wir als Land

einsetzen? Wo müssen wir als Politik handeln? Explizit nennen wir auch die Handlungsfelder Familienurlaub und Eltern-Kind-Kuren. Es ist insbesondere für die von mir beschriebenen Familien sehr wichtig, dass sie die Möglichkeit erhalten, aus ihrem belasteten Alltag herauszutreten.

Das Thema der Familienurlaube wurde im vorigen Jahr besonders virulent, nachdem eine Erhebung ergeben hat, dass 22 % aller deutschen Familien aus finanziellen Gründen auf einen Jahresurlaub verzichten. Davon sind 60 % armutsgefährdeten Gruppen zuzurechnen.

Wenn man sich nun die besonderen Armutsgefährdungsgruppen bei uns im Land anschaut, dann kann man sich vorstellen, dass es viele Kinder gibt, die niemals die Möglichkeit haben, ihr Wohnumfeld zu verlassen, und schon gar, nicht für mehrere Tage in einen Urlaub zu fahren. Wir wollen wissen, wie das Land Familienurlaube ökonomisch bedrängter Familien fördert.

Zur Thematik der Eltern-Kind-Kuren: Als Gesundheitsleistungen insbesondere zur Gesundheitsprävention für das System Familie sind diese Kuren wertvolle Angebote. Dank einer Kleinen Anfrage der Kollegin Zoschke liegen dafür Zahlen für das Jahr 2011 vor.

Die weitere Entwicklung scheint mir aber interessant zu sein. In der Antwort auf die Kleine Anfrage ist zu lesen, dass die Zahl der Anträge von mehr als 600 im Jahr 2010 auf 400 im Jahr 2011 zurückgegangen ist. Die Zahl der abgelehnten Anträge stieg im gleichen Zeitraum aber leicht von 162 auf 177, sodass bereits im Jahr 2011 mehr als 40 % der Anträge abgelehnt wurden. Sollte sich dieser Trend fortsetzen - es ist das Ziel, dies in Erfahrung zu bringen -, müsste man sich genauer damit befassen und auch mit den Kassen in Verbindung setzen.

Unser Antrag zielt - das kann nur in der Natur der Sache liegen - nicht auf alle sogenannten verletzlichen Familien und kann nicht alle Konstellationen beschreiben. Manche haben wir bereits an anderer Stelle behandelt, wie die Frage der Unterstützungsleistungen für Ein-Eltern-Familien oder die sozialpädagogische Betreuung von Kindern in Frauenhäusern. Andere hat beispielsweise die Fraktion DIE LINKE aufgerufen, so mit ihrem Antrag zur Elternassistenz.

Auch die Landesregierung - sie ist ja an der Stelle nicht untätig; das muss man der Wahrheit halber sagen - nimmt insbesondere die Familien in den Blick, wo beide Elternteile arbeitslos sind, also die ökonomisch bedrängten Familien. In diesem Sinne möchte ich unseren Antrag wirklich als Ergänzung verstanden wissen.

Neben diesen spezifischen Familiensituationen und Hilfesystemen wollen wir grundsätzlich die Rah-

menbedingungen in den Jugendämtern in Augenschein nehmen. Unter welchen personellen Bedingungen wird dort gearbeitet? Eine zentrale Frage der Qualität der Kinder- und Jugendhilfe sind eben die dort tätigen Personen und Rahmenbedingungen.

Wenn genug qualifiziertes Personal vorhanden ist, dann kann auch die Arbeit gut geleistet werden. Dafür sind der Allgemeine Soziale Dienst und seine Ausstattung relevant. Kennzahlen für die Belastung der Mitarbeitenden in Form durchschnittlicher Fallzahlen, Krankenstand oder Überlastungsanzeigen sind von entscheidender Bedeutung; denn eines ist klar: Ein erschöpftes Jugendamt kann erschöpften Familien nicht helfen.

Neben diesen schwierigen Familienverhältnissen ist der zweite Zugang zum Thema Kinder in schwierigen Lebenslagen die Statistik zur Kindeswohlgefährdung. Gemäß § 8a SGB VIII liegen diese Statistiken vor. Sie müssen erhoben werden. Nach meinem Kenntnisstand wird mit diesen Statistiken aber nicht tatsächlich gearbeitet. Sie müssen ausgewertet und darüber muss diskutiert werden. Die Kenntnisse daraus müssen in Handlungsoptionen überführt werden.

Gerade für die Netzwerke „Frühe Hilfen“ ist es nützlich und sinnvoll, nachhaltige Strategien für Kinderschutz und Hilfestellung zu entwickeln. Sie sehen, ich bewege mich in der Tradition der integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung, die mir besonders am Herzen liegt.

Meine Damen und Herren! Zu Punkt 2 unseres Antrags möchte ich nur kurz ausführen. Ich glaube, er ist selbsterklärend.

Das Strafvollzugsgesetz und das Untersuchungshaftvollzugsgesetz formulieren ein allgemeines Besuchsrecht der Inhaftierten und legen minimale Besuchszeiten fest. Entsprechend existieren vor Ort in den einzelnen Justizvollzugsanstalten unterschiedliche Regelungen, festgelegt in den jeweiligen Hausordnungen.

Mit Stand vom März 2013 - aus diesem Zeitraum stammt unsere Kleine Anfrage - ist die Justizvollzugsanstalt Volkstedt beispielhaft. Dort werden wöchentliche Besuche ermöglicht. Das geht weit darüber hinaus, was andere Haftanstalten zulassen. Alle haben die räumlichen und teils auch die personellen Voraussetzungen. Deswegen möchten wir weitergehende Regelungen ermöglichen. Wir halten das, was Volkstedt praktiziert, für äußerst sinnvoll. Es geht darum, dass das Kind nicht bestraft wird, wenn ein Elternteil - zumindest in der Regel ist es der Vater - bestraft werden muss. Gerade für jüngere Kinder ist ein kurzer Rhythmus sehr zentral. Zweiwöchige oder gar monatliche Besuche sind zu wenig.

Es geht um das Recht des Kindes auf Umgang mit dem Elternteil. Eine Inhaftierung macht jemanden

nicht per se zu einem schlechten Vater. Die elterliche Rolle zumindest ansatzweise wenigstens über Kenntnisnahme und persönliche Begegnung weiter ausführen zu können, ist ein wichtiges Anliegen;

(Zustimmung von Herrn Weihrich, GRÜNE)

denn es geht natürlich auch um die Resozialisierung des inhaftierten Elternteils. Elterliche Verantwortung ist an sich ja schon ein wesentlicher Beitrag für gelingende Resozialisierung.

Klar ist: Längst nicht alle inhaftierten Mütter und Väter wollen solche regelmäßigen Besuchszeiten und auch nicht alle Kinder. Es soll nicht ausgehebelt werden, dass es in der Eigenverantwortung liegt. Es soll aber als grundsätzliches Angebot in allen Justizvollzugsanstalten ermöglicht werden.

Meine Damen und Herren! Die von uns geforderten Fakten würden allen Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern in allen Fraktionen von großem Nutzen sein. Sie würden den Kinder- und Jugendbericht, den wir alle noch erwarten, sinnvoll ergänzen.

Ich bitte um direkte Zustimmung zu unserem Antrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir danken Ihnen, Frau Kollegin, für die Einbringung. - Bevor der Minister für Arbeit und Soziales das Wort nimmt, der schon zum Pult geht, begrüßen wir alle ganz herzlich Damen und Herren des Stadt senioren rates Schönebeck.

(Beifall im ganzen Hause)

Wenn hier nicht „Senioren“ gestanden hätte, man hätte es nicht geglaubt.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

So, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Jetzt hat er Pluspunkte gesammelt.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen die Lebenslagen von Familien mit besonders schwierigen Problemkonstellationen in den Blick genommen werden, um einen möglichen politischen Handlungsbedarf abschätzen zu können. So hat es Frau Lüddemann eben vorgetragen. Dazu wird eine umfängliche Berichterstattung der Landesregierung gefordert. Ich möchte kurz auf die einzelnen Themen eingehen.

Die personelle Ausstattung der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe ist in erster Linie Sache der

Landkreise und kreisfreien Städte. Diese führen die Aufgabe der Jugendhilfe als Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises aus. Dem Land stehen die gewünschten Daten nicht zur Verfügung. Es ist aus meiner Sicht vielmehr die Aufgabe der zuständigen Jugendhilfeausschüsse in den Gebietskörperschaften - in denen Sie teilweise vertreten sind -, sich der Problematik einer etwaigen Überlastung der Jugendämter anzunehmen.

(Herr Borgwardt, CDU: Ein sehr kleiner Anteil!)

Hinsichtlich der gewünschten Darstellung von Überlastungsanzeigen und Krankenständen der Mitarbeiterschaft des Allgemeinen Sozialen Dienstes möchte ich darauf hinweisen, dass Daten zu Krankenständen sehr sensibel sind und aus Datenschutzgründen nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen erhoben und weitergegeben werden können. Dagegen stehen statistische Daten über Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII zur Verfügung.

Nach dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundes-Kinderschutzgesetz können beim Statistischen Landesamt jederzeit Angaben zu den Meldungen an die Jugendämter abgefragt werden. Ebenso können statistische Zahlen über Schwangerschaften Minderjähriger den Geburtsstatistiken des Statistischen Landesamtes entnommen werden.

So viel kann ich dazu bereits sagen - wenn Sie einmal selbst dort hineinschauen, dann werden Sie es auch sehen -: Seit dem Jahr 2000 hat sich die Zahl der minderjährigen Mütter etwa halbiert. Auch die Zahl der Rat suchenden minderjährigen Schwangeren, die eine Schwangerenberatungsstelle aufsuchen, um eine Konfliktberatung durchzuführen, ist in den letzten Jahren rückläufig.

Der Stand der sexuellen Aufklärung ist dagegen schwerlich zu erfassen, da sich heutzutage Kinder und Jugendliche in der Regel auf allen Portalen im Internet informieren können. Es gibt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die Schulen, die die wichtigsten staatlichen Akteure bei der Aufklärung sind. Es ist also schwerlich, datenmäßig zu erfassen, wie der Stand ist.

Nach meiner Auffassung ist es auch vorrangig Aufgabe der Eltern, ihre Kinder in sexuellen Fragen aufzuklären, unabhängig von den staatlichen Stellen, von denen dies auch wahrgenommen werden kann.

Bezüglich der Eltern-Kind-Kuren lassen sich konkrete Zahlen in Erfahrung bringen. Diese sagen aber wenig über die familiäre Situation aus.

Hinsichtlich der Suchtproblematik ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich. Die vom Land geförderten Suchtberatungsstellen bieten auch Angehörigen suchtkrank Menschen die Möglichkeit,

sich beraten zu lassen. Sie erfassen statistisch, wie viele Klienten mit Kindern gemeinsam in einem Haushalt leben.

Auch sind sich die Beratungsstellen der Problematik des Aufwachsens von Kindern in suchtbelasteten Familien sehr bewusst. Sie arbeiten nach der Handlungsempfehlung zum Beitrag der Kindeswohlsicherung durch Suchtberatungsstellen. Auf diese haben sie sich geeinigt. Gleichwohl handelt es sich bei diesem Beratungsangebot nicht um ein spezielles Hilfesystem für Familien mit einer Suchtproblematik. Auch die Auseinandersetzung mit Familienproblemen steht nicht im Vordergrund.

Ich würde die Schaffung eines gesonderten Hilfesystems auch nicht für zielführend halten; denn Familien mit einer Suchtproblematik haben häufig multiple Problemlagen und sollten dann die entsprechenden Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Das haben wir durch das Familienförderungsgesetz auf den Weg gebracht.

Für den Bereich der erzieherischen Hilfen für Familien mit Suchtproblematik möchte ich dagegen bereits jetzt darauf hinweisen, dass die Jugendhilfestatistik diese Problematik nicht als besonderes Erhebungsmerkmal kennt. Das wird auch nicht erhoben.

Familienurlaub wird durch das Land nicht finanziell unterstützt. Das war ganz am Anfang einmal der Fall. Dagegen werden vonseiten des Landes Familienverbände gefördert, die sich mit Angeboten wie Bildungswochenenden und Bildungsurlauben gezielt an finanzschwache Familien wenden. Es werden Gruppenmaßnahmen durchgeführt, wobei den teilnehmenden Familien aus derselben Region ein Ansprechpartner zur Verfügung gestellt wird, damit auch nach dem Urlaub eine nachhaltige Wirkung des Bildungsangebotes erreicht werden kann.

Zuletzt: Für den Wunsch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich für wöchentliche Besuchsmöglichkeiten minderjähriger Kinder von Strafgefangenen in allen Justizvollzugsanstalten einzusetzen, habe ich Verständnis. Die Stärkung des Familienzusammenhalts und die Bedeutung dieser Besuche für eine gelingende Resozialisierung sind der Landesregierung bekannt; Sie haben selbst eine Einrichtung benannt.

Allerdings gilt es, die Besuchsmodalitäten vor Ort flexibel und im Einklang mit den örtlichen Gegebenheiten durch die Besuchsordnung zu gestalten. Wenn, dann sollten Einzelheiten meines Erachtens im zuständigen Fachausschuss gesondert diskutiert werden.

Insgesamt sind die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Berichtsforderungen sehr komplex. Ich hatte immer gehofft, dass wir mit unseren Berichten alles ausfüllen. Wir haben die Angaben manchmal auch zusammenge-

fasst. Wenn wir sie jetzt wieder auseinandernehmen, wird es eine Fülle von mehr Daten geben, wobei ich von Ihnen immer gehört habe, wir brauchen keine Datensammlung, sondern komplexe Systeme. Jetzt läuft es wieder etwas auseinander.

Teilweise sind die gewünschten Daten übrigens auch jedem zugänglich, auch heute. Meines Erachtens bedarf es einer Berichterstattung der Landesregierung nicht.

Die Forderungen bezüglich der Personalsituation der örtlichen Jugendhilfe oder zu den Eltern-Kind-Kuren sind zu wenig auf die Handlungsmöglichkeiten des Landes ausgerichtet. Daher lassen sich meines Erachtens familienpolitische Konzepte daraus nicht ableiten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Jantos. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Jantos (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die beiden Debattenbeiträge meiner Vorredner haben deutlich gemacht, wie komplex der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, der sich mit den Lebensfragen von Familien mit besonders schwierigen Problemkonstellationen befasst.

Ich möchte das bisher Vorgetragene nicht noch einmal mit meinen Worten wiederholen, obwohl ich aus meiner ehrenamtlichen Tätigkeit noch einiges beitragen könnte, sondern mich stattdessen mit der Frage befassen, wie wir mit dem berechtigten Anliegen der Antragstellerin angesichts des nahenden Endes dieser Wahlperiode angemessen umgehen.

Ich bin der Antragstellerin dankbar, dass sie sich dieses Themas annimmt. Herr Minister Bischoff hat in seiner Rede deutlich gemacht, welche Schwierigkeiten mit der beantragten Berichterstattung durch die Landesregierung verbunden sind. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten für die im Antrag angesprochenen Themenfelder machen eine vollständige Berichterstattung allein durch die Landesregierung unmöglich.

Übrigens: Die These von dem erschöpften Jugendamt kann ich aus Mansfeld-Südharz nicht bestätigen. Ich erlebe dort ein engagiertes, zeitnah handelndes und durch die Mitarbeiter die Aufgaben voll wahrnehmendes Jugendamt.

Angesichts der Bedeutung der Problematik der Lebenslagen der angesprochenen Familien halte ich es für sinnvoll, diesen Antrag in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen. Dies soll mit dem Ziel erfolgen, die dort angesprochenen

Probleme mit den zuständigen Verwaltungseinheiten, den Vereinen und Verbänden, die die Interessen dieser Menschen vertreten, zu erörtern. Ob dies im Rahmen eines Fachgespräches oder auf anderem Wege geschieht, sollten wir in der nächsten Ausschusssitzung gemeinsam miteinander erörtern. Im Hinblick auf die Vielzahl der im Antrag angesprochenen Themenfelder wird dies vermutlich nicht in einem Gesprächsgang abzuarbeiten sein. Dessen sollten wir uns bewusst sein.

Zu Punkt 2 des Antrages rege ich an, diesen Gesprächsgang gemeinsam mit dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu führen.

Zur JVA Volkstedt kann ich nur sagen: Jawohl, dort wird beispielgebend gearbeitet. Die sind top, die denken an die Familien und vor allem auch an die Kinder. Leider wird diese positive Justizvollzugsanstalt in absehbarer Zeit abgewickelt.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Arbeit und Soziales. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Hohmann. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert unter Punkt 1 ihres Antrages im Grunde eine Berichterstattung der Landesregierung zu verschiedenen kommunalen Aufgabenfeldern der Jugendhilfe. Viele der verlangten Informationen sind wichtige Parameter für die Arbeit vor Ort in den Landkreisen. Deshalb wäre es sicherlich bedeutsam, diese Fragen auch dort zu stellen.

Auf Landesebene wird für vieles der Rahmen gesetzt; das ist richtig. So war es uns allen wichtig, die Finanzierung der Beratungsstellen über das Familienfördergesetz des Landes verbindlich zu regeln. Durch die integrierte psychosoziale Beratung kann Betroffenen ganzheitliche Hilfe angeboten werden. Dazu zählt für mich auch die Unterstützung der Familienangehörigen. Um zielgerichtet und wirkungsvoll in den Landkreisen zu arbeiten, ist eine Sozial- und Jugendhilfeplanung Voraussetzung für die Landesförderungen. Beide Konzeptplanungen müssen durch die entsprechenden Gremien in den Kreistagen und kreisfreien Städten diskutiert und verabschiedet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Viele der von der Antragstellerin geforderten Statistiken können bereits jetzt schon abgerufen werden. So hat das

Müttergenesungswerk eine statistische Auswertung der Beratungsstellen in seinem Verbund für das erste Halbjahr 2014 erstellt. Auch die Daten für Sachsen-Anhalt liegen hier vor.

In Bezug auf die Unterstützung des Landes bei Familienurlaub ist es zutreffend, dass es seit 2010 keine direkte Finanzierung mehr gibt. An deren Stelle greifen nun die Maßnahmen zur Förderung von Familienbildungsangeboten im Land Sachsen-Anhalt und zur Förderung von Familienbegegnung mit Bildung. Beide familienpolitischen Konzepte sind im Doppelhaushalt 2015/2016 vertiltelt; dies hat auch der Minister gesagt.

Über die Inanspruchnahme kann man sich in den Kinder- und Jugendberichten des Landes informieren, dessen neue Fassung leider nach wie vor noch nicht das Licht des Hohen Hauses erblickt hat.

Ich muss auch erwähnen, dass der Landesjugendhilfeausschuss dazu eigens im September 2014 dringend einberufen wurde, um hierzu eine Stellungnahme abgeben zu können. Aber wir stellen fest: Seitdem herrscht Funkstille; von einem Bericht ist weit und breit nichts zu sehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Den Punkt 2 des Antrages, der sich mit der Besucherregelung von minderjährigen Kindern von Strafgefangenen beschäftigt, können wir unterstützen. Abzuklären wären die Besucherregelungen des Straf- und Jugendstrafvollzuges. Hierbei haben wir es einerseits mit bundesgesetzlichen Regelungen, also dem Strafvollzug, und andererseits mit landesgesetzlichen Regelungen zu tun.

Während in § 54 Abs. 2 des Jugendstrafvollzugsgesetzes Sachsen-Anhalt das Besuchsrecht von Kindern geregelt wird, sieht das Strafvollzugsgesetz diese Möglichkeit explizit nicht vor. Hier ist nur der Hinweis auf eine entsprechende Hausordnung gegeben.

Aus unserer Sicht müsste dies im Ausschuss für Recht und Verfassung geprüft werden. Vielleicht besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Diskussion über das Gesetz der Justizvollzugsanstalten hierzu eine Regelung zu finden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion wird dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, auch wenn wir mit der Berichterstattung im Moment keine Verbesserung für Familien in besonderen Lebenslagen erreichen. Nur mit der Berichterstattung können die vorliegenden Ergebnisse - davon bin ich fest überzeugt - Impulse für die Arbeit der Landkreise und kreisfreien Städte sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hohmann. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Hampel. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Hampel (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Lüddemann, der Titel Ihres Antrages „Alle Kinder sind uns wichtig“ suggeriert ein bisschen, dass es jemanden in diesem Hohen Hause geben könnte, dem nicht alle Kinder wichtig sind. Ich glaube aber, so haben Sie es nicht gemeint. Dazu kenne ich Sie auch mittlerweile besser.

Sachsen-Anhalt ist ein familien- und kinderfreundliches Bundesland.

(Zustimmung bei der SPD)

Nicht ohne Grund haben wir in dieser Legislaturperiode den Ganztagsbetreuungsanspruch für alle Kinder wieder im KiFöG verankert. Das war und ist eine Leistung, die direkt beim Kind ankommt. Darauf können wir stolz sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Kinder sind unsere Zukunft. Bereits Novalis sprach vor mehr als 200 Jahren davon, dass dort ein goldenes Zeitalter ist, wo Kinder sind. Auf unsere Zeit übertragen heißt das, dass uns jedes einzelne Kind wichtig ist. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

Deshalb wollen und werden wir auch in Zukunft dafür Sorge tragen, dass Familien mit Kindern, die in Notsituationen oder auch in Krisensituationen geraten sind, durch entsprechende Maßnahmen der Sozialpolitik und durch gezielte, bedarfsgerechte Angebote die nötige Unterstützung durch den Staat und die Gesellschaft erhalten, um ihre Krisen zu bewältigen.

Ich will damit nicht sagen, dass wir als SPD nun keinen weiteren Handlungsbedarf sehen. Ganz im Gegenteil: Ziel der SPD-Fraktion ist es, die Lebenssituation von Kindern in unserem Land weiter zu verbessern.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Antrag der GRÜNEN zielt darauf ab, einen Bericht über die Situation von Kindern zu erhalten. Die Zahlen, die die Lebenssituation von Kindern verdeutlichen, sind wichtig; das ist keine Frage.

Mir bereitet jedoch Sorge - eigentlich brauchen wir keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn -, dass wir ein Umsetzungsproblem haben. So stellt sich für mich immer die Frage: Wie kommen wir an die Kinder mit besonderen Problemlagen und wie kommen wir an die Eltern heran? Denn eines ist doch klar: Die besten Strukturen können nichts

ausrichten, wenn das Elternhaus nicht unterstützend mitwirkt.

Ich kenne bei mir vor Ort gute Projekte. So möchte ich zum Beispiel das Projekt der Familienpaten nennen, die direkt in die Familien hineingehen und sehr unterschwellige Hilfsangebote unterbreiten, also nicht gleich mit der Keule des Amtes kommen. Das wird sehr gut angenommen. Oder - Sie werden es auch kennen - die Kitas mit dem Titel Eltern-Kind-Zentrum. Ich glaube, in der Summe sind solche Projekte aber noch stark ausbaufähig.

Auf den Punkt der personellen Ausstattung der örtlichen Jugendhilfe möchte ich nicht weiter eingehen. Dazu hat der Minister Bischoff bereits auf die Zuständigkeit hingewiesen.

Dennoch möchte ich sagen: Auch als Mitglied des Jugendhilfeausschusses im Landkreis Mansfeld-Südharz sind mir Defizite in der Weise, wie Sie sie vorgetragen haben und wie sie im Antrag stehen, nicht bekannt. Ich weiß jedoch sehr wohl, dass auch bei uns die Arbeitsbelastung und die Fallzahlen steigen. Deshalb sichere ich Ihnen zu, die angesprochenen Probleme mitzunehmen und zu hinterfragen.

Alle weiteren unter Punkt 1 aufgeführten Punkte sollten im Ausschuss beraten werden, auch mit der entsprechenden Berichterstattung versehen werden, auch wenn Herr Minister Bischoff noch ein wenig Zweifel hat, ob das erforderlich ist. Aber ich möchte an dieser Stelle den Ausschussberatungen nicht vorgreifen.

Zu Punkt 2 stimme ich Ihnen uneingeschränkt zu. Ich denke, wir werden uns im Justiz- und Gleichstellungsausschuss beraten lassen, wie die Besuchsordnungen in den einzelnen JVA aussehen, und dann hoffentlich auch zu guten Lösungen kommen.

Ich möchte es dabei bewenden lassen. Ich war heute, glaube ich, die letzte Rednerin. Nach zwei Tagen Landtagssitzung wünsche ich Ihnen allen ein schönes Wochenende. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kollegin Hampel, die Kollegin Lüddemann wird sich in ihrem Rederecht nicht beschneiden lassen.

(Frau Lüddemann, GRÜNE, schüttelt den Kopf)

- Sie nimmt es nicht in Anspruch. Das nenne ich weibliche Intuition.

Dann sind wir am Ende der Debatte angelangt. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Es gab einen klaren Wunsch auf Überweisung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales.

(Herr Striegel, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

- Herr Striegel hat auch einen Wunsch.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ausgehend von dem, was Frau Kollegin Hampel gerade gesagt hat, wäre es angezeigt, den Antrag zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen; also federführend Arbeit und Soziales, mitberatend Recht, Verfassung und Gleichstellung.

(Frau Feußner, CDU: Das Mikro einschalten!
- Herr Leimbach, CDU: Sie sind nicht zu verstehen! - Herr Striegel, GRÜNE: Ich habe mit Mikro gesprochen!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich habe an diesen beiden Sitzungstagen festgestellt, dass die Mikrofone der Fraktionsvorsitzenden und Geschäftsführer relativ weit von ihnen entfernt sind. Wenn sie hineinsprechen, versteht man das jeweils sehr schlecht. Das trifft selbst auf Herrn Gallert zu, der ja nun sehr stimmungsgewaltig ist.

Ich wiederhole einmal das, was Sie gesagt haben. In Anlehnung an das von Frau Hampel Gesagte käme noch der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung infrage. - Dagegen regt sich kein Widerspruch.

Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen, dass wir den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überweisen. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist die Überweisung so beschlossen und wir haben den Tagesordnungspunkt 18 abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Personelle Umbesetzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 6/4007**

Durch den vorliegenden Antrag soll die Besetzung des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses dahingehend geändert werden, dass der Abgeordnete Bernd Heynemann für den ausgeschiedenen Abgeordneten Kay Barthel Mitglied wird. Im Ältestenrat wurde vereinbart, ohne Debatte darüber abzustimmen. - Ich sehe auch keine Wortmeldungen.

Wer diesem Antrag in der Drs. 6/4007 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist der Antrag angenommen worden. Herr Kollege Heynemann, dann dürfen wir zukünftig gemeinsam in diesem Ausschuss dienen.

Jetzt kommen wir zu einer **Erklärung außerhalb der Tagesordnung**. § 68 unserer Geschäftsordnung besagt, dass der Präsident außerhalb der Tagesordnung einem Mitglied des Landtages das Wort für eine Erklärung erteilen kann. Die Erklärung ist ihm vorher dem wesentlichen Inhalt nach schriftlich mitzuteilen. Sie darf nicht länger als drei Minuten dauern. Ich erteile jetzt Herrn Grünert das Wort. Bitte schön.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Im Zusammenhang mit den unter dem Tagesordnungspunkt 13 getätigten Aussagen der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen möchte ich erklären, dass die in der Sitzung des Innenausschusses am 16. Februar 2015 gestellten und protokollierten Fragen der Abgeordneten Schindler, Dr. Brachmann und Grünert nicht beantwortet wurden. Es wurde auf Berichte verwiesen, die ausgereicht werden sollten.

Weder die Berichte zu Einzelfällen der Kalkulation und den damit im Zusammenhang stehenden Schwierigkeiten bezüglich der Fragen der Unwirtschaftlichkeit von Herstellungsbeiträgen noch die Runderlasse aus den Jahren 2008 und 2010 noch der Bericht des Landesverwaltungsamtes an das Innenministerium und das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt über die Arbeit der Task force seit dem 15. Januar 2015 zur Berichterstattung an die Staatskanzlei liegen bis heute, also 66 Tage nach der Sitzung, vor.

Eine umfängliche Diskussion und Erörterung der Themen fand also bisher entgegen den Darstellungen nicht statt. - Ich danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 89. Sitzung des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 44. Sitzungsperiode für den 4. und 5. Juni 2015 ein.

Ich wünsche Ihnen allen ein gutes Wochenende. Entschleunigen und erholen Sie sich gut. Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 14.35 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Zu Tagesordnungspunkt 19:**

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 43. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-AnhaltFragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/3996****Frage 1 des Abgeordneten Herrn Bönisch (CDU):****Sitz des Landesamtes für Verbraucherschutz**

Der offizielle Sitz des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt befindet sich in Halle. Tatsächlich sitzt die Führung des Landesamtes allerdings offenbar in Dessau.

Ich frage die Landesregierung:

Warum ist das so? Gibt es vergleichbare Erscheinungen auch in anderen Einrichtungen des Landes?

Antwort des Ministers für Arbeit und Soziales Herrn Bischoff:

Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Bernhard Bönisch für die Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage. Das Landesamt für Verbraucherschutz hat seinen Hauptsitz in Halle und weitere Standorte in Dessau, Magdeburg, Halberstadt und Stendal mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten.

Der Präsident des Landesamtes für Verbraucherschutz hat seinen Dienstsitz in Halle und ist dort auch dienstlich erreichbar.

Aufgrund der engen Bindung und des regelmäßig notwendigen, unmittelbaren Zugriffs auf bestimmte Fachbereiche sowie insbesondere das Personaldezernat hat der Präsident seinen überwiegenden Arbeitsplatz in Dessau gewählt. Nachteile dieser Lösung für die Aufgabenerledigung sind nach der Auffassung des Präsidenten, die ich teile, nicht erkennbar.

Zur zweiten Frage. Eine diesbezügliche Umfrage in den anderen Ressorts führte zu dem Ergebnis, dass, soweit Behörden oder Einrichtungen des Landes Nebenstellen aufweisen, die Behördenleitung zumindest auch am Hauptsitz dienstlich erreichbar ist.